

95. Sitzung

Mittwoch, den 19.09.2012

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Dr. Pidde, SPD	8961
Blechschmidt, DIE LINKE	8961
Ramelow, DIE LINKE	8961
Berninger, DIE LINKE	8962

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Auswirkungen eines nicht rechtzeitig beschlossenen Landeshaushalts und Kommunalen Finanzausgleichs für 2013 auf die Thüringer Kommunen“ 8963

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4901 -

Kalich, DIE LINKE	8963
Lehmann, CDU	8964
Bergner, FDP	8965
Hey, SPD	8966
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8967
Ramelow, DIE LINKE	8968, 8968
Dr. Voß, Finanzminister	8969

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Koalition in der Krise? - Haushaltsentwurf jetzt!“ 8969

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4902 -

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8969
Dr. Pidde, SPD	8970
Korschewsky, DIE LINKE	8972
Lehmann, CDU	8973
Barth, FDP	8974
Dr. Voß, Finanzminister	8975

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Altersarmut in Thüringen“ 8976

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4912 -

Lemb, SPD	8976
Bärwolff, DIE LINKE	8977
Gumprecht, CDU	8978, 8979
Kemmerich, FDP	8979
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8980, 8982
Dr. Schubert, Staatssekretär	8982

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum ESM und Fiskalpakt auf die deutschen Bundesländer“ 8982

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4933 -

Mohring, CDU	8982
Huster, DIE LINKE	8984
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8984
Dr. Pidde, SPD	8986
Barth, FDP	8986
Dr. Voß, Finanzminister	8987

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „GRW-Förderung thüringengerecht gestalten - Subventionspolitik zielgenau ausrichten!“ 8988

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4988 -

Aussprache

Kemmerich, FDP	8988
Heym, CDU	8989
Hausold, DIE LINKE	8990
Lemb, SPD	8991
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8992
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	8993

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Sparkassenge-
setzes** 8995

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/4609 -
ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den
Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Justiz- und Verfas-
sungsausschuss wird jeweils abgelehnt.*

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Skibbe, DIE LINKE	8995
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8997, 8998, 8998, 8998
Mühlbauer, SPD	8998
Blehschmidt, DIE LINKE	8998, 8998, 9000, 9004
Baumann, SPD	8998, 8998, 8999, 9000, 9000
Barth, FDP	9000
Kowalleck, CDU	9001
Kalich, DIE LINKE	9002
Dr. Voß, Finanzminister	9003, 9004, 9004

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 14.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags herzlich willkommen, die ich hiermit eröffne. Ich hoffe, Sie hatten alle einen guten Sommer und konnten sich etwas erholen. Ich begrüÙe auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat der Abgeordnete Koppe neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt der Kollege Bärwolff.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Krauß, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Abgeordneter Kuschel, Herr Minister Reinholz und Frau Ministerin Walsmann.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Der Sozialverband VdK hat für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende unserer Plenarsitzung stattfinden wird.

Hinweise zur Tagesordnung: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 32 am Freitag auf jeden Fall und den Tagesordnungspunkt 22 am Freitag vor der Beratung der GroÙen Anfrage und der Antwort der Landesregierung aufzurufen.

Der in TOP 13 angekündigte Gesetzentwurf der Landesregierung hat die Drucksache 5/4986. Die Drucksache wurde am Freitag, dem 14. September, eingereicht und verteilt und kann ohne Kürzung der Frist erst am Freitag beraten werden. Daher ist gegebenenfalls über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, es widerspricht jemand. Wird die Fristverkürzung beantragt? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann folgenden Hinweis zum Tagesordnungspunkt 33 - der Fragestunde: Es kommen die Mündlichen Anfrage in den Drucksachen 5/4922, 5/4937 bis 5/4941, 5/4943, 5/4944, 5/4948, 5/4965, 5/4976 und 5/4977 hinzu.

Die in der Einladung angekündigte Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/4883 wurde in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben dem bereits in der Plenarsitzung angekündigten Sofortbericht zum Tagesordnungspunkt 16 auch zu den Tagesordnungspunkten 20, 21 a, 24, 28 und 29 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Ergänzungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, im Namen der Fraktionen der CDU und der SPD beantrage ich, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 in erster und auch zweiter Beratung durchzuführen. Außerdem beantrage ich, die Tagesordnungspunkte 6 und 19 in gemeinsamer Beratung und ebenfalls die Tagesordnungspunkte 26 und 31 in gemeinsamer Beratung durchzuführen.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 21 am Freitag nach den Gesetzen aufzurufen, begründen würde dies der Abgeordnete Ramelow. Wir möchten gern den eingereichten Gesetzentwurf, Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, der Fraktion DIE LINKE in Dringlichkeit, da er nicht fristgerecht eingereicht worden ist, in die Tagesordnung mit aufnehmen und dann in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 6 setzen. Das würde die Abgeordnete Berninger begründen.

Präsidentin Diezel:

Gut. Weitere Anmerkungen? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir erst einmal die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 6 und 19 als auch der Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Danke.

Dann wurde weiterhin beantragt, die Tagesordnungspunkte 26 und 31, also auch 26 a und b, gemeinsam zu beraten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Sehe ich auch keine. Damit ist hier auch eine gemeinsame Beratung beschlossen.

Wir kommen zur Begründung des Antrags zur Aufnahme des Tagesordnungspunkts 21 durch den Abgeordneten Ramelow. Bitte schön.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Dringlichkeit begründe ich in Bezug auf uns als Vertreter des Parlaments.

(Abg. Ramelow)

Das Königsrecht des Parlaments ist das Haushaltsrecht; so wird es bezeichnet.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bürger erwarten von uns als Parlament, dass wir diesen Haushalt zügig beraten, wenn er denn zugeleitet ist, weil in der Verfassung geregelt ist, dass die Regierung den Haushalt aufstellt und dann zuleitet. Nach allem, was wir aus den Medien hören, soll ein Haushalt aufgestellt sein. Was wir als Parlamentarier aber wissen, ist, dass keiner zugeleitet wurde. Damit können wir in den vorgegebenen Zeitabläufen keine parlamentarisch gesicherte Beratung des Haushalts vornehmen. Wir können nicht einmal anfangen, darüber mitzudiskutieren, was die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen miteinander gerade aushandeln. Das ganze Sommertheater über ist gefüllt mit einjährig oder zweijährig oder diesem oder jenem. Das Parlament wird zum Zuschauer degradiert. Das Königsrecht wird dadurch entwertet, dass auch Sie, liebe Frau Ministerpräsidentin, ausführen, dass das Nichteinbringen den Druck auf Ihren Koalitionspartner erhöhen würde. Ich finde das nicht in Ordnung, auch diese Formulierung finde ich nicht Ordnung. Ich verstehe, als CDU-Parteivorsitzende können Sie so sprechen, aber als Ministerpräsidentin, die nach der Verfassung die Pflicht hat, den Haushalt zuzuleiten, damit wir ihn im Parlament im Rahmen des Königsrechts behandeln können, interessiert mich Ihr Koalitionskrach überhaupt nicht und die Bürger auch nicht.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, begründe ich die Dringlichkeit, dass der Tagesordnungspunkt 21 in Gänze am Freitag als erster Punkt nach den Gesetzen aufgerufen wird, damit wir als Parlament entscheiden können. Das ist die letzte Form, die uns zusteht, eine Bitte auszusprechen, eine dringliche Bitte, eine nachhaltige Bitte, dass wir fraktionsübergreifend sagen, bitte, liebe Landesregierung, hört auf mit eurem erbärmlichen Schauspiel, sondern leitet den Haushalt zu, damit wir beraten können. Alles Weitere muss man anschließend im parlamentarischen Gang machen. Sie können Ihre Streitigkeiten dann im Parlament ausüben. Sie können unterschiedliche Anträge bringen. Der vorhandene Haushalt muss aber zugeleitet werden und deswegen unsere Bitte, dringlich den Tagesordnungspunkt 21 direkt nach den Gesetzen am Freitag aufzurufen und abzuarbeiten.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wer möchte gegen die Dringlichkeit sprechen? Ich sehe keine Wortmeldung. Dann würden wir über den Antrag abstimmen, den Tagesordnungspunkt 21 am Freitag nach der Abarbeitung der Gesetze hier in jedem Fall zu behandeln. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Jetzt mitstimmen, Frau Ministerpräsidentin.)

Das ist die Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Aber ganz knapp.)

Wir kommen jetzt zum Antrag über die Aufnahme des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/5003, Fraktion DIE LINKE „Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes“. Begründen wird dies Frau Abgeordnete Berninger. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung hebt eine bis zum 31. Dezember 2012 bestehende Befristung für das Flüchtlingsaufnahmegesetz vollständig auf und das begründet eigentlich schon die Dringlichkeit, unseren Gesetzentwurf hier auf die Tagesordnung zu nehmen. Das heißt nämlich, dass der Thüringer Landtag mit dem Entwurf der Landesregierung in Drucksache 5/4903 darüber entscheidet, ob das Flüchtlingsaufnahmegesetz in dieser Form die Aufnahme von Flüchtlingen auch in Zukunft regeln soll. Die Antwort für die Fraktion DIE LINKE auf diese Frage lautet ganz eindeutig nein, meine Damen und Herren. Durch die in das Gesetz aufgenommene Befristung sollte nämlich eigentlich gewährleistet werden, dass das Gesetz bis zum Ende der Frist auf Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit regelmäßig überprüft wird. Eine solche Überprüfung liegt aber derzeit nicht vor und ist auch dem Entwurf der Landesregierung nicht zu entnehmen. Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, entleeren Sie das Instrument der Befristung von Gesetzen zu einer bloßen Formalie. Die einzige Begründung für die Entfristung ist Ihr Verweis auf einen entsprechenden Kabinettsbeschluss vom 24. Mai 2011. Das ist keine Begründung, meine Damen und Herren. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, Ihnen nochmals unseren leicht modifizierten Gesetzentwurf aus dem Jahr 2010 vorzulegen. Damit erhält nämlich der Thüringer Landtag die Möglichkeit, im Rahmen der Ausschussberatung gemeinsam mit Sachverständigen in Form einer mündlichen Anhörung die Flüchtlingspolitik in Thüringen auf den

(Abg. Berninger)

Prüfstand zu stellen, die Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Aufnahmebedingungen in Thüringen kritisch zu hinterfragen und aufbauend auf den daraus gewonnen Erkenntnissen eine Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und gegebenenfalls noch weitere Änderungen in anderen landesrechtlichen Vorschriften vorzunehmen. Die Dringlichkeit, meine Damen und Herren, ergibt sich aus dem formalen Umstand, dass nach der Geschäftsordnung des Landtags die Einbringung eines Änderungsantrags zu einem Gesetzentwurf in der ersten Lesung nicht möglich ist, der Gesetzentwurf der Landesregierung allein aber eine solch umfassende Evaluierung nicht zulässt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf wurde nicht entsprechend der vereinbarten Frist in der Geschäftsordnung eingereicht. Deswegen müssen wir hier eine Fristverkürzung beschließen. Das kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, es widerspricht jemand. Gibt es Widerspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab, ob der Gesetzentwurf auf die Tagesordnung kommt. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf auf der Tagesordnung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Mit gemeinsamer Beratung.)

Gemeinsame Beratung mit Tagesordnungspunkt 6.

Wir kommen jetzt zur beantragten ersten und zweiten Beratung der Tagesordnungspunkte 7 und 8. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe die Zustimmung der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die erste und zweite Beratung so beschlossen.

Gibt es weitere Anmerkungen? Nein.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 34, Aktuelle Stunde**, auf.

Die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten für jedes Thema. Die Redezeit der Landesre-

gierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das jeweilige Thema um die über die 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit für jede Fraktion erfolgt zu gleichen Teilen. Das ist im Hinblick auch eine Änderung zu unserer Geschäftsordnung beim letzten Mal. Zwischenfragen sind nicht zulässig.

Ich rufe auf den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Auswirkungen eines nicht rechtzeitig beschlossenen Landeshaushalts und Kommunalen Finanzausgleichs für 2013 auf die Thüringer Kommunen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4901 -

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich der Abgeordnete Kalich von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, eine Vorbemerkung, bevor ich in das Thema einsteige, sei mir gestattet. Meine schwarze Kleidung heute ist kein Ausdruck von Anlehnung an eine Fraktion in diesem Haus, die Regierungsverantwortung trägt, sondern eher Ausdruck des Trauerspiels, das in diesem Land abläuft

(Beifall DIE LINKE)

im Zusammenhang mit dem Haushalt. Wir haben die Aktuelle Stunde beantragt, um zu thematisieren, wie verantwortungslos Sie auf dem Rücken der Kommunen Ihren Streit austragen. Dieser stellt nicht nur kommunale Leistungen infrage, sondern die Existenz von ganzen Vereinen und Verbänden. Es scheint Ihnen offensichtlich entgegen Ihren Beteuerungen egal zu sein, wie die kommunalen Verantwortungsträger in unserem Land arbeiten können. Diese sind explizit von Ihnen abhängig und von Ihrem Handeln im Zusammenhang mit dem Haushalt.

Uns geht es nicht darum, ob Sie einen Einzel- oder einen Doppelhaushalt in den parlamentarischen Lauf bringen. Wir wollen uns an diesem Streit nicht beteiligen. Für uns ist die Planungssicherheit der Kommunen von vordringlicher Bedeutung. Sie müssen schleunigst das Für und Wider eines Einzel- oder Doppelhaushalts klären. Die Kommunen können eigentlich keinen Haushalt aufstellen. Sie tun es

(Abg. Kalich)

teilweise trotzdem, damit sie irgendwie ab Januar 2013 handlungsfähig sind. Völlig unklar sind dabei die veranschlagten Ansätze, ob diese überhaupt so eintreten. Denn so ganz klar ist es nicht, ob Sie denn nun den KFA reformieren. Wenn Kommunen ihre Haushalte vorläufig bewirtschaften, fallen freiwillige Leistungen weg. Die meisten von Ihnen wissen das ja sicherlich auch aus kommunaler Verantwortung wie ich als Bürgermeister. Das ist dann auf Sie als Landesregierung und Verantwortungsträger zurückzuführen. Ihr Verhalten zerstört das kommunale Leben bzw. stellt es zumindest in vielen Teilen infrage.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei sollte Ihnen doch wirklich bekannt sein, dass 60 Prozent der kommunalen Gesamteinnahmen Landeszuweisungen sind. So befinden sich die Kommunen und Landkreise derzeit in zweifacher Handlungsmisere: die von der Landesregierung verursachte zeitliche Verzögerung und die nicht bedarfsgerechte Finanzbedarfsermittlung. Wir fordern die Beseitigung aller systemischen Fehler bei der Bedarfsermittlung und endlich einen tatsächlich bedarfsorientierten Finanzausgleich aufzustellen. Das wird selbst durch die kommunalen Spitzenverbände immer wieder eingefordert und, ich hoffe, auf dem Gemeinde- und Städtetag am kommenden Mittwoch noch einmal bekräftigt. Dieser muss beinhalten, dass mindestens 5 Prozent für freiwillige Leistungen berücksichtigt werden. Das hat selbst das Thüringer Verfassungsgericht so festgestellt, dass das Land mit 3 Prozent aus der Ausgleichsmasse zu wenig für die Kommunen zur Verfügung stellt.

(Beifall DIE LINKE)

Ebenso muss bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt werden, dass Tilgungsleistungen durch Kommunen und Landkreise diese aus eigener Kraft erwirtschaften müssen. Im Fazit ist festzustellen: Wir erwarten von der Koalition, dass sie ihren Streit unverzüglich beilegt. Werden Sie Ihrer Verantwortung gegenüber dem Land Thüringen gerecht, alles andere beschleunigt einen kommunalen Brand, wenn nicht sogar Flächenbrand. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, beide Aktuelle Stunden, sowohl die jetzige von den LINKEN beantragt als auch die nachfolgende, welche von den GRÜNEN beantragt wurde, greifen die Sommerlochberichterstattung

der letzten Wochen zu der Frage Doppelhaushalt - ja oder nein

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Versagen greifen wir auf.)

bzw. Zeitpunkt der Vorlage durch die Landesregierung auf.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Medien sind schuld.)

Bei den LINKEN geht es insbesondere um die Auswirkungen, was passiert, wenn der Landeshaushalt nicht dieses Jahr im Dezember beschlossen wird. Sicherlich auch vom Populismus getragen und um Druck auf Landesregierung oder das Parlament auszuüben, entstand dieser Antrag.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man könnte es auch Verantwortung nennen.)

Herr Kollege Kalich, schwarz steht Ihnen, Sie können gern öfter so kommen. Ich denke nicht, meine Damen und Herren, dass die Kommunen und andere Betroffene auf Ihren Antrag hereinfallen.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Machen Sie Ihren Job.)

Denn es gibt und gab schon mehrfach in Thüringen die Situation, dass der Landeshaushalt aus unterschiedlichsten Gründen erst zu Beginn eines Jahres verabschiedet wurde bzw. werden konnte, zum Beispiel im Jahr 2005 war das so oder im Jahr 2010. Der Landtag hat damals erst am 30. April den Haushalt für das laufende Jahr beschlossen. Welche Auswirkungen hat das nun? Zum einen haben Sie ja, werte Kollegen der LINKEN, dazu etliche Mündliche Anfragen gestellt, deren Beantwortung dann in der Fragestunde erfolgen wird, was Ihre Fragen sicherlich dann auch beantwortet.

Ich darf daran erinnern, meine Damen und Herren, die Auswirkungen auf die Kommunen hat gerade Ihnen - damals hießen Sie noch PDS - am Beispiel für den Haushalt 2005 der damalige Innenminister in seiner Rede im Plenum am 28. Januar 2005 dargelegt. Damals hatten Sie einen Berichts Antrag gestellt. Ich finde, daran sollten Sie sich noch erinnern und das ist auch auf den Internetseiten des Innenministeriums heute noch nachlesbar. Da ist genau erklärt, was erfolgen wird, wenn ein Haushalt erst zu Beginn eines Haushaltsjahrs verabschiedet wird. Es gab damals zum Beispiel entsprechende Rundschreiben des Innenministeriums an die Kommunen, wie mit der Situation zur vorläufigen Haushaltsführung zu verfahren sei, welche Abschlagszahlungen auf welcher Grundlage gezahlt werden. Denn wie wir alle wissen, erhalten die Kommunen nicht im Januar das Geld für das ganze Jahr überwiesen, sondern zu Stichtagen in Abschlägen. So wird es in allen Jahren gehandhabt und vor allen Dingen auch anhand von Vorauszahlungen und Ab-

(Abg. Lehmann)

schlagen, wenn am 1. Januar kein beschlossener Haushalt vorliegt. Ich finde, man sollte hier nicht so tun, als gäbe es das nicht und als wüsste man das nicht. Auch für Förderungen können Vorabbescheide, zum Beispiel ein vorgezogener Maßnahmebeginn, beantragt werden. Ebenso haben auch Vereine und Verbände deshalb nach meiner Kenntnis noch nie eine Tür schließen müssen und kein Personal entlassen, wenn eine solche Situation eingetreten ist, die vorübergehender Natur ist. Ich sage bereits an dieser Stelle ausdrücklich, dass mir bzw. meiner Fraktion ein Haushalt, der noch im Dezember beschlossen wäre, natürlich lieber wäre und vor allen Dingen

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Na dann los, her mit dem Haushalt!)

auch ein Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014, für den ich ausdrücklich werbe und den auch die IHK fordert.

(Beifall CDU)

Wir kennen die Diskussionen und die unterschiedlichen Auffassungen dazu. Auch kommt die Meinung der kommunalen Spitzenverbände noch dazu, die zumindest im August noch der Meinung waren, dass Teile des KFA weiterberaten werden müssten. Also war und ist es doch erforderlich, dass weitere Gespräche mit den Spitzenverbänden geführt werden und in der kommenden Woche, wie wir alle wissen, auch noch stattfinden werden. So ist den Kommunen und uns allen, die auch kommunalpolitische Verantwortung in vielen Gremien, im Gemeinderat, im Stadtrat, im Kreistag tragen, doch besser gedient, wenn Unstimmigkeiten noch ausgeräumt werden können.

Zu Fragen der Haushaltsaufstellung kommen wir dann im Tagesordnungspunkt 21 noch. Wenn der Haushalt dann im Landtag hier angekommen ist, gibt es auch Regularien für die Beratung. Das sollten die Kollegen der LINKEN auch wissen. Gerade die Opposition hat das Recht, und so soll es auch sein, besonders viele Fragen und Zuarbeiten noch zu wünschen und einzufordern. Deshalb bedarf es natürlich seine Zeit, das alles zusammenzustellen. Auch die Anhörungsfristen für die kommunalen Spitzenverbände gilt es zu beachten und einzuhalten. Das brauche ich Ihnen alles nicht näher zu erläutern. Sie kennen das nur zu gut, stellen sich hier aber eher unwissend hin.

Ich denke, meine Damen und Herren, auch wenn der Landeshaushalt nicht zum 31.12. beschlossen wird, wird das Leben in Thüringen ab 1. Januar ganz normal weitergehen und es werden auch weiter Gelder fließen. Meine Redezeit ist zu Ende, ich habe später ja noch mal Gelegenheit. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, alle Jahre wieder, nein, kommt hier in diesem Saal nicht das Christuskind, sondern alle Jahre wieder leistet sich diese Regierung einen verspätet eingereichten Haushalt. Das allein ist schon schwierig genug.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Jahr, meine Damen und Herren, hat das eine besondere Qualität. Die Folgen für die Gemeinden sind sattem bekannt. Herr Kollege Kalich als Bürgermeisterkollege hat einiges davon hier schon geschildert. Ich will sagen, ein Vierteljahr vor dem Jahr 2013 wissen die Gemeinden nicht, mit welchen Zahlen sie rechnen können oder müssen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, von jedem Dorfbürgermeister wird da eine sorgfältigere Arbeit beim Aufstellen des Haushalts verlangt.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das hat eben doch jede Menge Folgen für die freiwilligen Ausgaben, für die Jugendarbeit, für Kultur, aber auch - und das will ich ganz besonders betonen, meine Damen und Herren - für die Frage der Auftragserteilung durch Kommunen. Kommunen sind nun einmal in diesem Land ganz besonders Auftraggeber für den Mittelstand und für die Unternehmen, die hier in Thüringen zu Hause sind.

(Beifall FDP)

Nicht genug, dass der Kahlschlag am Kommunalen Finanzausgleich weitergeht oder voraussichtlich weitergehen wird und bereits bisher dafür gesorgt hat, dass Kommunen in Größenordnungen als Auftraggeber weggebrochen sind. Es wird so weitergehen, vor allem wird das verspätete Erteilen von Aufträgen dazu führen, dass die Vertragsordnung, die Verdingungsordnung für Bauwesen nicht eingehalten werden kann und nicht das ganzjährige Bauen usw. gefördert werden kann.

Meine Damen und Herren, aber die Selbstblockade der Kommunen geht noch viel weiter. Sie betrifft nicht nur den Haushalt, was wir hier gerade deutlich diskutiert haben und sicherlich in diesem Plenum auch noch weiter diskutieren müssen, sie betrifft auch die Frage der freiwilligen Gebietsänderungen. Wenn wir vor die Tür schauen, dann wissen wir, dass dort Menschen sind, die sich in ihrer ehrenamtlichen Arbeit betrogen fühlen, die sich hintergangen fühlen und die nicht wissen, was in vier Monaten mit ihrer eigenen Gemeinde passieren wird. Das, meine Damen und Herren, betrachte ich als

(Abg. Bergner)

eine Missachtung der Rechtslage und als eine Missachtung des Ehrenamts in den Gemeinden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen, meine Damen und Herren, fordern auch wir Sie auf, nicht nur die Blockade beim Haushalt zu beenden, sondern genauso auch die Blockade zu beenden bei den freiwilligen Gebietsänderungen, denn man kann die Menschen nicht am ausgestreckten Arm da draußen verhungern lassen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Hey das Wort.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe jetzt hier in der Aktuellen Stunde vor Ihnen, um über das Thema der Auswirkungen eines verspäteten Haushaltsbeschlusses auf die Thüringer Kommunen zu sprechen. Ich könnte ja lange ausführen, weshalb es zu einer verspäteten Einbringung des Haushalts hier in das Plenum kommt. Der Grund hierfür ist ja nicht das Thema. Es gibt, wenn Sie auf die Tagesordnung sehen, Herr Barth, noch genügend Gelegenheit, sich über diese Gründe auszutauschen. Denn Sie fragen ja in der Aktuellen Stunde nach den Auswirkungen eines nicht rechtzeitig beschlossenen Landeshaushalts und Kommunalen Finanzausgleichs für 2013 auf die Thüringer Kommunen, Herr Kalich. Wo ist heute eigentlich Herr Kuschel? Ich freue mich, dass Sie in dem Thema Ihrer Aktuellen Stunde diesen Bezug hergestellt haben, weil, Herr Kalich, ich glaube, Landeshaushalt und Kommunalen Finanzausgleich, Sie haben es auch hier dargestellt, gehören eigentlich zusammen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das stimmt.)

Da nickt er, da sind wir ganz nah beieinander. Die Zahlungen des Landes - Sie wissen es - an die Thüringer Kommunen umfassen ja fast 30 Prozent des Thüringer Landeshaushalts. Das müsste jedem klar sein, dass es ohne eine endgültige Einigung auf die Zahlen des Kommunalen Finanzausgleichs auch keine Einigung auf einen Haushalt, egal ob Doppel- oder Einzelhaushalt, geben kann. Man kann das nicht voneinander trennen. Eben dieser KFA, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist seit Jahren auch Streitpunkt hier im Hause. Alle Fraktionen - daran möchte ich erinnern - haben mehr oder minder stark einen neuen, einen transparenteren, einen nachvollziehbaren KFA gefordert. Der Thüringer Finanzminister hat sich dankenswerterweise dieser zugegeben sehr schwierigen Aufga-

be gestellt. Wir wollten einen neuen KFA, jetzt kriegen wir ihn, aber die Systemumstellungen sind derart gravierend, dass man gut daran tut, die Auswirkungen dieser Umstellung auch genau zu prüfen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist, wir stehen im engen Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden, der Finanzminister dem Vernehmen nach auch. Gemeinde- und Städtebund und Landkreistag schildern uns dabei ihre Sorgen.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einer muss ja schuld sein.)

Vorhin hatten wir erst wieder ein Gespräch in der Fraktion. Sie schildern - da bin ich mir sicher - diese Sorgen auch dem Finanzminister. Also derzeit läuft die Diskussion über die Auswirkungen des neuen KFA-Systems auf Arbeitsebene mit Ministerium und Spitzenverbänden noch, wie uns geschildert wurde. Wir stehen außerdem auch in Kontakt mit dem Finanzministerium. Ich will dankenswerterweise an dieser Stelle auch gleich sagen, dass dieser Kontakt sehr gut ist. Sie haben es, Herr Voß, nicht immer leicht mit uns in den letzten Wochen gehabt, weil wir Zahlen einfordern, Erhebungsdaten vergleichen, Modellrechnungen abfordern, das klappt aber sehr gut.

Zu den Auswirkungen: Der verschobene Termin der Einbringung des Haushalts führt, bleibt man bei den bisherigen Plenarterminen, dazu, dass nun frühestens im Plenum am 17. bis 19. Oktober die erste Lesung des Haushalts stattfinden kann. Die notwendigen Beratungen und die Anhörungsfristen lassen eine Verabschiedung des Landeshaushalts 2013 noch in diesem Jahr nicht unter den angenommenen Maßgaben zu, zumindest wenn Sie sich mal die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Plenums bis zum Jahresende anschauen.

Die Verabschiedung des Haushalts und des Finanzausgleichsgesetzes könnte deshalb erst im Januar 2013 stattfinden. Das heißt allerdings nicht, Herr Kalich, dass die Kommunen ihre Haushalte nicht aufstellen können. Wesentliche Teile der Haushaltsplanung bei Bund, Ländern und Kommunen basieren regelmäßig auf Schätzungen bzw. vorläufigen Annahmen. Das ist auch in diesem Jahr überhaupt nichts Neues.

Für die Entwicklung des neuen Kommunalen Finanzausgleichs wurden durch das Ministerium umfangreiche Vergleichsberechnungen durchgeführt. Den Kommunen liegen inzwischen auch konkrete Berechnungen vor, wie sich die neuen Zahlen - im Referentenentwurf sind sie dargestellt - bei den unterstellten KFA-Regeln auf die Gemeinden, Städte und Landkreise auswirken. Auf Basis dieser Zahlen ist es durchaus möglich, eine Haushaltsplanung zu machen. Man kann natürlich ein Worst-Case-Szenario machen. Jeder - ich war auch mal Kämmerer

(Abg. Hey)

- ist gut beraten, das zunächst noch mal zu tun. Natürlich kann es hier noch Änderungen geben, weil, wie ich eben schon sagte, die Verhandlungen über die Ausstattung und die Verteilungssymmetrien des neuen KFA nach wie vor laufen. Diese Änderungen können so lange bei den Kommunen noch berücksichtigt werden, wie diese ihre abschließenden Beschlüsse zum Haushalt nicht gefasst haben. Es ist gut - da gebe ich Ihnen ja recht, Herr Kalich -, wenn die Haushalte in Kommunen, Land und Bund rechtzeitig im alten Jahr beschlossen werden. Damit stehen alle veranschlagten Ausgaben pünktlich zu Beginn des Haushaltsjahres zur Verfügung. Aber das deutsche Haushaltsrecht - und das wissen Sie genauso gut wie ich - hält auch Regelungen parat, wie im Falle einer nicht rechtzeitigen Haushaltsverabschiedung zu verfahren ist. Wir hatten das in Thüringen schon. Ich erinnere nur mal an das Jahr 2010, da wurde erst im April der Haushalt beschlossen.

Aus Sicht der SPD ist es wichtig, dass dem Landtag auch ein guter Haushalt vorgelegt wird. Dafür kämpfen derzeit die SPD-Minister. Wenn die Regierung also für die Vorlage eines guten Haushalts noch Zeit benötigt, müssen wir ihr diese Zeit auch zugestehen und die beschriebenen Folgen in Kauf nehmen. Im Übrigen, Herr Kalich, ich habe auch von einem Bürgermeister mal gehört, wenn ihr das gut hinbekommt mit den Kommunalfinzen, dann dauert es eben bis Januar. So diskutiert teilweise die kommunale Familie auch. Also lassen Sie uns im nächsten Plenum über den KFA und den Landeshaushalt streiten. Ich bin guter Dinge, dass das dann im Oktober der Fall sein wird. Besser, sage ich noch einmal, ein guter Haushalt, der etwas später kommt als umgekehrt. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Lehmann, dieses Bild vom Sommerloch - na ja, vielleicht sollten wir es einen Sommersumpf nennen, in dem sich zwei Fraktionen dieses Landtags ganz schön verrannt haben und mittlerweile dreckig sind bis zum Kinn und nicht so richtig wissen, wie sie da rausfinden, weil sie auch keine Richtung mehr haben, oder?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns als Opposition vorzuwerfen, dass wir das Sommerloch genutzt hätten - das mussten wir nicht nutzen, wir mussten nur jeden Tag die Zeitung lesen

und uns darüber wundern, was bei Ihnen so passieren kann. Das war gar nicht unser Problem.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Sommer geht bei der Koalition bis Weihnachten.)

Ich kann darauf verweisen, was Herr Hey gerade zum Thema der Aktuellen Stunde gesagt hat. Es geht um die Auswirkungen auf die Kommunen und wesentlich ist natürlich tatsächlich auch die Frage der Verknüpfung mit dem Kommunalen Finanzausgleich und weniger die Frage, ob der Haushalt sehr früh oder sehr spät kommt, obwohl auch das miteinander zu tun hat.

Wenn man den KFA vollständig neu reformieren möchte und uns als Abgeordnete dann vor die Situation stellt, dass man zwar seit Monaten mit den kommunalen Spitzenverbänden redet, aber mit uns nicht redet, ist das eine Missachtung dieses Hohen Hauses, und das kann man hier sehr wohl kritisieren an diesem Punkt. Der KFA gehört hierher und hätte längst hierher gehören können, wenn Sie nur den Mut und die Kraft gehabt hätten, ihn auch hier mit diskutieren zu wollen. Er kann nämlich auch vor dem Haushalt eingebracht werden und nicht nur hinterher oder gleichzeitig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das nicht passiert ist, ist zunächst mal unsere Kritik. Sie haben nach meinem Dafürhalten das Vertrauen in die Regierung und ihr Handeln gestört. Das haben Sie auf jeden Fall der Bevölkerung gegenüber, die darauf vertrauen konnte und vertraut hat, dass diese Regierung sich langsam mal eingegroovt hat, dass man 2010 den Haushalt so spät bekommen hat - nun gut, da kann man sagen, wir sind im September gewählt, Sie hatten Schwierigkeiten mit der Findung und dann wurde es September und dann wurde es Januar und Februar - okay. Aber beim vierten Haushalt, den man gemeinsam macht, auf diese Art und Weise zu dilettieren, ist peinlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das die Kommunen auch so sehen, darüber müssen wir nicht weiter diskutieren, das ist allgemein bekannt. Dass auch wir Mitglieder des Landtags uns von Ihnen - freundlich formuliert - etwas vor den Kopf gestoßen fühlen, das würden wahrscheinlich auch mit heimlichem Nicken die Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU so sehen. Denn auch wir haben das Recht darauf, Termine, die wir von Ihnen verabredet haben, bei denen wir Ihnen schon entgegengekommen sind, weil der Finanzminister vollmundig getönt hat, bereits im Juni sei der Haushalt eigentlich fertig gewesen, uns aber nicht im Juli zugeleitet worden ist, sondern wie immer „erst im September“ (damit wir nicht etwa aus

(Abg. Meyer)

dem Sommerloch ein normales Sommerdiskussionsforum machen können und den Haushalt schon da hätten diskutieren können). Nein, was passiert? Zwei kleine Kinder werden bockig und können sich nicht einigen. Es gab keinerlei sachliche Notwendigkeit für die Verzögerung. Es sei denn, Herr Hey hat recht, dann allerdings haben Sie eine richtige Koalitionskrise, dass nämlich ein schlechter Haushaltsentwurf vorgelegt worden sei. Denn er hat ja gerade gesagt, wir müssen dafür sorgen, dass die SPD-Minister und wir als Fraktion dafür sorgen, dass ein guter Haushalt vorgelegt werden kann. Das ist ja dann im Umkehrschluss die Situation, es war bisher nur ein schlechter Haushalt da. Dann allerdings sollten Sie sich einen neuen Koalitionspartner suchen, Herr Hey, denn mit dem geht es dann nämlich nicht mehr.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mal so nebenbei bemerkt, auch darüber ist schon gesprochen worden. Eines der Zitate, das hier bestimmt schon 20-mal gefallen ist in den letzten 20 Jahren ist wahrscheinlich das, dass Politik die Kunst des Machbaren ist. In diesem Zusammenhang kann ich hier feststellen, dass Alltagsgeschäft wird von Ihnen nicht bewältigt. Das Alltagsgeschäft heißt, stellen Sie bitte einen Haushaltsplan in korrekter Zeit vor. Obwohl die Konjunkturlage für uns ganz prima aussieht, die Steuerschätzung im Mai gibt Ihnen jede Menge Möglichkeiten, Probleme unter den Tisch zu kehren, die Sie eigentlich haben, Herr Finanzminister, Frau Ministerpräsidentin, schaffen Sie es nicht, diesen Haushalt vorzulegen. Das ist ein Versagen bei der Kunst, das Machbare möglich zu machen im Alltagsgeschäft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist dabei, Sie schaffen es auch nicht, im strategischen Geschäft Ihre Kunst zu bewerkstelligen. Ich möchte daran erinnern, dass die berühmte Haushaltsstrukturkommission bisher immer noch nichts Verwertbares da hat. Wir werden jetzt alle auf den November vertröstet, in dem ganz tolle Ergebnisse herkommen, die dann zwar nicht für den Haushalt relevant sind. Das ist ja auch der vorletzte vor dem richtigen Wahlkampf, aber egal, oder es war der letzte, werden wir mal sehen, was passiert. Aber das ist alles völlig egal, Politik ist die Kunst des Machbaren. Sie können es leider nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Ramelow, Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion hat noch 1 Minute und 42 Sekunden.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Lehmann, natürlich ist die entscheidende Frage nicht, ob am 1. Januar der Haushalt beschlossen ist, und die Auswirkungen, die wir befürchten, nicht am 1. Januar eintreten, sondern die Frage ist: Was passiert, wenn wir den Januar überschreiten, das erste Zwölftel von Geldern überwiesen sein muss an Träger, die unter die sogenannte freiwillige Leistung fallen, also diejenigen, die keine gesetzlichen Ansprüche haben? Das sind genau die Träger, das haben wir 2005 erlebt, Frau Lehmann. Wenn es denn gelingen würde, zum 3. Januar einen Haushalt zu beschließen, dann würde ich Ihre Ausführungen positiv akzeptieren, würde mich wieder hinsetzen und schweigen. Aber einfach zu sagen, weil es 2005 und 2010 schon mal gewesen ist, wäre keine negative Befürchtung zu erwarten, das ist falsch. Die Träger, die finanziell keine Rücklagen bilden können - und das Gemeinnützigkeitsrecht von kleinen und freiwilligen Trägern sieht keine oder sehr geringe Rücklagemöglichkeiten vor -, die haben sich in der Vergangenheit an die Kommunen gewandt und gemeinsam mit den Kommunen hat man irgendwelche Wege gefunden, wie man klargekommen ist. Da aber der KFA auch nicht vorgelegt ist und die Hinweise auf den KFA gerade gekommen sind, und ich jetzt höre, lieber einen guten Haushalt, den die sozialdemokratischen Minister erst mal verbessern, und wir warten so lange, bis die Verbesserungsaktion abgeschlossen ist, als einen schlechten Haushalt, den wir jetzt vorliegen hätten, da höre ich dazwischen die Probleme für all die Träger, die sich nicht an die Kommunen wenden können, weil die Kommunen selber das Geld nicht haben. Da, liebe Frau Lehmann, stehen wir alle als Parlamentarier in der Pflicht, dass diese Situation nicht auf dem Rücken derjenigen ausgetragen wird, die wir so hoch schätzen. Nämlich das Engagement

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

von Trägern, die ihr Geld brauchen, um das Engagement auch absichern zu können. In der Pflicht stehen wir alle zusammen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe nichts. Seitens der Regierung, Herr Finanzminister, bitte schön.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag bezieht sich auf die Auswirkungen eines nicht rechtzeitig beschlossenen Haushaltsplans und des FAG. Also komme ich zum Haushalt: Sofern zu Beginn eines Haushaltsjahres kein beschlossener Haushaltsplan vorliegt, gilt Artikel 100 der Thüringer Verfassung. Dieser Artikel 100 beschreibt letztlich, was eine Regierung dann tun darf, wie sie mit Geld umgehen darf. Dass wir das nur eingeschränkt dürfen, schützt das Budgetrecht dieses Hauses. Die Landesregierung ist ermächtigt, alle Ausgaben und Verpflichtungen einzugehen, die nötig sind, gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen, zweitens rechtlich begründete Verpflichtungen zu erfüllen sowie Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen, die für diesen Zweck rechtsverbindlich nach außen gelegt wurden, zu erfüllen. So die Situation im Haushalt und das, denke ich, ist die Antwort auf Ihre Frage dieses Antrags.

Für das Finanzausgleichsgesetz sind die Dinge etwas komplizierter. Das Thüringer FAG ist grundsätzlich als Dauergesetz konzipiert. Hier haben wir dann, wenn es nicht rechtzeitig beschlossen wird, das Finanzausgleichsgesetz 2012 als beschlossenes Gesetz und nicht das 2013er. Hier greift eine Bestimmung nach Artikel 93. Wir werden dann Abschlagszahlungen wohl auf der Basis des Thüringer FAG 2012 leisten müssen. Die Geldversorgung der Kommunen ist auf jeden Fall sichergestellt, auch wenn das Gesetz 2013 noch nicht in Kraft ist. Ist es dann in Kraft, kommt es zur Verrechnung mit den Zahlungen, die vorab auf der Basis des Gesetzes 2012 ausgezahlt worden sind. So ist der Mechanismus, insofern, Herr Ramelow, werden die Kommunen auch nicht in Mitleidenschaft gezogen durch diese Verzögerung. Es kommt auf jeden Fall zu Abschlagszahlungen und zu Zahlungen an die Gemeinden und an die Landkreise. Das heißt, auch wenn wir noch Zeit brauchen, wird das nicht zu Engpässen führen. Die Frage ist allerdings, gebe ich auch mit zu, auf welcher Grundlage wird geplant. Aber hier muss ich doch ganz deutlich sagen, das Finanzausgleichsgesetz 2013, der Entwurf, ist zur Anhörung auch in den Landtag gegangen, in die Spitzenverbände. Der Entwurf befindet sich mittlerweile in jeder Kämmerei eines Landkreises. Ich denke, die großen Städte haben ihn auch zur Verfügung. Hier ist - Herr Ramelow, lassen Sie uns doch mal in der Wirklichkeit ankommen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Das ist die Wirklichkeit.)

Natürlich kann man auf dieser Basis sehr gut auch Haushaltsveranschlagungen betreiben. Das schaffen die Leute,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das ist Schwachsinn.)

machen Sie sich mal keine Sorgen, das schaffen die.

Wie gehen wir mit den Zuweisungen um, die außerhalb des KFA gezahlt werden? Gut, das sind Zuweisungen aus dem Haushalt und hier gilt auch wieder die Bestimmung der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Das sind ganz klar gesagt die Auswirkungen. Sie sind beherrschbar in meinen Augen. Das wäre meine Antwort auf Ihre Fragen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den ersten Teil unserer Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil** unserer Aktuellen Stunde

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Koalition in der Krise? - Haushaltsentwurf jetzt!“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- [Drucksache 5/4902](#) -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Abgeordnete Siegesmund von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich höre es wohl, Herr Finanzminister, und ich weiß auch, in der Ruhe liegt die Kraft, aber wenn man so wissentlich runterredet, was eigentlich genuin Ihre Aufgabe ist, nämlich laut Artikel 99 - und nicht nur die 100 zitieren, die 99 - den Haushaltsplan vor Beginn der Rechnungsperiode aufzustellen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann frage ich mich, wie Sie hier guten Gewissens stehen können und suggerieren können, dass Sie verfassungsgemäß handeln und auch noch davon sprechen, dass das, was auf das Land zukommt, beherrschbar wäre. Es geht nicht darum, was beherrschbar ist, es geht um die Frage, ob Sie einen Gestaltungswillen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwarz-Rot zeigt, dass es keinen Gestaltungswillen hat, weil dann hätten Sie diesen Entwurf, der Mitte Juli bereits fertig war, uns auch zur Diskussi-

(Abg. Siegesmund)

on gegeben. Wenn es nicht so ernst wäre, dann wäre es eigentlich reif für eine Seifenoper. Der erste Akt war die Vernunfttehe, die Schwarz-Rot vor zweieinhalb Jahren begonnen hat, der zweite Akt waren immer wieder Probleme mit der Haushaltsaufstellung. Das war auch in dieser Legislatur, dass Sie bereits viel zu spät den Haushalt eingebracht haben. Der dritte Akt ist die Dauerkrise, die man heute hübsch auch im Organigramm auf Seite 3 der TA beurteilen, bewerten und nachlesen kann. Es ist jämmerlich, es ist bitter. Es ist deswegen so jämmerlich, weil wir wissen, dass dieser Entwurf eigentlich schon seit mehreren Wochen auf dem Tisch liegt. Die Menschen verstehen es nicht. Gehen Sie mal in die einzelnen Gemeinden und Kommunen und sprechen dort mit den Leuten, reden Sie mit Vereinen und Verbänden, die sich Sorgen machen, wie es ab 1. Januar weitergehen soll. Sie verstehen nicht, was hier eigentlich passiert. Es ist zwingend, dass Sie nicht nur Artikel 100 beachten, sondern vor allen Dingen Artikel 99

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: Den habe ich doch schon beachtet.)

und Handlungsfähigkeit zeigen. Die zeigen Sie schlicht und ergreifend nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum es vor allen Dingen noch mal darum geht, deutlich zu machen, was ab 1. Januar vermutlich nicht gut laufen kann oder beherrschbar ist, wie Sie es nennen, will ich Ihnen am Beispiel der freiwilligen Leistungen zeigen. Es geht ab dem 1. Januar nur so, dass die Leistungen, die tatsächlich in die Pflichtaufgaben fallen, ausgezahlt werden können. Ich will Ihnen gern Beispiele von denjenigen Leistungen sagen, zu denen sich Anfang 2012 aufgrund der Bewirtschaftungsreserve bereits viele Gedanken machen mussten, wie es jetzt weitergeht, die ab 1. Januar 2013 wieder das Trauerspiel erleben dürfen. Das ist dann der vierte Akt. Es geht um Frauenhäuser, Frauenschutzwohnungen, Frauenberatungsstellen, Gewalt- und Konfliktberatungsstellen, Betreuungsleistungen nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz, viele Zuschüsse für Senioren und Hospizarbeiter - das ist jetzt vieles nur aus dem Sozialbereich, um Ihnen mal aufzumachen, was das alles betrifft -, Zuschüsse für Behindertenhilfe, die örtliche Jugendförderung, die Jugendberufshilfe, der ganze Bereich Ehrenamt. Mit wehenden Fahnen gibt es hier immer große Konferenzen und es heißt, wir kümmern uns um das Ehrenamt und beim Thema Finanzen versagen Sie.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention, um das Infektionsschutzgesetz, um Maßnahmen im Gesundheitsschutz, um Tierseuchenbe-

kämpfung, um Zuschüsse zu Landes- und Stützpunkttrainern - was haben wir uns vor einigen Wochen gefreut, dass wir es geschafft haben, hier eine finanzielle Basis herzustellen. Allein das - das sind nur Auszüge aus dem Sozialbereich - sind 30 Mio. €, die Vereine und Verbände betreffen, die ab 1. Januar keine Planungssicherheit haben, die nicht wissen, wie sie ihren Leuten Stellen finanzieren sollen, wie sie diese Stellen verlängern können. Die lassen Sie auf dem Trockenen sitzen. Das ist, finde ich, an der Stelle nicht eine Frage der Beherrschbarkeit, es ist vor allen Dingen Kaltschnäuzigkeit, sich hinzustellen und an dieser Stelle zu sagen, das ist kein Problem für diejenigen, die es betrifft. Das ist sehr wohl ein großes Problem.

Ich kann an dieser Stelle nur Folgendes sagen: Mich wundert die Ruhe, mit der SPD- und CDU-Fraktion das Ganze hier begleiten. Ich erwarte eigentlich auch von den regierungstragenden Fraktionen, dass sie ihrer Regierung sagen, was für Hausaufgaben sie zu machen hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erwarte das, konnte es aber heute nicht hören. Was Sie machen, ist, diesen Regierungskurs auch noch zu tragen. Das wirft ein schlechtes Licht auf diejenigen, die sich an dieser Stelle tatsächlich der Verantwortung, die sie hier haben, offenbar nicht bewusst sind. Ich sage schlicht: Die Tatsache, dass Sie es nicht geschafft haben, diesen Haushalt in diesem Jahr rechtzeitig einzubringen, zeigt, dass Schwarz-Rot regierungsunfähig ist. Wir werden nicht Danke sagen für einen Gesetzentwurf, der eingebracht wird. Wir werden uns Zeit nehmen, ihn zu prüfen. Sie müssen Ihre Pflicht tun.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: So ist es.)

Es geht ja auch nicht darum zu bitten, es geht darum, dass wir als Parlamentarier unsere Pflicht ausüben wollen, nämlich eine ordentliche, vernünftige Haushaltsberatung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, anstatt hier im Plenum um die besten Ideen in unterschiedlichen Politikbereichen zu ringen, wird hier ein Feuerwerk entfacht, nur weil der nächste Haushalt noch nicht dem Landtag zugeleitet worden ist.

(Abg. Dr. Pidde)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist das durchaus nichts Ungewöhnliches. Wir hatten zwar schon einmal die erste Lesung im September,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doppelt oder einfach?)

aber in der Regel erfolgte die erste Lesung hier im Plenum immer im Oktober.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Sehr richtig.)

Natürlich ist es ärgerlich, wenn die Landesregierung erst in Aussicht stellt, es wird im September und dann kann sie es nicht halten. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss vor der Sommerpause eine Terminleiste für die Haushaltsberatungen im Herbst vereinbart und die kann nun nicht eingehalten werden, das ist schon ärgerlich, aber es gibt Klärungsbedarf innerhalb der Landesregierung. So ein Haushalt ist komplex und vielschichtig, den kann man nicht in einem Schnellschuss machen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht auf der Einnahmenseite los von EU-Fördermitteln und auf der Ausgabenseite bis zu den Kommunal финанzen. Da geht einfach Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Ich hoffe, dass wir demnächst einen Kabinettsbeschluss haben über Haushaltsgesetz, Kommunalen Finanzausgleich, Haushaltsbegleitgesetz und dass der Anfang Oktober uns im Landtag zugeleitet wird.

Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit, sage ich. Das gilt auch für die Haushaltsberatungen. Da meine ich nicht nur die Rechte der Abgeordneten, die auch entsprechende Zeit brauchen, um das Werk zu begutachten, sondern auch die Rechte der Anzuhörenden. Deshalb ist aus jetziger Sicht wohl mit einer Verabschiedung im Dezember nicht zu rechnen, sondern das wird wohl Januar werden.

In der Vergangenheit haben wir auch schon ein paar Mal nicht im Dezember verabschiedet. Das war nicht der Weltuntergang, sondern das war eher so wie mit dem Sack Reis, der in China umgefallen ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Mal schauen, was Herr Pidde damals gesagt hat.)

Meine Damen und Herren, die Aussage von Frau Siegesmund oder die auch aus dem Thema der Ak-

tuellen Stunde hervorgeht „Koalition in der Krise“ - das ist schon stark, Frau Siegesmund, dass Sie das Urteil sprechen mit Ihren reichen Koalitionserfahrungen. Sie waren ja 16 Jahre lang gar nicht im Landtag vertreten. Ich glaube, dass ich da schon ein bisschen mehr Erfahrung in dieser Hinsicht habe. Ich konnte ja auch schon in der Großen Koalition von 1994 bis 1999 mitarbeiten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit Verzögerungen auf jeden Fall.)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sie haben schon ganz andere Reden gehalten.)

Es ist nicht einfach, wenn CDU und SPD in einer Koalition zusammenarbeiten,

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zwei Parteien mit zum Teil konträren Auffassungen versuchen, Kompromisslinien zu finden. Da wird nicht nur gekuschelt, sondern da geht es selbstverständlich auch zur Sache und oftmals auch beihart.

Als Parlamentarischer Geschäftsführer - und das wird bei Ihnen nicht anders sein - nehmen sie an den Länderkonferenzen teil und da höre ich auch, wie die anderen Großen Koalitionen, die es in Deutschland noch gibt, in den Bundesländern laufen. Wenn Sie die Augen aufmachen und die Ohren aufsperrern, dann wissen Sie, dass dort ganz andere Probleme zwischen den Regierungspartnern sind. Deshalb sage ich, die jetzige Koalition hier in Thüringen ist noch im grünen Bereich.

(Unruhe und Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Koalitionsfraktionen müssen sich nicht lieben, wir arbeiten den Koalitionsvertrag ab.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr bedächtig, die Abarbeitung.)

Wir erfüllen das, was wir den Wählern versprochen haben, und ich bin mir sicher, dass wir im nächsten Plenum hier einen ausgeglichenen Haushalt der Landesregierung vorliegen haben. Dann können wir wirklich um die besten Ideen diskutieren. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Pidde, das, was Sie eben gemacht haben, ist das Erklären gewesen, warum eigentlich eine Große Koalition nicht funktioniert. Nichts anderes war das eigentlich.

(Unruhe SPD)

Mich verwundert schon ein bisschen, dass Sie die CDU hier vor allen Dingen auch in Schutz nehmen; diejenige Partei, die seit über 20 Jahren hier in diesem Landtag dafür verantwortlich ist, dass wir mittlerweile 16 Mrd. € Schulden im Land angehäuft haben, und da waren sie nur gering daran beteiligt. Aber dass Sie die CDU hier in Schutz nehmen, das ist schon wieder ein Zeichen, dass die Koalition tatsächlich in der Krise ist, Herr Dr. Pidde.

Das Thema der Aktuellen Stunde lautet „Koalition in der Krise?“. Eigentlich muss man sich fragen, was ist denn daran noch aktuell? Die Koalition der Thüringer Landesregierung befindet sich doch, wenn wir ganz ehrlich sind, von Anfang an in der Krise. Ich nenne hier nur das Personalvertretungsgesetz, die Energiewende, ganz zu schweigen von den anderen Haushaltsdiskussionen oder aber auch kürzlich erst die Vorstellung des gesetzlichen Mindestlohns oder die Position der Landesregierung durch die Frau Ministerpräsidentin und den Wirtschaftsminister Machnig.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Zur Sache!)

Das ist völlig okay gewesen. Aber die Krise besteht darin, dass außer Herrn Bergemann in der CDU-Fraktion niemand in Ihrer CDU-Fraktion auch dahintersteht. Also dafür würde ich meine Hand geben an dieser Stelle.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Es ist Krise - das wollen Sie.)

Aber im Kern geht es BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Aktuellen Stunde um die Forderung, umgehend dem Parlament einen Haushaltsentwurf vorzulegen. Diese Forderung unterstützen wir natürlich ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es ist einfach schon viel zu spät dafür. Auch das wurde hier schon gesagt. Der unwürdige Streit in der Koalition um den Doppelhaushalt dauert nun schon seit Wochen und Monaten. Das nervt die Menschen hier im Land und dieser Streit schadet Thüringen. Das ist unweigerlich so. Die gegenseitige Blockade in der Koalition nützt doch den Menschen hier überhaupt nichts. Das Handeln der Koalition, das Handeln von CDU und SPD, führt zu Stillstand in unserem Bundesland und geht an den

tatsächlichen Sorgen und Nöten der Menschen schlicht und ergreifend vorbei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schauspiel der Thüringer Landesregierung in der Frage des Haushalts beweist doch wieder einmal, gemeinsam handlungsfähig ist diese Regierung nicht. Handlungsunfähig ist sie tatsächlich in einer tiefen Krise. Politische Verlässlichkeit, Planungssicherheit und politisches Gestalten sieht anders aus. Dafür wurden Sie aber eigentlich gewählt, nicht für öffentlich ausgetragenen Zank und Streit und für Schaukämpfe. Der Wahlkampf 2014, Frau Lieberknecht und auch Herr Matschie, dieser Wahlkampf hat noch nicht begonnen. Regieren Sie ordentlich statt sich in Vorwahlkämpfen aufzureiben, wir sind hier nicht in den USA.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Haushaltsentwurf jetzt!“ - das ist also die richtige Forderung, die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt wurde. Dem Parlament und somit auch den Bürgerinnen und Bürgern und der Öffentlichkeit rechtzeitig einen ordentlichen Haushaltsentwurf vorzulegen, das hat auch etwas mit der Achtung der Menschen hier im Land und der gewählten Vertretung zu tun, mit der Achtung des Parlaments. Das Fahren im Nebel auf kurze Sicht ohne gültigen Haushaltsplan ist fahrlässig und darf keine Alternative sein. Dass die Partei, die ganz offensichtlich - ich sagte es schon - wenig mit Geld umgehen kann, ist aber seit 2009 doch das Verdienst der SPD. Denn - ich möchte nur kurz daran erinnern - 2009 haben die Menschen in Thüringen für eine ganz andere Politik votiert. Eine Mehrheit im Parlament für einen Politikwechsel war da und sie wäre auch weiterhin für eine ganz andere Haushalts- und Finanzpolitik, es muss nur gewollt sein, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schulden machen, 20 Jahre falsche Politik hätten 2009 ein Ende gefunden und wenn Thüringens Wirtschaftsminister Matthias Machnig in der SPD-Zeitschrift „Berliner Republik“ von einem ganzen Wechsel spricht, um aus der Rolle als Mehrheitsbeschaffer für die CDU herauszukommen, da müssen Sie das nicht nur fordern, sondern auch tun, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD. Die heutige Krise der Regierungskoalition und der Streit um den Doppelhaushalt sind doch das Ergebnis davon, dass heute zwei Parteien miteinander regieren, die ganz offensichtlich nicht miteinander können und das wird immer wieder ganz offensichtlich. Wenn Sie nicht in der Lage sind, einen gemeinsamen Haushaltsentwurf in den Landtag einzubringen, gibt es aber noch weitere Instrumente. Ich will

(Abg. Korschewsky)

ganz einfach daran erinnern, um auf das Versagen angemessen zu reagieren. Die Thüringer Landesverfassung regelt das eindeutig. Eine vorzeitige Auflösung des Landtags, die Frage von vorgezogenen Neuwahlen und die Frage der Vertrauensfrage - über diese Instrumente muss man nun langsam tatsächlich nachdenken, wenn Sie nicht in der Lage sind, Ihren Job als Koalition zu erledigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss lassen Sie mich einen Satz sagen: Ich halte es heute mit Martin Debes in der heutigen TA, der davon spricht, „Koalition auf Sinnsuche“ - Zitat - „In Würde altern wird diese Regierung gewiss nicht.“ Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordnete Lehmann. Bitte schön.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dessen Titel provozierend sein soll, möchte ich zuerst antworten, dass sich die Koalition in keiner Krise befindet und

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum glauben Sie, das sagen zu müssen?)

die Landesregierung ihre Hausaufgaben mit der Erarbeitung eines Doppelhaushalts auch gemacht hat bzw. derzeit abarbeitet. Die Behauptung von Frau Siegesmund heute Morgen im Radio, die Landesregierung wäre ein Arbeitsverweigerer, weise ich ausdrücklich zurück und ich finde das sehr frech von Ihnen. Sie haben das jetzt hier nicht noch einmal wiederholt, dafür andere Anwürfe getätigt. Ich finde, das ist kein guter Stil von Ihnen. Auch Herrn Kollegen Korschewsky möchte ich für seine eben gehaltene Rede sagen: Auch Sie mit Ihrem Redebeitrag werden uns nicht auseinanderdividieren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da passt kein Blatt dazwischen.)

Meine Damen und Herren der GRÜNEN, auch die LINKEN hätten diese Krise sicherlich gern, deshalb wollen Sie diese herbeireden. Ich sage Ihnen: Etwas positiver denken, etwas mehr Mut und Freude ausstrahlen, das stünde Ihnen viel besser zu Gesicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder einfach den Haushalt vorlegen.)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und liebe Kollegen der GRÜNEN, da nützen auch die schönsten Sonnenblumen nichts oder das kräftige Grün auf Ihren Plakaten oder anderswo: Optimismus sieht anders aus als das, was Sie hier heute in der Aktuellen Stunde gesagt haben. Vorhin war ja meine Redezeit zu Ende, deswegen möchte ich auch noch einmal an die Kollegen der LINKEN gerichtet sagen, Sie sollten auch aufhören, stets und ständig überall Angst zu schüren, die Leute zu verunsichern und aufzuhetzen. Seien Sie doch nicht so griesgrämig, sondern freuen Sie sich anhand der wirtschaftlichen Situation in Thüringen,

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unglaublich.)

der gestiegenen Steuereinnahmen, der gesunkenen Arbeitslosenzahlen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn man sonst nichts zu sagen hat.)

Das sind alles Dinge, auf die wir auch stolz sein können und über die man sich auch einmal freuen kann, über die wirklich positive Entwicklung hier bei uns in Thüringen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten den Menschen auch Mut geben und nicht den Weltuntergang herbeireden, den es auch am 22. Dezember nicht geben wird.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Machen Sie Ihren Job.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch jetzt mal im Ernst: Auch meine Fraktion - ich habe es vorhin schon einmal gesagt - hätte natürlich gern möglichst bald die Zuleitung eines Haushalts, und zwar eines Doppelhaushalts durch die Landesregierung. Ich sage nochmals, wir werben ausdrücklich für einen Doppelhaushalt mit guten Gründen und Argumenten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das bisschen Haushalt macht sich von allein.)

In vielen anderen Bundesländern - erst recht in allen anderen neuen Bundesländern - gibt es Doppelhaushalte, in alten Bundesländern auch.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rechtzeitige Haushaltsberatung.)

Wir hatten diese auch schon mehrfach hier in Thüringen, es hat sich bewährt. Dann haben wir auch all die Sorgen nicht, die Herr Ramelow und andere hier vorgetragen haben, nämlich dann ist eine Plan-

(Abg. Lehmann)

barkeit für zwei Jahre da und dann wissen auch alle, die freiwillige Leistungen des Freistaats empfangen, wie es dann im Folgejahr weitergeht. Wie gesagt, angesichts der Sicherheit und Planbarkeit ist das wirklich sehr wünschenswert und deswegen werben wir ausdrücklich dafür, damit wir einen Doppelhaushalt zugeleitet bekommen, wenn es eben auch noch vier Wochen dauern sollte, liebe Kollegen der LINKEN. Die Erstellung und Zuleitung liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich und Entscheidungsbereich. Die Landesregierung ist zuständig.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Herr Finanzminister hat es eben sehr deutlich alles noch einmal erläutert. Dafür sind wir auch sehr dankbar. Die Rechtsgrundlagen wurden geschildert und auch

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Überhaupt nicht.)

die Situation, wie ist es mit Aufstellung von kommunalen Haushalten - darauf ist Kollege Hey noch einmal eingegangen - und wie geht es ab 1. Januar weiter mit Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen, wenn es keinen Landeshaushalt gibt. Herr Kollege Ramelow, unser Ziel ist es schon, den bis Ende Januar verabschieden zu wollen. Wir haben als Parlament Fristen einzuhalten, wir wollen den Haushalt in Ruhe beraten und diskutieren. Dafür brauchen wir unsere drei Monate.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie haben versprochen, im September kommt er rein.)

Meine Fraktion, werte Damen und Herren, ist zuversichtlich, dass der Haushalt auf einem guten Weg ist, dass die letzten Fragen dazu und zum Kommunalen Finanzausgleich - das ist ja eine ganz wichtige Reform für uns alle und eben auch eine Sondersituation - in den nächsten Tagen und Wochen endgültig abgestimmt und geklärt werden und wir dann die Dinge zugeleitet bekommen.

Abschließend möchte ich noch etwas zitieren, und zwar auf Ihre Überschrift hin, die Überschrift der Aktuellen Stunde. Im „Freien Wort“ am 6. September konnten auch die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Antwort auf Ihre Aktuelle Stunde lesen. Es gab da eine Überschrift, Frau Präsidentin, ich würde gern zitieren. Diese Überschrift lautete: „Lieberknecht: Am Etat scheitert die Koalition nicht.“ Meine Damen und Herren, dem gibt es nichts hinzuzufügen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber woran dann?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der große sozialdemokratische Philosoph Werner Pidde

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Dr. Werner Pidde.)

hat die Erkenntnis - Dr. Werner Pidde, so viel Zeit muss sein, sagt der für die Wissenschaft zuständige Minister, der muss es wissen und recht hat er -, der Haushalt ist ein komplexes Thema. Herzlichen Glückwunsch, lieber Kollege Pidde. Das ist, glaube ich, auch in den Ministerien, in der Landesregierung bekannt. Nicht umsonst beschäftigt man sich nämlich üblicherweise so beginnend im Januar/Februar mit der Aufstellung der Haushaltszahlen für den nächsten Haushalt. In diesen Ministerien arbeiten irgendwo zwischen zwei- und dreitausend Leuten und ich denke, dass etwa acht bis neun Monate für die Vorbereitung des Haushalts der Komplexität entsprechend angemessen sind. Man kann also erwarten, dass dort auch Zahlen vorgelegt werden, damit das Parlament mit 88 Abgeordneten und entsprechend erheblich weniger Mitarbeitern dann auch seiner Aufgabe nachkommen kann.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist auch eben nicht der Punkt, ob der Haushalt ein komplexes Thema ist, die Frage, warum wir keinen Haushalt haben. Es liegt ja nach allem, was wir gehört haben, ein ausverhandelter Haushalt vor und ich habe bis jetzt noch niemanden gehört, der dem widersprochen hätte - ein ausverhandelter Doppelhaushalt nämlich. Er wird nicht eingebracht und die Frage ist, warum eigentlich nicht. Am Etat zerbricht die Koalition nicht, das hat auch Frau Lehmann eben noch mal wiederholt. Die Frage ist tatsächlich genau die, die von Kollegin Rothe-Beinlich eben kam, woran denn dann? Wenn der Haushalt - das hat der Minister gesagt, der von den 95 Plenarsitzungen, die wir in dieser Legislatur hatten, irgendwo bei 80 verpasst hat, nämlich Herr Machnig - das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm ist - Zitat Matthias Machnig -, dann hat diese Regierung offenbar kein Programm, denn sie hat es nirgends hingegossen.

(Beifall FDP)

Auch das ist eine Erkenntnis, die wiederum zu der Frage führt, wo nichts ist, da kann auch nichts zerbrechen. Das würde auf eine unendliche Fortsetzung dieser Koalition schließen lassen, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir doch

(Abg. Barth)

hoffentlich nicht voraussetzen. Das will ich zumindest nicht hoffen, dass das so wird. Es gab mal eine Koalitionsvereinbarung, in der stand sinngemäß geschrieben, dass man zu Doppelhaushalten zurückkehrt, wenn die finanzpolitischen Rahmenbedingungen das zulassen - so oder so ähnlich, ich habe das jetzt nicht noch mal nachgeguckt, weil ich ja nicht der Einzige sein will, der in das Dokument immer mal reinschaut. Fakt ist, dass es mal einen Vorbehalt dann gegeben hat, die Mai-Steuerschätzung abzuwarten, um das zu entscheiden, machen wir einen Doppelhaushalt oder nicht. Die Mai-Steuerschätzung gab zu vielem Anlass, aber nicht zu Vorbehalten bezüglich der finanziellen Entwicklung in den nächsten zwei Jahren. Das wird in allen anderen Ländern auch so gesehen.

Lieber Kollege Hey, der KFA ist eine nachgeschobene Begründung. Als der Finanzminister den im Juni oder im Juli im Finanzausschuss das erste Mal vorgestellt hat, haben die Koalitionsfraktionen den sicherlich schon gekannt. Da gab es keine Hinweise darauf, dass wegen des KFA die Verabschiedung des Haushalts infrage steht. Jeder, der das anders in Erinnerung hat, kann ja an dieser Stelle widersprechen. In vielen anderen Ländern wird das anders gesehen, insbesondere alle Länder, die eine SPD-Regierungsbeteiligung haben, sind in Doppelhaushalten oder in Verfahren zur Aufstellung von Doppelhaushalten. Und so weit abgekoppelt kann Thüringen von allgemeinen finanzpolitischen Entwicklungen ja nun nicht sein, dass man das hier völlig anders sieht.

(Beifall FDP)

Dann ist das Kabinett in die Sommerpause gegangen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Ministerpräsidentin, habe ich gelesen, war in den Alpen wandern, große Teile des restlichen Kabinetts haben an der Ostsee geurlaubt, der Umweltminister, der Finanzminister, der Justizminister. Der stellvertretende Ministerpräsident war auf einem Baum, wo der steht, ist nicht überliefert, aber es war klar, dass es offenbar kein gemeinsamer Urlaub war, der da stattgefunden hat.

(Beifall FDP)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Dafür habe ich strukturell großes Verständnis im Angesicht der beteiligten Personen, meine Damen und Herren, aber die Wahrheit ist doch, wer seine Arbeit nicht erledigt hat, der darf eigentlich überhaupt nicht in den Urlaub fahren. Und das ist der eigentliche Punkt, auf den ich hin will.

(Unruhe SPD)

Denn wenn es hier vorhin hieß, man muss Zeit zugestehen - also wenn eins wirklich zur Genüge da war für diese Regierung, einen Haushalt aufzustellen, dann, meine Damen und Herren, ist es Zeit.

Sie hatten Ihren Urlaub nicht verdient, sind trotzdem hingefahren. Was am Ende passieren wird, wenn wir die vorläufige Haushaltsführung haben, da will ich Kollegin Pelke mal zitieren, die bei der Debatte um die Bewirtschaftungsreserve am 25. Januar dieses Jahres hier gesagt hat: Bewirtschaftungsreserve kürzt ausgerechnet sogenannte freiwillige Leistungen. Das sind Frauenhäuser, Verbraucherzentrale,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es.)

Personalstellen im Bereich der Jugendhilfe und vieles andere mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau das sind die Dinge, die infrage stehen. Genau das sind die Dinge, die gefährdet sind durch die Nichtverabschiedung. Da, lieber Kollege Pidde, muss ich schon ehrlich sagen, weiß ich nicht, was ich mehr bewundern oder fürchten soll, die Nonchalance, den Stoizismus, mit dem Sie hier auftreten, oder die Tatsache, dass Sie genau auf die Art auch dieses Land regieren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine Redemeldungen mehr aus den Fraktionen. Für die Landesregierung der Finanzminister bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist angesichts der Nichteinbringung des Haushalts verständlich. Ich verstehe Sie, dass Sie Ihr Königsrecht wahrnehmen wollen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Monarchie ist abgeschafft.)

Insofern ist das, sage ich noch mal, verständlich.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Außer in Sachsen.)

(Heiterkeit im Hause)

Sie wollen Ihre Rechte ausüben und Ihre Pflichten erledigen, dazu brauchen Sie nun mal die Vorlage des Haushaltsplans und des FAG, sonst können Sie Ihre Rechte nicht ausüben. Insofern ist mir ein großer Teil der Debatte durchaus verständlich. Allerdings, Herr Barth, dann doch mit Verlaub, in vielen Punkten überziehen Sie nach meiner Auffassung. Es ist richtig das alleinige Recht und natürlich dann auch die eingeschlossene Pflicht, einen Haushaltsplan vorzulegen, obliegt nach Artikel 99 Abs. 3, Frau Siegesmund, wirklich der Landesregierung. Nach § 30 der Landeshaushaltsordnung sollte dieser Regierungsentwurf, der nach diesen Normen

(Minister Dr. Voß)

aufgestellt wird, in der Regel zum 1. September vorgelegt werden. Die Landeshaushaltsordnung geht davon aus, dass dann genügend Raum sei zur Beratung, um die Dinge rechtzeitig abzuschließen. Ich bedaure, dass das dieses Jahr nicht erreicht wurde, stelle allerdings auch fest, dass damit - anders als es in der Öffentlichkeit verbreitet wird - keine Rechtsverletzung einhergeht. Es ist ein Sollen und insofern ein Bemühen. Eine Rechtsverletzung bedeutet dies nicht. Es kam hier schon zur Sprache, es ist oft im Oktober eingebracht worden. Insofern ist es auch kein Novum, wenn das dieses Jahr auch im Oktober erfolgt. Soweit die Fakten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der kommt jetzt im Oktober. Das ist Fakt?)

Davon gehe ich aus, ja.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woher nehmen Sie die Gewissheit?)

Davon gehe ich fest -

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein doppelter oder ein einfacher Haushalt?)

Ach, lassen Sie mich doch meine Sache einfach referieren, dann komme ich zu diesem Punkt vielleicht auch noch zu sprechen. Also der verfassungsmäßigen Verpflichtung, einen Haushaltsentwurf vorzulegen, werden wir selbstverständlich nachkommen. Im Grunde genommen sind auch die Voraussetzungen dafür geschaffen. Der Finanzminister muss den Haushaltsplan aufstellen, so sagt es § 28 der Landeshaushaltsordnung. Es ist dem Kabinett ein Haushaltsplan zugeleitet worden, wie Sie wissen, der bis auf einige Punkte ausverhandelt ist. Ich darf sagen - und das hatte ich auch schon der Presse vorgestellt -, ich halte ihn finanzpolitisch für in Ordnung. Wir haben hier Tilgungsraten eingebaut. Insofern stimmt der Inhalt und es stimmt auch die finanzpolitische Richtung, aber wir haben - das sollten wir auch nicht verhehlen - einen Dissens über die Laufzeit des Haushalts, soll es ein Einzelelekt sein oder soll die Laufzeit zwei Jahre betragen. Nun muss ich Ihnen allerdings auch sagen, so lapidar sind die Entscheidungen hier nicht. Es ist eine tiefgreifende Frage, die hier zu loten und zu entscheiden ist. Dass hier auch unterschiedliche Auffassungen vorliegen können, das liegt in der Natur der Sache. Insofern braucht die Koalition Zeit, um dieses dann letztlich zu entscheiden. Es ist eine schwierige Frage, die, Herr Ramelow, wie Sie auch sagten, weit in das Land hineinstrahlt. Insofern machen wir uns das auch nicht einfach und brauchen eben noch Zeit, so dass wir heute nicht einbringen können. Der Abwägungsprozess ist allerdings in Gang gekommen. Wir sind dabei und wir sind frohen Mutes, dass dieses auch im Oktober gelingt.

Ich möchte zwei Dinge noch aus der Debatte aufgreifen. Einmal hatten Sie - jetzt ist er gerade weg - von der LINKEN gesagt, also „unwürdiger Streit“ ist hier oft gefallen und dann kam es hier zu Schaukämpfen, wahrscheinlich sind der stellvertretende Ministerpräsident und ich damit gemeint. Hier muss ich doch auch sagen, lassen Sie doch einfach die Kirche im Dorf. Wir sind in einer Demokratie und in einer Demokratie gibt es eine freie Presse und die freie Presse beobachtet natürlich jede Haltung und jede Regung. Insofern ist es auch ganz natürlich, wenn wir nicht gleich einer Meinung sind, dass dann diese Dinge öffentlich werden, auch öffentlich artikuliert werden und insofern die Bevölkerung den Entscheidungsprozess miterleben kann, wie es sich in einer Demokratie gehört. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schliesse damit den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Altersarmut in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- [Drucksache 5/4912](#) -

Es hat das Wort der Abgeordnete Lemb für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, nach der sehr erfrischenden Debatte über Glücksgefühle und nicht vorhandene Glücksgefühle in der Koalition und den Koalitionsfraktionen wollen wir uns einem weiteren wichtigen gesellschaftspolitischen Thema nähern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehen Sie das so?)

Nun könnte vielleicht einer meiner Nachredner einwenden, Altersarmut und Altersarmut in Thüringen, was ist daran eigentlich neu, was ist daran eigentlich aktuell, warum ist dies Gegenstand der Aktuellen Stunde? Das ist zum Teil richtig, weil seit vielen Jahren die Sozialverbände, Kirchen, Gewerkschaften, der Sozialbeirat auf die drohende und die verschärfte Altersarmut in der Zukunft aufmerksam machen. Jeder hier im Hause weiß, dass auf der Grundlage der von der Bundesarbeitsministerin angestoßenen Debatte das Thema noch einmal einen neuen Drive bekommen hat. Wir haben in zwei Monaten die Vorlage des Alterssicherungsberichts der Bundesregierung, hatten gestern den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zur Kennt-

(Abg. Lemb)

nis nehmen dürfen - auch das ist ja nicht uninteressant in diesem Thema bezüglich der verteilungspolitischen Fragen - und wir haben zum 01.01.2013 die vorgesehene Beitragssatzsenkung. Insofern will ich Sie gar nicht lange mit Zahlen langweilen.

Die Entwicklung in Thüringen ist für alle nachvollziehbar. Wir hatten in den letzten zehn Jahren eine Steigerung der Empfänger der Grundsicherung von deutlich über 40 Prozent, eine jahresdurchschnittliche Steigerung von über 5 Prozent und in der Prognose nach den Erhebungen des Thüringer Landesamts für Statistik eine Entwicklung, die sich mindestens in diesem gleichen Umfang in den nächsten Jahren fortsetzt, das heißt eine deutliche Steigerung des Armutsrisikos. Insofern will ich auf ein paar Aspekte eingehen, die aus meiner Sicht in der Debatte von Bedeutung sind. Das eine hat etwas mit den arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen zu tun, das andere mit den systematischen Fragen im Rentensystem. Zur arbeitsmarktpolitischen Entwicklung ist klar, dass zu der Frage der Diskussion zur Altersarmut auch die Diskussion zu der Frage der Erwerbsarmut gehört. Man könnte auch sagen, keine Altersarmut ohne Erwerbsarmut. Hier wissen wir, wie die Herausforderungen sind. Insofern ist ausdrücklich zu begrüßen, was eben schon angesprochen wurde, die am Freitag dieser Woche einzubringende Initiative der Thüringer Landesregierung für einen Mindestlohn. Das wird das Problem der Altersarmut nicht lösen, das weiß auch jeder. Insofern brauchen wir weitere Elemente bezüglich der Neugestaltung des Arbeitsmarkts. Das bedeutet, Bekämpfung der prekären Beschäftigung, bedeutet Rückführung der geringfügigen Beschäftigung und bedeutet auch ein höheres Entgeltniveau insgesamt für die nicht tarifrechtlich geregelten Bereiche wie auch für die tarifrechtlich geregelten Bereiche. Ohne das Thema Arbeitsmarktpolitik anzufassen, werden wir, glaube ich, das Thema der Altersarmut in der Zukunft nicht in den Griff bekommen.

Zu den systematischen Fragen gehört sicherlich aus unserer Sicht auch das Thema Rente Ost-West. Hier ist die Bundesregierung ja schon seit Langem im Wort mit der angekündigten Rentengleichung Ost-West. Jeder weiß, dass das hochkompliziert und schwierig ist in Bezug auf die Wirkungen, insbesondere auch der aktuellen Renten und Rentenhöhen im Osten. Aber da bin ich ganz gespannt, was die Bundesregierung im Verlauf dieser Legislatur ja noch vorlegen will.

Zum Zweiten werden wir sicher die Zeiten der Arbeitslosigkeit anders berücksichtigen müssen in einem zukunftsfesten Rentensystem. Die Erwerbsminderungsrenten müssen deutlich verändert und verbessert werden, das heißt die Verlängerung der Zurechnungszeiten, die Höherbewertung der letzten fünf Jahre vor Eintritt einer Erwerbsminderungs-

rente und das Ganze müssen wir steuerfinanziert regeln in der Zukunft.

Was das Rentenniveau betrifft - und das ist, glaube ich, die Kernfrage, die man in diesem Zusammenhang auch diskutieren muss -, also die geplante Absenkung des Rentenniveaus bis zum Jahr 2030 auf 43 Prozent ist aus unserer Sicht so nicht hinnehmbar. Wir müssen in diesem Zusammenhang nicht nur über die Frage Zuschussrente oder Solidarrente wie von meiner Partei vorgeschlagen reden und über die Frage der Finanzierungsmodalitäten einer Mindestabsicherung, sondern auch über die künftige Entwicklung der Beitragssatzregelung. Insofern besteht hier ein Handlungsdruck, weil zum 01.01.2013 eine weitere Reduzierung der Beitragssätze geplant ist, was, glaube ich, von der grundsätzlichen Weichenstellung zu einer armutsfesten Rentenpolitik in die falsche Richtung geht. Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Bärwolff das Wort.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Altersarmut ist das Thema unserer Aktuellen Stunde. Das finde ich sehr witzig, allerdings, Herr Lemb, ich musste eben doch schon ein bisschen schmunzeln. Wo ist er denn jetzt hin? Ach hier. Sehr witzig, finde ich wirklich. Wir brauchen einen Mindestlohn, das finde ich eine gute Sache. Wir brauchen die Ost-West-Angleichung, das finde ich auch eine gute Sache. Es kommt einem so ein bisschen vor wie Warten auf Godot. Aber Godot kommt eben nicht und das ist das große Problem. Seit 20 Jahren stellen Sie sich hierhin und sagen, wir müssen die Ost-West-Angleichung im Rentensystem auf die Reihe bekommen. Die Ost-West-Angleichung betrifft nicht nur die Bestandsrentner, die heute Rentner sind, sondern die Ost-West-Angleichung betrifft auch diejenigen, die heute noch weit von der Rente entfernt sind. Im Bundestag hat Ihre Partei dazu leider nichts beigetragen. Sämtliche Anträge, die andere Fraktionen, insbesondere auch die damalige PDS und DIE LINKE diesbezüglich eingebracht haben, wurden immer mit der ganz Großen Koalition abgelehnt.

Auch finde ich sehr spannend - und ich kann Ihnen da als Gewerkschafter sagen, das will ich Ihnen durchaus abnehmen, dass Sie sagen, die Absenkung des Rentenniveaus auf 43 Prozent ist kritisch zu hinterfragen, die muss umgekehrt werden. Aber genau im Papier von Herrn Steinmeier zum Thema Rentenpolitik wird genau diese Abkehr und diese Absenkung des Rentenniveaus wieder zementiert.

(Abg. Bärwolff)

(Zwischenruf Abg. Lemb, SPD: Nachlesen.)

Das ist doch das eigentliche Problem, dass Sie nicht bereit sind, das, was Sie in den letzten zehn Jahren an Verschlimmbesserungen und am Herumdoktern an der Rentenformel zuungunsten der Rentnerinnen und Rentner und der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner bewerkstelligt haben, kritisch zu hinterfragen und zu sagen, okay, wir müssen hier grundsätzlich etwas umstellen. Denn das wäre der eigentliche Weg. Wir müssten ein Stück weit Abstand nehmen von den aktuellen Rentendiskussionen, mal draufschaun, wie sind die Erwerbsstrukturen, wie sind die Rentenstrukturen, wie stellen sie sich zusammen. Da muss man eben auch solche Dinge kritisch hinterfragen. Das vermisste ich leider sehr bei der SPD. Das Papier der SPD - wir haben es uns durchgelesen und bewertet - ist leider Gottes kein großer Wurf, sondern man hat eher den Eindruck, das ist die Ankündigung, liebe Frau von der Leyen, liebe Frau Merkel, wir wollen gern unter die Kuscheldecke der großen CDU, der Großen Koalition. Ich habe den Eindruck, dass das Rentenpapier, was Sie da vorgelegt haben, eher so eine strategische Ausrichtung hat, als wirklich das Thema Altersarmut hier zu bekämpfen.

Ich möchte gern, um Ihnen auch etwas deutlich zu machen, es ist ja ganz spannend. Wir hatten hier im Hohen Haus im Sommer den Sozialgipfel. Dort waren alle ganz betroffen und haben ganz viel gesagt. Das will ich Ihnen auch alles abnehmen. Aber Altersarmut ist nicht nur ein Thema, das in 20, 30 Jahren auf uns zukommt, sondern Altersarmut gibt es heute schon. In Deutschland arbeiten 120.000 Minijobber, die älter als 75 Jahre sind. Das ist ein Armutszeugnis, dass wir in Kaufhallen Rentner sehen müssen, die dort die Regale einräumen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Dass die arbeiten können, ist vielleicht Ausdruck, dass es der Gesellschaft gut geht.)

Ja, genau, Herr Kemmerich, auf Sie komme ich noch. Des Weiteren haben wir in Deutschland ungefähr 412.000 Menschen, die in Grundsicherung im Alter leben. Allerdings gibt es eine Anzahl von Berechtigten von über 1 Mio. Das heißt - das hat Irene Becker von der Hans-Böckler-Stiftung herausgefunden -, 68 Prozent derer, die einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter hätten, nehmen ihn gar nicht wahr, aus Scham und aus anderen Dingen, und das ist ein Problem, das ist aktuell und daran müssen wir arbeiten. Etwas zur Ost-West-Angleichung hatte ich Ihnen schon gesagt.

Ich denke, wenn das Rentenniveau - und das ist so der eigentliche Kern, Herr Lemb, auf den wir noch mal zu sprechen kommen müssen -, weiter sinkt, dann ist doch die Gefahr für die große Mehrheit der Friseurinnen, Herr Kemmerich, der Gebäudereiniger, der Kellnerinnen, der Leiharbeiter, der Bäckerinnen, der Floristinnen und allen, die in diesen Be-

reichen arbeiten, noch relativ groß, in die Altersarmut zu rutschen. Denn es sind genau diejenigen, die nicht die 2.200 € im Monat verdienen, die das Alterssicherungsniveau erreichen, sondern das sind diejenigen, die trotz Arbeit direkt in die Altersarmut rutschen. Ich glaube, hier haben wir auch als Politiker eine große Verantwortung. Deshalb ist es eben auch falsch, jetzt wieder in der aktuellen Haushaltsdiskussion beispielsweise den Zuschuss der Rentenkasse um 1 Mrd. € zu streichen. Deshalb war es falsch, im Rahmen des Sparpakets die Anrechnungszeiten für Hartz-IV-Empfänger zu streichen. Deshalb ist es auch falsch, Herr Lemb, den Beitragssatz von 19,6 auf 19 Prozent für die Rentenversicherung zu senken. Damit bluten Sie die Rentenkasse aus und das kann nicht sein. Die SPD hält dagegen mit ihrem Papier an den Grundfesten des von Ihnen errichteten neoliberalen Systems fest. Das heißt Rückbau der gesetzlichen Rente, Entlastung der Arbeitgeber und Entlassung der Arbeitgeber auch aus der paritätischen Finanzierung der Alterssicherung, Teilprivatisierung der Altersvorsorge und genau daran wird nicht gerüttelt. Das müssen wir ändern. Die Rente muss sich auf die Lebenswelten der Menschen heute einstellen. Ich glaube, dass auch das Projekt der Zuschussrente, wie es Frau von der Leyen vorsieht, kein gangbarer Weg ist. Ich meine, damit wird einfach nur wieder ein Konjunkturpaket für die Versicherungswirtschaft aufgelegt und ein Konjunkturpaket für den Kapitalmarkt, das geht nicht.

Wir - abschließend - als LINKE wollen eine solidarische Bürgerversicherung, eine solidarische Mindestrente, die steuerfinanziert und einkommens- und vermögensgeprüft ist, die zunächst 900 € betragen soll und im Endschrift dann 1.050 €. Das heißt, wir brauchen Mindestlohn, Mindestsicherung und Mindestrente, so dass die Leute im Alter in Würde leben könnten, und nichts anderes. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Diskussionen zur Altersarmut, das ist auch in diesem Landtag kein neues Thema. Bereits in der vergangenen Wahlperiode hat die Landesregierung 2009 einen Bericht zum Thema „Armut vermeiden“ vorgelegt. Der 5. Sozialgipfel in diesem Raum hat sich im Juni dieses Jahres ebenso mit der Frage der Altersarmut auseinandergesetzt und hat seine Sorgen in einer gemeinsamen Erklärung deutlich gemacht. Doch hier geht es eigentlich noch um zwei andere Themen. Es geht um die Themen eines angemessenen Einkommens - wir haben es

(Abg. Gumprecht)

gehört -, Mindestlohn, und es geht um das Thema gerechte Rente. Beide Themen, die hier in der Diskussion zur Altersarmut dazugehören, beeinflussen diese ganz wesentlich.

Wie sieht die Altersarmut aktuell in Thüringen aus? Die kurze Botschaft: Die Altersarmut in Thüringen ist nach wie vor niedrig. Die Altersgefährdungsquote der Über-65-Jährigen beträgt 11,3 Prozent und liegt damit 30 Prozent unter der Quote aller Thüringer. Das Statistische Bundesamt hat in Vorbereitung des neuen Armuts- und Reichtumsberichts festgestellt, die Gefahr, arm zu werden, hat in den meisten Ländern zugenommen. Thüringen dagegen konnte einen Rückgang der Armutsgefährdungsquote um 0,9 auf 16,7 Prozent verzeichnen. Damit liegt Thüringen deutlich unter dem Durchschnitt der neuen Länder. Das Ergebnis überrascht, es kann aber nicht beruhigen. Denn wie geht es künftig weiter? Der Sozialverband Hessen-Thüringen, bei dem wir heute zu Gast sind, hat in einem Gutachten, das er bei der Hochschule in Darmstadt 2010 beauftragt hat, die Entwicklung der Grundsicherung analysieren lassen. Darin wird ein gravierender Anstieg bis 2020 prognostiziert. Es steht darin - und das steht im Raum - eine Verfünffachung der Grundsicherung. Ich denke, darüber muss man diskutieren. Diese „Verfünffachung“ beunruhigt, denn die Grundsicherung schlägt sich am Schluss in unserem Haushalt beim Finanzminister in den künftigen Jahren nieder. Es betrifft zweitens auch jeden Einzelnen, der darauf angewiesen ist.

Meine Damen und Herren, die Alterssicherung in Deutschland ist grundsätzlich auf drei Säulen festgesetzt: Die gesetzliche Altersrente, dazu gehört natürlich jetzt die Frage der schnellen Angleichung und einer gerechten Rentenangleichung. Die zweite Säule ist die betriebliche Rente

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Wo gibt es die denn?)

und drittens die private Vorsorge. Diese ist natürlich in den neuen Ländern häufig noch gering, darum unterscheiden sich auch die Altersgefährdungsquoten zwischen alten und neuen Ländern um ca. 4 Prozent. Die Politik ist gehalten, hier überlegt zu handeln. Dazu gehören einerseits kurzfristige Maßnahmen für diejenigen, die bereits das Rentenalter erreicht haben oder es bald erreichen werden, und für diejenigen, die in den letzten Jahren durch eine niedrige Entlohnung, durch Kurzarbeit oder durch Arbeitslosigkeit nur geringe Rentenansprüche erwerben konnten. Ein Instrument - ich sage eins, obwohl ich es keinesfalls für ausreichend halte - ist das Konzept und die Herangehensweise der Bundesministerin Frau von der Leyen.

Meine Damen und Herren, die künftige Entwicklung wird besonders durch den Prozess der demographischen Veränderung geprägt. Immer weniger arbeiten für die Rente und wir können auch die

Schraube nicht unbegrenzt drehen, denn es steht der Generationenvertrag auf der Kippe. Kurt Biedenkopf - ich will nur kurz darauf eingehen - hat dies sehr anschaulich in seinem Buch „Die Ausbeutung der Enkel“ beschrieben. Der Freistaat tut einiges dazu. Ich denke, der Rückgang ist auch ein Symptom dafür. Ich nenne nur zwei Themenbereiche. Das eine ist die Initiative zum Mindestlohn, die wir jetzt auf Bundesebene eingereicht haben. Zweitens sind es auch eigene arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den letzten Jahren.

Meine Damen und Herren, Armut und Lebensqualität werden nicht nur vom Einkommen geprägt, sondern vor allen Dingen auch von der Möglichkeit der Teilhabe. Ältere Menschen müssen sich einbringen können. Reinhard Müller von der Parität hat das in seinem Referat beim Sozialgipfel mit Engagement bezeichnet. Unsere Senioren wollen mitgestalten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Gumprecht, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

In diesem Sinne kann ich nur wenig hinzufügen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne! Meine Damen und Herren, wir führen sicherlich eine sehr wichtige, aber in großen Teilen der Debatte führen wir eine Gespensterdiskussion. Armut ist und bleibt ein aktuelles Thema, auch sehr ernst zu nehmen, aber Kollege Gumprecht hat schon angeführt, dass derzeit 2,4 Prozent der Bevölkerung unter dem Thema Altersarmut leiden bzw. in die Verlegenheit geraten, aufzustocken, durch Sozialleistungen ausgleichen zu müssen. Die Armutsbereiche der Kinder- und Jugendarmut sind aber weitaus größer. Wir kratzen nur ein bisschen an der Oberfläche der Problematik, wenn wir über die Altersarmut in 30 Jahren reden, wenn wir diese Thematik außer Acht lassen. Wir müssen uns darum kümmern, dass Jugendarmut, Kinderarmut sich nicht verstetigt,

(Beifall FDP)

sondern dass wir hier mit klaren Konzepten der Generation, die statistisch die höchste Lebenserwartung hat, seitdem diese Republik besteht, die Statistik eher auf 90 deutet, dass die alle Möglichkeiten haben, mit ihrer eigenen Verantwortlichkeit und ihrer Arbeit und der eigenen Lebensleistung sich das

(Abg. Kemmerich)

beste Geschenk machen können, nämlich im Alter abgesichert zu sein.

Zuschussrente, Solidarrente, wie man das alles nennen mag, sind hier der falsche Ansatz, denn hier wollen Sie nur Versorgungslücken, die entstanden sind, mit Mitteln, die in den Arbeitsmarkt eingreifen, korrigieren. Das wird die Leistungsfähigkeit, das wird auch das Leistungsprinzip eher auf den Kopf stellen und nicht unterstützen.

(Beifall FDP)

Unser Rentenmodell geht auf ein Versicherungssystem zurück. Das bedeutet auch, dass derjenige, der mehr geleistet hat, mehr aus den Versicherungsleistungen herausbekommt.

(Beifall FDP)

Wir haben diese Tatbestände - und das ist auch wichtig und richtig - korrigiert in den letzten Jahren, indem wir aus Steuermitteln in die Rentenkasse Polster eingegeben haben - das ist übrigens kein kleiner Betrag, 80 Mrd., ich denke, das weiß hier jeder -, insofern ist ein Grundsatz unserer Rentenversicherung schon ausgehebelt, aber in der Spitze bleibt es so und das ist auch wichtig, dass es sich für denjenigen mehr lohnt, in die Rente einzuzahlen, als für denjenigen, der weniger einzahlt. Die Kompensation in dieser Fehlsteuerung muss die Gesellschaft übernehmen. Da sind wir in den Analysen ähnlich, nur im Bekämpfen der Symptome sind wir völlig unterschiedlich.

Wenn Frau von der Leyen Diskussionen führt und sagt, dass ein heute Zwanzigjähriger, der dann nur 30 oder 35 Jahre, für 2.500 bei 30 Jahren, für 2.200 bei 35 Jahren gearbeitet hat, dass er dann keine Grundsicherung erhält, dann kann ich nur sagen: Wen wundert es? Ich hatte eben ausgeführt, wir haben 90 Jahre Lebenserwartung. Wer jetzt ernsthaft davon ausgeht, dass mit einem Drittel der Lebenszeit in Arbeit zwei Drittel lang leben kann, der schlägt jedem ins Gesicht, der sagt, ich arbeite auch bis 75 in einem Nebenjob oder Vollzeit oder freiberuflich weiter. Das kann nicht sein, denn auch die Leute müssen uns richtig und wichtig sein, denn die tragen die Last in jedem Fall, auch die zu versorgen, die nicht so gut dastehen im Alter. Wir müssen jedem abverlangen, dass sich die Lebenserwartung insgesamt auch in der Arbeitswelt widerspiegelt und nicht dazu führt, dass wir unsere Arbeitszeit noch weiter verkürzen.

Deshalb ist es auch wichtig und richtig, jedem Menschen in erster Linie einen richtigen Einstieg in das Arbeitsleben zu ermöglichen, ihm die Möglichkeit zu geben, Zeit seiner Lebenserwartung sich im Arbeitsprozess zu entwickeln, seine Qualitäten zu entwickeln, seine Fähigkeiten fortzuentwickeln. Dann ist gewährleistet, dass er lange Zeit teilhaben kann am Arbeitsprozess und natürlich spielt Ge-

sundheit hier eine vorderste Rolle, auch das ist hier sehr wichtig.

(Beifall FDP)

Die andere Frage ist, um auch im System zu bleiben, meine Damen und Herren - und das ist ein Vorschlag der FDP-Bundestagsfraktion -, dass wir das Modell der Grundsicherung im Alter überarbeiten müssen. Hier gilt es eben auch, lebenslang geschaffenes Vermögen, lebenslang geschaffene Anwartschaften aus Riesterrente, aus anderen privaten Vorsorgen, auch vor dem direkten Zugriff im Alter zu schützen. Hier müssen wir großzügiger mit Freibeträgen arbeiten, dass eben auch da anrechenbare Tatbestände entstehen und es nicht passiert, dass irgendwelche Unwägbarkeiten des Lebens dazu führen, dass man im Alter dann erst einmal sein selbst geschafftes Haus verkaufen müsste. Ich denke, da ist noch eine Menge zu tun, wir als FDP-Bundestagsfraktion arbeiten daran.

(Beifall FDP)

Ein paar Sekunden habe ich noch. Wir sind sehr wohl für diese Beitragssenkung, denn auch die Rentenkasse ist keine Sparkasse. Es sind Milliarden Überschüsse angehäuft und die gehören an die Beitragszahler und an die Leistungsfähigen der Gesellschaft rückerstattet.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Was ist denn das für eine Logik, das ist total bescheuert.)

Denn diese Überschüsse im System führen zu Ineffizienz und zu mangelndem Ideenwettbewerb. Insofern ist das Geld hier beim Beitragszahler gut angelegt, das gilt übrigens auch für die Krankenkassen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aktuelle Stunde heute und hier ist deswegen richtig, weil wir den drittgrößten Anteil an älteren Menschen bundesweit haben, und sich in Thüringen damit auseinandersetzen, wie die Situation im Augenblick ist oder auch nach vorn gedacht sein wird, ist in jedem Falle richtig.

Ich habe mich nur - und das gehört zum Befund dazu, bei dem wir uns, glaube ich, alle einig sind, wenn man vom VDEK auch hört, dass 2008 fast 20 Prozent der Thüringer von Armut betroffen sind

(Abg. Siegesmund)

und davon auch viele Ältere - gefragt, warum wir nur über die materielle und finanzielle Dimension von Altersarmut sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlimm genug, mag man meinen, aber Altersarmut ist eben mehr als die finanzielle Komponente, Herr Gumprecht, da sind wir, glaube ich, beieinander, weil es geht auch um soziale Vereinsamung, es geht um mangelhafte Wohnsituationen, es geht um eine schlechtere medizinische Versorgung, es geht auch um Beschränkung bei der Ernährung, bei Bekleidung, bei sehr, sehr, sehr konkreten Dingen, die natürlich auch am Ende auf der materiellen Ebene angesiedelt sind. Aber viele haben - das muss man an der Stelle deutlich machen - nicht mehr die Wahlmöglichkeit, wenn sie an einem bestimmten Ort sind, zu sagen, okay, dann ziehe ich eben um und wohne in einem Mehrgenerationenhaus oder in einer ganz besonders modernen Wohnform mit anderen zusammen. Das ist diese gefühlte und auch reale Machtlosigkeit, die diesen Menschen droht. Das ist sehr unmittelbar und man hat bei dieser Diskussion wirklich ein Problem - das sage ich Ihnen so ganz offen -, mit Durchschnittswerten zu arbeiten.

Herr Gumprecht, Sie sagten vorhin, eigentlich statistisch gesehen ist das Problem im Augenblick nicht so groß, aber die Zahlen des VDEK zeigen, rein quantitativ haben wir eine Situation, die eintreten wird, die uns besorgniserregend stimmen muss. Auf der anderen Seite ist es so, dass Altersarmut bereits jetzt in all den Dimensionen, die ich Ihnen gesagt habe, was die Wohnsituation angeht, die Ernährungssituation und auch den sozialen Aktionsradius, unfrei macht. Über diese Unfreiheit müsste man eigentlich diskutieren und man müsste auch darüber sprechen, wie man damit umgeht. Wie man z.B. damit umgeht - Herr Kemmerich hat zu Recht auf die Frage Kinder- und Jugendarmut hingewiesen -, dass im ersten und zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Altersarmut im Wesentlichen überhaupt nicht vorkommt. Jetzt will ich das eine nicht gegen das andere stellen, aber der Punkt ist, dass man sich sehr genau Gedanken darüber machen muss, wo die politische Debatte ihren Fokus setzt und was das am Ende für diejenigen heißt, die es unmittelbar betrifft.

Ich sagte es am Anfang, in Thüringen sind wir in der Situation, dass wir bundesweit den drittgrößten Anteil an älteren Menschen hier haben, die in ihren Bedürfnissen auch erwarten, dass wir Antworten auf die Frage der medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum und der Mobilität haben. Ich nehme das mal als Beispiel: Wenn wir uns den ländlichen Raum anschauen und sehen, dass der ÖPVN immer schlechter vertaktet ist, dass immer seltener der Bus vorbeikommt, wir über Schrumpfungsprozesse sprechen, dann machen

wir diesen Menschen an dieser Stelle auch nicht mehr Mut, sondern im Gegenteil, wir zeigen Ihnen, dass Lebensqualität unmittelbar für sie nicht erreichbar ist. Das ist eine wichtige Aufgabe, der sich Politik stellen muss, der wir uns stellen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch, weil diese materielle und finanzielle Dimension heute hier im Raum stand und bei meinen Vorrednern immer im Mittelpunkt stand, dazu zwei oder drei Anmerkungen machen.

Zum einen sagen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir in jedem Fall eine Erhöhung des Niveaus der Grundsicherung im Alter brauchen, perspektivisch auf mindestens 420 €.

Dann zum Thema der Rentendebatte: Ich bin ursprünglich davon ausgegangen, Herr Lemb, dass der Anlass für die Aktuelle Stunde vor allen Dingen die Kritik an Frau von der Leyen wird, Sie haben das dankbarerweise zumindest nur am Rande erwähnt und ich glaube, da gehört es auch hin. Das Ding ist so umstritten innerhalb der Koalition auf Bundesebene, dass wir uns damit nicht auseinandersetzen müssen, was sie jetzt eigentlich unter der Zuschussrente versteht. Aber ich will sagen, dass die Garantierente, die das grüne Modell darstellt, sicherstellen soll - und das ist für uns auch wichtig -, dass Menschen, die dem Arbeitsmarkt mindestens 33 Jahre zur Verfügung standen, auch eine Rente oberhalb der Grundsicherung auf jeden Fall verdient haben, erhalten müssen. Das muss auch definitiv und festgeschrieben sein. Auch das ist nicht die Lösung, aber es ist unser Diskussionsvorschlag.

Wir müssen darüber reden, dass auch und gerade im Osten insbesondere Frauen betroffen sind. Das hat mit unsteten Erwerbsbiografien zu tun, das hat vielerlei Gründe. Gerade für Frauen brauchen wir Reformansätze, übrigens auch innerhalb der Rentenversicherung, damit wir eine bessere Absicherung für Frauen im Alter haben. Natürlich gehört für uns auch dazu, dass wir eine Bürgerversicherung wollen, eine solidarische Bürgerversicherung, in die alle einzahlen können. Was die arbeitsmarktpolitische Komponente angeht, da stehen Leiharbeit und andere Dinge im Raum, die wir lösen müssen, die alle dazu beitragen, hoffentlich in Zukunft Altersarmut einzudämmen, aber noch einmal und abschließend ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Siegesmund, ich dachte, Sie schauen mal auf die Zeit.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

... nicht nur die materielle, sondern auch die soziale Dimension mit diskutieren. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten habe ich keine weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Dr. Schubert, bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Altersarmut gehört sicherlich zu den wichtigsten aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen und deshalb begrüße ich es auch, dass wir heute hier im Plenum darüber sprechen, denn der Befund ist im Wesentlichen unstrittig. Die Zahl älterer Menschen, deren Altersversorgung so schlecht ist, dass sie auf staatliche Unterstützungen in Form von Grundsicherung nach dem SGB XII angewiesen sind, steigt auch in Thüringen kontinuierlich an. Während wir im Jahr 2003 in Thüringen 3.260 Grundsicherungsempfänger im Alter von 65 und mehr Jahren hatten, waren es im Jahr 2011 bereits 4.698. Das entspricht einer Zunahme von 1.438 Personen oder 44 Prozent. Das heißt, im Jahr sind das 180 Personen oder 5,5 Prozent. Diese Entwicklung wird sich, so wie wir das voraussehen, auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Deshalb kann man einfach nur konstatieren, dass es erschreckend ist, wenn in einem reichen Land wie Deutschland eine derartige Zunahme von Menschen zu verzeichnen ist, die ihren Ruhestand nicht ohne staatliche Unterstützung bestreiten können, auch wenn sich unter den Zahlen eine Vielzahl von Fällen verbirgt, die ihr Leben lang hart gearbeitet haben.

Als Ursachen für die erwartete Zunahme von Altersarmut in Thüringen, aber auch bundesweit, gibt es aus unserer Sicht im Prinzip zwei Entwicklungen. Das sind zuallererst die Erwerbsbiografien, die gerade im Osten Deutschlands nach 1990 vielfach von Phasen der Arbeitslosigkeit unterbrochen sind. Zugleich steigt aber auch der Anteil von Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor erheblich an, was zwar jetzt kein spezifisches Problem der neuen Länder ist, aber auch hier in einem wesentlich größeren Umfang stattfindet. Sicher gibt es dafür auch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, die die Ursache sind, aber für uns ist erst einmal das Thema Altersarmut, das damit verbunden ist, die Ursachen, die damit zusammenhängen, eines der wichtigsten Probleme, die anzugehen sind.

Deshalb haben wir vier strategische Ansatzpunkte zum Kampf gegen Altersarmut. Zuallererst muss die Arbeitslosigkeit weiter bekämpft werden und ei-

ne aktive Arbeitsmarktpolitik in allen möglichen Facetten betrieben werden. Ich denke, da sind wir in Thüringen auf einem guten Weg. Wir müssen flächendeckend gesetzliche Mindestlöhne in entsprechenden Höhen einführen. Wie Sie wissen - das ist auch heute schon mehrfach erwähnt worden - hat die Landesregierung eine entsprechende Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht. Wir brauchen aber darüber hinaus auch tarifgesicherte Einkommen, die weit oberhalb der diskutierten 8,50 € Mindestlohn liegen, anders werden die Vermeidung von Altersarmut und auch die Sicherung des Fachkräfteangebotes nicht möglich sein. Wir müssen uns weiterhin für eine verstärkte Berücksichtigung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in der Rentenversicherung stark machen und wir brauchen auch eine Mindestrente über das Niveau der Grundsicherung hinaus, unabhängig von der Höhe der erworbenen Leistungshöhe, aber ohne Durchbrechung des Äquivalenzprinzips.

Meine Damen und Herren, ich denke, es lässt sich zu den konkreten Dingen jetzt noch eine Menge sagen, aber im Rahmen der Aktuellen Stunde wäre das jetzt der falsche Punkt. Das muss man sicherlich an anderer Stelle noch weiter vertiefen. Natürlich verfolgen wir auch ganz gespannt die Diskussion auf Bundesebene, in die wir uns natürlich als Landesregierung auch einbringen werden. Hier gibt es einige Ansätze, die zu beobachten sind, die auch teilweise zu kritisieren sind. Ich denke, dass uns das Thema auch noch in den nächsten Wochen und Monaten stark beschäftigen wird, weil die Entwicklung, wie ich es am Anfang ausgeführt habe, dazu allen Anlass gibt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich glaube, ich kann jetzt auch den dritten Teil der Aktuellen Stunde schließen und rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum ESM und Fiskalpakt auf die deutschen Bundesländer“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/4933 -

Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Mohring auf.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Auswirkungen der Entschei-

(Abg. Mohring)

derung des Bundesverfassungsgerichts zum ESM und zum Fiskalpakt auf die deutschen Bundesländer auf die Tagesordnung gesetzt, weil dieses Thema halt nicht nur den Bund angeht. Der ESM und der Fiskalpakt greifen tief in die Haushaltsautonomie der deutschen Länder ein, genauso wie es beim ESM unmittelbar beim Bund passiert. Wird Deutschland für die eingegangenen Haftungsrisiken in die Pflicht genommen, schwindet der haushaltspolitische Spielraum der Länder wie der des Bundes. Beim Fiskalpakt bedeutet das unmittelbar, er setzt Bund, Ländern und Kommunen haushalts- und finanzpolitische Grenzen. Anders als die Schuldenbremse im Grundgesetz sind die Grenzen auch mit verfassungsändernder Mehrheit nicht aufhebbar. Deshalb ist es auch sinnvoll, über das Urteil zu sprechen sowohl in fiskalpolitischer Sicht als auch in staatsrechtspolitischer Sicht. Wir finden - das sieht meine Fraktion geschlossen so -, dass das Bundesverfassungsgericht in der letzten Woche vor diesem Hintergrund ein äußerst kluges Urteil gefällt hat,

(Beifall CDU)

weil es zum einen grünes Licht für die beiden Verträge Fiskalpakt und ESM gegeben hat und zum anderen aber auch gleichzeitig sagt, mit der Maßgabe, dass eine grundgesetzkonforme Auslegung vorausgesetzt wird. Insofern hat Karlsruhe auch ein Stoppsignal gesetzt gegen die Entleerung der parlamentarischen Rechte und ein Stoppsignal gesetzt gegen die Auszehrung der deutschen Staatlichkeit, weil es insbesondere in seinem Urteilsspruch gesagt hat, es ist dem deutschen Gesetzgeber, also dem Bundestag, verwehrt - ich zitiere -, „dauerhafte völkervertragsrechtliche Vertragsmechanismen zu etablieren, die auf eine Haftungsübernahme für Willensentscheidungen anderer Staaten hinauslaufen.“ Dieser wichtige Satz heißt, selbst wenn im Deutschen Bundestag ein solches Gesetz vorgelegt würde, darf der Deutsche Bundestag aufgrund der grundgesetzrechtlichen Schranken nicht zustimmen. Das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil sagt zugleich, dass über jede weitere einzelne Haftungsübernahme in der Zukunft, über jede einzelne weitere geldliche Haftungsübernahme im Einzelfall immer wieder neu durch den Bundestag abgestimmt werden muss und keine Kompetenzübertragung auf Dauer durch einen Beschluss vorausgesetzt wird. Das stärkt die Budgetrechte unmittelbar und ist auch notwendig, weil damit auch die Kompetenzzuschreibung beim Grundgesetz auch da ist und auch die Grenzziehung der Kompetenzzuständigkeiten im Grundgesetz festgelegt ist, aber auch da, wo der Übergang zur Staatlichkeit bei Europa beginnen würde und andererseits wo sie durch das Grundgesetz verwehrt ist. Sie kennen vielleicht das Sorites Paradoxon, also sozusagen das Haufenparadoxon, wo es in der kurzen Erzählung darum geht, dass drei Sandkörner natürlich

noch kein Sandhaufen sind und drei weitere auch kein Sandhaufen sind, aber viele tausende Male wiederholt drei Sandkörner auf diesen Berg gelegt sind irgendwann ein Sandhaufen. Aber das Paradoxon ist, welches Sandkorn war das, das den Haufen zum Sandhaufen gemacht hat? Genauso ist es mit der Kompetenzübertragung an die Europäische Union. Wann ist der Punkt gekommen, durch welche einzelne Kompetenzübertragung wird aus dem Staatenbund ein Bundesstaat. Deshalb ist genau die Grenzziehung, die das Bundesverfassungsgericht festgelegt hat, dass jede einzelne Entscheidung immer durch den Bundestag abzustimmen ist, definiert genau das Paradoxon, dass man dann auch noch definieren kann, wo ist die letzte Schwelle erreicht. Wolfgang Schäuble hat in seinem Interview in dieser Woche im „Focus“ das auch noch einmal unterstrichen, der als Befürworter weiterer Souveränitätsrechtsübertragung gilt, aber auch sagt, derzeit verbietet das Grundgesetz eben diese dauerhafte Souveränitätsübertragung. Dazu braucht es eine Entscheidung durch das deutsche Staatsvolk, bevor es dazu kommt, sagen wir, dass man einen ehrlichen und fairen Diskussionsprozess darüber definieren muss, braucht es weitere Kompetenzübertragung und Souveränitätsrechtsübertragung oder ist nicht die Grenze ausgeschöpft, wo das nicht weitergeht? Darüber zu diskutieren, halten wir in besonderer Weise für wichtig. Ich mache keinen Hehl daraus und so auch unsere Fraktion, dass wir die Entwicklung insofern mit Skepsis betrachten, wenn man von vornherein unterstellt, es braucht für weitere europäische Stabilisierung mit Blick auf Bankenunion, mit Blick auf Fiskalunion diese weitere Souveränitätsrechtsübertragung. Wir sehen das nicht. Dem liegt oft die Urteilsempfindung zugrunde, dass man sagt, dass man die Europäische Union mit der Währungsunion gleichsetzt. Tatsächlich sind aber die 17 Mitgliedstaaten der Währungsunion nicht gleichzusetzen mit den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Diese Gleichsetzung schlechthin unterstellt, dass man die europäische Stabilisierung mit Blick auf Fiskalunion und Bankenunion nur hinbekommt, wenn man diese Harmonisierung bei den Souveränitätsrechten erreichen würde, ist eben genau nicht der Fall. Deshalb sagen wir, wir brauchen einen fairen, einen offenen Diskussionsprozess - wie stellen wir uns Europa weiter vor, wo sind die Grenzen der Staatlichkeit. Darüber zu definieren und zu diskutieren muss jetzt ein erster Schritt sein. Wenn wir am Ende zu der Entscheidung kommen, das neu zu definieren, dann muss man darüber reden, was passiert mit unserem deutschen Grundgesetz, und darüber muss dann am Ende das deutsche Staatsvolk entscheiden. Darauf hinzuweisen wollten wir in der kurzen Zeit der Aktuellen Stunde heute vornehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat als einzige im Bundestag vertretene Fraktion gegen ESM und den Fiskalpakt gestimmt und den Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht gestellt. Die Aktuelle Stunde fragt nach den Auswirkungen dieses Urteils auf die deutschen Bundesländer und somit auf Thüringen. Die Antwort zu geben, erscheint mir relativ einfach; ich will das in drei Punkten stichwortartig tun.

Zum einen steht zu befürchten - und Herr Mohring hat es angedeutet -, dass sich der Sparkurs in den Bundesländern und den Kommunen verschärfen könnte und verschärfen wird.

Zweitens, dass bei volkswirtschaftlichen Verwerfungen Gegenmaßnahmen, die flankiert werden können durch eine aktive Investitionspolitik aus Ländern und Kommunen, weiter erschwert werden, also dass wir ein zweites restriktives Instrument neben den Schuldenbremsen dazubekommen.

Drittens, dass - entgegen Ihrer Interpretation, Herr Mohring - die Parlamente auf der langen Linie nicht gestärkt sind durch das Urteil, sondern weiter geschwächt sind, trotz oder gerade wegen der Klarstellung des Bundesverfassungsgerichts.

Man kann ESM und Fiskalpakt durchaus auch im Paket mit all den anderen Maßnahmen diskutieren und dabei kritisch prüfen, also durchaus auch nach Chancen suchen. Bezogen auf die Frage, ob eine der Hauptgefahren für die gemeinsame Währung, den Euro, nicht in der Spekulation besteht, und die Frage, wie kann diese Spekulation verringert werden und damit die Abhängigkeit der Staatsfinanzierung in Europa von den privaten Akteuren an den Finanzmärkten und von den Finanzakteuren generell. Das Modell Rettungsschirm und Fiskalpakt bedeutet ja, dass Anleihekäufe durch die EZB dann möglich sein sollen, wenn einzelne Staaten aber auch bereit sind, im Gegenzug unter diesen Rettungsschirm zu gehen und damit zu Sparmaßnahmen in ihrem nationalen Rahmen verpflichtet werden können. Insofern wäre abzuwägen, ob mit den beschlossenen Maßnahmen, also auch der Möglichkeit für die EZB, Anleihekäufe zu tätigen, die Spekulationen der privaten Akteure zurückzudrängen und damit die Gefahren der Zerschlagung des Euros insgesamt zu reduzieren. Danach müsste man das Gesamtpaket prüfen. Unserer Auffassung nach ist die Spekulation damit noch nicht gebannt und ebenso wenig die Sorge oder die Gefahr, dass der Euro als Ganzes zerschlagen wird.

Um diese Gefahr zu bannen, braucht es viele andere Maßnahmen, vor allen Dingen andere Maßnahmen. Ich will die nennen.

Erstens: Wir haben seit gestern wieder verschärft die Debatte um Reichtum und Armut. Die privaten Vermögen in diesem Land, in Deutschland, sind enorm gewachsen und sie werden nach wie vor nicht zur Finanzierung des Gemeinwesens, zum Abbau der Schulden herangezogen. Herr Mohring, das wäre ein Auftrag an die Bundesregierung, hier in diesem Bereich endlich tätig zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: Die lange angekündigte Finanztransaktionssteuer - auch von Frau Lehmann hier im Haus als eine der Maßnahmen zur Bekämpfung von Spekulationen gewürdigt - bisher kein Ergebnis. Einen Marshallplan zum Wiederaufbau im ökonomischen Bereich weiter Teile Süd- und Südosteuropas gibt es auf europäischer Ebene nicht.

Handlungsaufforderung für die Bundesregierung - das Schließen von Steuerschlupflöchern nach wie vor nicht vorhanden. Ein Steuerabkommen, welches Menschen, die Schwarzgeld in andere Länder geschafft haben Strafrechte, so etwas bringen Sie auf den Weg, aber wirkungsvolle Maßnahmen, um diese Steuerflucht zu verhindern, die haben Sie nach wie vor in der Bundesregierung nicht auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, das alles wären Maßnahmen, um letztlich auch die Frage der Krisenbekämpfung in den Mittelpunkt zu räumen, um die Frage der Gerechtigkeit zu stellen und letztlich auch, Herr Mohring, um die Steuerungsfähigkeit der nationalen Haushalte und der Haushalte der Länderparlamente wieder zu erlangen. In diesem Sinne sollten Sie tätig werden in der Bundesregierung. Insofern richtet sich die Kritik nicht nur an die CDU-Fraktion, sondern auch an die FDP-Fraktion hier im Haus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man könnte zu diesem Thema wahrscheinlich sehr lange und sehr grundsätzlich sprechen. Ich will versuchen, einige Aspekte zu nennen, die meine Vorrednerinnen und Vorredner noch nicht genannt haben. Herr Mohring, ich denke, das Thema Souveränitätsübertragung ist tatsächlich eines der großen Probleme, die hinter dieser sehr aktuellen Krisenbewältigung stecken, aber da gibt es

(Abg. Meyer)

noch einige mehr. Ich habe mir vier Punkte aufgeschrieben, Herr Huster, die ich für wesentlich halte. Ob die Krisenbewältigung gelingt und damit ganz einfach gesprochen die Einkommen und die Beschäftigung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in den deutschen Bundesländern gesichert sind oder nicht, darüber wage ich keine Prognose abzugeben. Wer das weiß, der sollte sich möglichst viel Geld besorgen und spekulieren, dann würde er sehr reich werden können. Ich glaube nicht, dass sich das jemand zurzeit zutraut. Ob das, was beim ESM und dem Fiskalpakt beschlossen wurde, auch tatsächlich von Erfolg gekrönt sein wird, das ist das erste und große Problem von allen, die da mitgewirkt haben. Trotzdem Respekt vor dem Mut der Entscheidungsfähigkeit. Das ist nicht überall und immer der Fall.

Die Entwicklung auf die Landeshaushalte ist kurz schon angesprochen worden. Einer der Kollateralschäden könnte die Frage sein, wie viel Fördermittel in den Strukturfonds uns in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen werden, denn Europa wird mehr oder weniger direkt oder indirekt davon betroffen sein, dass es Geld braucht, um diese Krise zu bewältigen. Jedes Mal wieder, wenn ein weiteres Land unter den Rettungsschirm gehen wird, wird das Thema wieder neu dastehen, wer eigentlich dafür zahlt. Irgendwann wird auch der europäische Haushalt, da bin ich sicher, davon betroffen werden, also der EU-Haushalt, nicht der Haushalt der sogenannten 17, denn die 17 haben ja keinen gemeinsamen Haushalt. Auch das wird nach unserer Überzeugung noch ein Problem werden.

Deshalb will ich darum als Drittes zum Schwerpunkt kommen, die demokratische Mitwirkung in Europa ist natürlich extremen Belastungen ausgesetzt. Auch das ist durch Herrn Mohring in einer gewissen Art und Weise angesprochen worden. Das Europa der Regionen, was wir eigentlich alle wollen, kommt auf eine Art und Weise zustande, die wir möglicherweise so nie gewollt haben. Die europakritischen Bemerkungen kommen sicherlich gleich noch. Ich bin ein Befürworter dafür, dass Europa zusammenwächst. Ich wünsche mir einen europäischen Bundesstaat und keinen europäischen Staatenbund, aber ich wünsche mir nicht unbedingt diese Art und Weise und diesen Weg, den wir jetzt einschlagen oder einschlagen müssen. Das will ich jetzt mal ganz davor sein lassen. Es kann durchaus sein, dass Europa zwar sein Finanzsystem rettet auf diese Art und Weise, aber der Demokratieentwicklung damit keinen Gefallen getan hat. Auch die Frage, wie weit die Grenze ist, bis zu welchem das nächste Sandkorn den Sandhaufen ergibt, um bei dem Bild zu bleiben, sprich, wann die Souveränität der Bundesregierung oder unter anderem auch der deutschen Bundesländer im Föderalismus so weit angegriffen wird, müsste eigentlich ganz anders diskutiert werden. „Eigentlich“ müssten wir alle den

Mut haben und sagen, jawohl, wir wollen eine große Verfassungsdebatte haben, wir wollen unser Grundgesetz diskutieren über die Frage, ob wir in der Lage sind, diese Art von Souveränitätsaufgabe auch aktiv zu wollen und nicht nur gezwungenerweise, weil einige Banken sich verzockt haben und einige Länder unausgeglichene Haushalte und Überschuldung haben. Das passiert natürlich gerade nicht und das wird durch diese Krise wahrscheinlich auf Jahre hin unmöglich gemacht. Ansonsten wäre meiner Ansicht nach damit gerade für Deutschland eine Riesenchance verbunden, den Föderalismus auf eine neue Stufe zu heben. Das könnte für die Länder gut sein, weil ich mich nämlich darauf durchaus hier konzentrieren will, was das für die deutschen Bundesländer bedeuten kann. Ich glaube nicht, dass die deutschen Bundesländer untergehen werden in einem europäischen Bundesstaat. Ich glaube, dass dann die Deutsche Bundesrepublik untergehen könnte in einem europäischen Bundesstaat, das schreckt mich persönlich nicht, natürlich von einigen Kompetenzen. Dass Herr Mohring mal Beifall bei mir klatscht, vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Mit allen Konsequenzen.)

Ich will auch noch 30 Sekunden verwenden, Sie darauf hinzuweisen, dass neben dem Problem der Souveränitätsübertragung, also der staatlichen Souveränität Deutschlands, natürlich auch jetzt wieder durch die Hoffnung darauf, dass Wachstum wieder einmal das Allheilmittel darauf ist, dass wir unsere Probleme in Griechenland, in Spanien, in Irland, in Portugal, Italien und wo immer auch noch, vielleicht sogar in Frankreich demnächst, begrenzen können, dass die darunterliegenden Probleme dadurch in keiner Weise gelöst werden. Das Thema Klimawandel, das Thema Rohstoffkrise und vor allen Dingen, und das scheint mir in diesem konkreten Fall noch viel wichtiger zu sein, die Frage, wie sieht es eigentlich mit der Gleichheit aus zwischen Europa und dem Rest der Welt, der drumherum ist, also mit der Entwicklungszusammenarbeit, mit der Möglichkeit, was in der Subsahara passiert, was im Nahen Osten passiert, was Flüchtlingsströme angeht, die müssen ja nicht wegen eines Bürgerkrieges aus Syrien kommen, da gibt es auch ganz andere Problemlagen, die uns in die Situation begeben können. Diese Frage wird natürlich durch diesen ESM und seine vielen, vielen Milliarden, mittlerweile fast schon Billionen, die er kosten wird, völlig unterspült. Da habe ich sehr große Sorgen, dass das auch irgendwann sehr deutlich auf uns in Thüringen zurückschlagen wird. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Niemand kann mit Sicherheit sagen, welche Maßnahmen für die Bundesrepublik Deutschland und die Zukunft unseres vereinigten Europas in der derzeitigen Krise tatsächlich am besten sind.“, Zitat des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, bei der Urteilsverkündung in der vergangenen Woche. Genau das ist der Kern des Problems. ESM und Fiskalpakt verschaffen den Krisenländern und der Europäischen Währungsunion Zeit - Zeit, aber wofür? Werden in der Folge wirklich alle Ursachen der derzeitigen Krise entschieden angegangen und beseitigt? Die richtigen Konzepte bedingen auch die richtige Diagnose. Ich persönlich bin sehr am Zweifel, ob die allgemeine und immer wieder zu hörende Einschätzung, die Regierungen in den Südländern hätten schlecht gewirtschaftet und die staatlichen Schulden dieser Länder sind Kern des Europroblems, wirklich allein die Ursache der jetzigen Probleme ist. Viele der Staatsschulden, die ganze Länder jetzt an den Rand des Abgrundes drängen, sind entstanden, weil dieselben Länder infolge der Finanzkrise die Banken in ihrem Land retten mussten.

Meine Damen und Herren, es wird nicht die Lösung zur Rettung des Euro geben können. Bei den derzeit diskutierten Lösungen steht mir aber zu einseitig Schuldzuweisung im Vordergrund. Die Bürger ganzer Länder werden so gegeneinander gehetzt. Für mich ist völlig klar, dass Griechenland endlich ein geordnetes Staatswesen aufbauen muss und auch die anderen Krisenländer ihre Hausaufgaben zu machen haben. Aber für mich ist auch klar, einfach nur ständig weiter sparen um jeden Preis, diese Politik wird zum Scheitern verurteilt sein. Es führt zu großen sozialen und politischen Verwerfungen in den jeweiligen Staaten und es wird Jahrzehnte dauern, bis wir das wieder in den Griff bekommen haben. Ein massiver Schuldenabbau jetzt in kurzer Zeit in dieser Größenordnung führt natürlich zu massiven Auswirkungen auf die Volkswirtschaften. Die finanziellen Risiken, die es auch für uns, für Deutschland hat, sollte man nicht ausblenden. Auf jeden Fall wird es bedeutende negative Rückkopplungen auf die deutsche Wirtschaft geben. Gefragt sind also wirksame Maßnahmen, um diese Spirale endlich zu durchbrechen. Die Bundestagsfraktion der SPD hat im Rahmen der Verhandlungen zum Fiskalpakt Investitionshilfen für die Krisenländer durchgesetzt. Diese Hilfen sind wichtig, sie werden aber sicher auch nicht ausreichen, um die Probleme zu lösen. Aber es sind Hilfen, mit denen zumindest ansatzweise der richtige Weg aufgezeichnet wird. Auch die in Gang gesetzten Hilfs-

maßnahmen - ob sie nun ESF oder ESM oder jetzt die Staatsanleihenkäufe der EZB sind -, sie sind hilfreich, sie reduzieren die Zinslasten der Krisenländer und sie helfen ihnen, schneller wieder auf einen Wachstumspfad zu kommen. Aber genau das ist wichtig.

Meine Damen und Herren, Deutschland als Exportnation kann und wird nicht erfolgreich sein, wenn die Staaten ringsherum in die Knie gehen. Diesem Zusammenhang wird mir persönlich in der Politik der Regierung Merkel und auch in der derzeitigen Medienberichterstattung zu wenig Rechnung getragen. Das sollten wir nicht außer Acht lassen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zunächst sagen, was die Fragen der staatspolitischen Einschätzung, die Kollege Mohring hier vorgetragen hat, betrifft, dass ich Hundert Komma null Prozent mit dem übereinstimme, was er hier gesagt hat. Deswegen kann ich mich in meinen Ausführungen auf einen etwas anderen Schwerpunkt konzentrieren.

Lieber Kollege Pidde, man kann da natürlich sicherlich unterschiedlich argumentieren, aber Fakt bleibt, dass ein Hauptgrund für die europäische Schuldenkrise eben genau die Staatsverschuldung ist, und zwar sowohl die neuen Schulden als auch die in Deutschland und auch in Thüringen viel zu hohen Altschuldenberge.

(Beifall FDP)

Dass die Finanzkrise da als Katalysator wirkt, das mag so sein. Dass aber die Finanzkrise durch falsche Politik hervorgerufen worden ist, und zwar den Banken zu sagen, was sie zu machen haben, durch zu viel Bankenaufsicht, durch falsche Bankenaufsicht und nicht durch zu wenig, bleibt eine Wahrheit, die ich auch für erwähnenswert und evident halte.

Es ist so, dass bei der Bemühung um die Bewältigung der Schuldenkrise der Fiskalpakt eine ganz zentrale Rolle spielt, weil er eine strenge Begrenzung der Staatsverschuldung in Europa vorsieht. Genau dafür hat Karlsruhe jetzt den Weg auch mit freigemacht. Für die FDP-Fraktion will ich sagen, wir begrüßen ausdrücklich, dass damit verbindliche und auch durchsetzbare Verschuldungsbegrenzungen auf europäischer Ebene erfolgen,

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

und das insbesondere, nachdem ja unter Rot-Grün der alte Stabilitäts- und Wachstumspakt ausgehöhlt worden ist. Europa braucht eine funktionierende Verschuldungsbegrenzung, das ist für uns ein ganz zentraler Punkt, eine ganz zentrale Lehre aus den Entwicklungen der letzten Jahre. Es gilt aus unserer Sicht die Erkenntnis, man kann eine Schuldenkrise nicht mit neuen Schulden bekämpfen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Niemand, auch kein Staat, kann auf Dauer mehr ausgeben, als er einnimmt. Wer Schulden aufnimmt, muss die auch irgendwann zurückzahlen.

(Beifall FDP)

Deswegen stehen wir auch, meine Damen und Herren, ganz klar weiter zur Ablehnung von Eurobonds.

(Beifall FDP)

Ich sage deswegen, ich bin froh, dass es auch gelungen ist, Eurobonds zu verhindern, deren Einführung gerade SPD und GRÜNE immer wieder gefordert haben. Die hätten wirklich negative Auswirkungen auf die Zukunft. Die würden nämlich wegen der gemeinsamen Schuldenhaftung die öffentlichen Haushalte in Deutschland vor nahezu unüberschaubare Risiken stellen. Genau deswegen sind sie verkehrt.

(Beifall FDP)

Das ist ein weiteres positives Ergebnis, meine Damen und Herren, der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Es wird keine Eurobonds geben. Ich halte das für eine gute Nachricht und das sind auch für Thüringen ausdrücklich zwei gute Nachrichten.

Ich will aber auch die Gelegenheit nicht versäumen, durchaus auch Skepsis an der Rettungspolitik in Europa anzumelden - wiederum. Wir haben das und ich habe das auch schon im Mai 2010 im Zusammenhang mit dem ersten Griechenland-Rettungspaket gemacht. Natürlich ist Europa unsere Zukunft und wir müssen Interesse daran haben, dass wir ein friedliches Europa, das Recht der Freiheit und auch des Wohlstandes auch für unsere Kinder bewahren. Das ist ein Auftrag, den jedes Parlament und jeder verantwortliche Politiker in Europa hat.

(Beifall FDP)

Dass wir das mit Zinssozialismus, mit Verschuldungsphantasien von Rot-Grün, mit unbegrenzten Haftungsübernahmen, ständigen Rechtsbrüchen und permanenten Aushöhlversuchen der Geldwertstabilität zu erreichen versuchen, das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren. Die Geldwertstabilität ist ein zentraler Punkt. Das Gegenteil von Geldwertstabilität ist Inflation. Ich glaube, dass es auch

eine soziale Frage für viele Menschen in unserem Land ist, dass es nicht zur Inflation kommt, dass das Geld, was die Menschen in diesem Land heute erarbeiten, morgen auch noch etwas wert ist. Deswegen ist Inflation und deswegen ist Staatsverschuldung eine zentrale soziale Aufgabe, ein Betrug auch am normalen Bürger in unserem Land.

(Beifall FDP)

Deswegen will ich auch noch mal ganz ausdrücklich den indirekten Aufkauf von Staatsanleihen, den die EZB jetzt angekündigt hat, kritisieren. Ich sage hier deutlich, aus unserer Sicht darf Europa keine Inflationsunion werden. Ich bin da sehr eng bei Herrn Weidmann, dem Bundesbankpräsidenten, der gesagt hat, zum Schluss will ich das noch mal zitieren, weil ich das 1:1 unterschreiben würde, er hat gesagt: „Eine solche Politik ist ... zu nah an einer Staatsfinanzierung durch die Notenpresse. In Demokratien sollten über eine so umfassende Vergemeinschaftung von Risiken die Parlamente entscheiden und nicht die Zentralbanken ...“

(Beifall FDP)

Wir sollten die Gefahr nicht unterschätzen, dass Notenbankfinanzierung süchtig machen kann wie eine Droge.“ Dem ist nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit haben wir die Redebeiträge aus den Fraktionen zunächst bearbeitet. Wie sieht das für die Landesregierung aus? Herr Finanzminister, bitte schön.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat seine Eilentscheidung zum Fiskalpakt und zum ESM getroffen und wir erwarten, dass eine gleichgerichtete Entscheidung auch im Hauptsacheverfahren so getroffen wird. Der Fiskalpakt und der ESM sind verfassungskonform und das ist auf jeden Fall eine gute Nachricht für Europa. Aber für uns ist es eine gute Nachricht, an welche Bedingungen künftig solche Zustimmungen zu solchen internationalen Hilfen geknüpft sind. Es muss deutlich werden, dass eine Erhöhung der Haftungsobergrenze Deutschlands nur möglich ist, wenn das Parlament dem deutschen Vertreter im Gouverneursrat dafür die Befugnis erteilt hat. Hier ist vollkommen klar, dass das Bundesverfassungsgericht die Budgethoheit des deutschen Souveräns schützen wollte und mit der Entscheidung auch geschützt hat. Das Zweite ist, trotz Schweigepflicht dieses Vertreters in diesem Gremium muss er den Bundestag und auch die Vertreter des Bundesrates voll umfänglich informieren. Diese beiden Bestimmungen schützen die

(Minister Dr. Voß)

Souveränitätsrechte der Parlamente und, ich denke, das ist gut. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Vorbehalte in einen völkerrechtlichen Vertrag zu gießen, damit auch andere Länder, deren Vertragspartner wir sind, diese beiden Vorbehalte respektieren und anerkennen. Ich denke, das ist wichtig, um Klarheit zu schaffen für uns in Europa und das kann dem Zusammenleben und auch Zusammenwachsen letztendlich nur dienen. Was macht der Europäische Stabilisierungsmechanismus ESM? Er gibt europäischen Staaten Notkredite, wir möchten es so bezeichnen, mit subventionierten Konditionen und legt diesen Staaten allerdings auch makroökonomische Anpassungsprogramme, Strukturprogramme auf. Sie müssen versuchen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu vergrößern und damit auch signalisieren, dass sie doch irgendwie auf dem Weg sind, mit diesen Schulden eines Tages selbst fertigzuwerden. Der ESM hat 700 Mrd. € an Volumen insgesamt. Deutschland ist mit 22 Mrd. Einlage und mit 168 Mrd. Garantie mit dabei. Der ESM löst das Provisorium ESFS ab, und zwar weil es einfach ein Vorläufer war und der ESM hier, insbesondere was die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit anbelangt, andere Bedingungen stellt. Mit der Eilentscheidung kann auch der Bundespräsident nunmehr den Vertrag abzeichnen oder hat ihn am 12. September abgezeichnet. Wirkung entfaltet der Vertrag jetzt noch nicht. Er muss ratifiziert werden. Auf diesen Weg müssen wir uns machen. Wir sind allerdings - man horche auf - das letzte europäische Land, was dann diese Dinge ratifizieren würde. Interessant ist auch, dass mit der Entscheidung der Fiskalvertrag auch für verfassungsmäßig erklärt wurde. Dieser Fiskalvertrag hat nun zu Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Länderregierungen geführt, inwieweit denn die Kriterien des Fiskalvertrages 0,5 Prozent Gesamtverschuldung ab 2014 für den Gesamtstaat, wie denn dieses auf Bund und Länder aufzuteilen ist. Die Einigung führte dahin, dass durch den Fiskalvertrag keine höheren Anforderungen, als schon im Grundgesetz enthalten, gestellt werden. Insofern ist hier Deutschland schneller vorangelaufen. Auch Thüringen hat an und für sich keine weiteren Konsequenzen zu befürchten, zumindest rechtlicher Art, weil wir diese Frage des Maßhaltens und des Einhaltens der Kreditobergrenze schon in § 18 - unsere Schuldenbremse - in unserer Landeshaushaltsordnung enthalten haben. Das Land Thüringen hat gehandelt. Diese Einfügung geht auf eine Initiative der CDU-Fraktion im Jahre 2009 zurück. Insofern schlägt uns das erneut auf die Butterseite, weil sich rechtlicher Handlungsbedarf nicht ergibt. Ökonomisch gesehen, kann das natürlich anders sein, wenn es zu Haftungsfragen kommt in diesem ESM und Deutschland sollte eines Tages wirklich hier zu Zahlungen herangezogen werden, da wird es sicherlich zu weiteren Anforderungen auch der Länder kommen. Die Länder sind insofern bei diesem

gesamten europäischen Einigungsprozess auch ökonomisch nicht außen vor, sondern wir sind eben Teil des Bundesstaates oder - man muss vielleicht besser sagen - die Länder tragen den Bund. So ist nämlich die verfassungsmäßige ...

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: So ist es.)

Ja, die Leute wissen oft nicht, dass die Länder zuerst da waren und dann einen Bund ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir wissen das.)

Ich sage es in die Richtung. Nach Artikel 30 des Grundgesetzes geht die staatliche Gewalt von den Ländern aus, insofern alles Selbstbewusstsein der Länder. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe damit den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **fünften und letzten Teil**

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „GRW-Förderung thüringengerecht gestalten - Subventionspolitik zielgenau ausrichten!“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4988 -

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Kemmerich das Wort.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um die Ausgestaltung der diesjährigen Fördermaßnahmen aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - kurz GRW. Wie wir wissen, ist das immer ein ziemlich hoch umstrittenes und auch diskutiertes Thema, aber mehrere Tatbestände haben uns veranlasst, hier diese Aktuelle Stunde aus aktuellem Anlass einzubringen. Umso aktueller war der Anlass, nachdem ich gestern an der Jahreskonferenz zur Ausgestaltung der EFRE-Mittel teilnehmen durfte, wo auch Herr Minister die Eingangsworte u.a. wie folgt wählte: Unterstützung verdienen nicht unbedingt diejenigen, die aus eigener Substanz Investitionen stemmen können. Thüringen ist ein Land des Mittelstands, wir haben 90.000 Betriebe, knapp 1 Mio. Beschäftigte, die Arithmetik kann jeder selbst aufmachen, wir sind ein Land des Mittelstands. Gleichzeitig treffen wir auch in der Antwort auf unsere Anfrage auf die Struktur der Bewilligungen, auf die Struktur der sicherlich noch nicht im-

(Abg. Kemmerich)

mer erfolgten Auszahlungen, die Folgendes ans Tageslicht bringt: Gefördert wurden - nichts gegen die Unternehmen, da habe ich hohen Respekt vor den Leistungen, auch hier Arbeitsplätze zu schaffen, Investitionen zu stemmen - Zalando, 22 Mio.; Redcoon Logistik - wie bekannt eine Tochter des Metro-Konzerns -, sicherlich in der Lage, aus eigener Substanz entsprechende Investitionen zu heben, 16 Mio.; Kaufland Fleischwaren - der Herr Schwarz ist sicherlich einer der vermögendere Männer in diesem Land, auch da ist es durchaus möglich, die Investition selbst zu stemmen - knapp 15 Mio. Wir kommen natürlich auch wieder zum Thema Opel, auch da ist bekannt, der amerikanische Mutterkonzern ist inzwischen wieder milliardenschwer, hier sind auch 15 Mio. versprochen.

Lassen Sie mich kurz bei Opel verharren. Wir haben es erlebt, der Thüringer Mittelstand, der sich in das Antragsverfahren begeben hatte, wurde mehrfach gezwungen, veränderte Antragsbedingungen - eigentlich sind es ja nicht Antragsbedingungen, sondern dann Genehmigungsbedingungen, aber das wurde dann im Laufe des Verfahrens mitgeteilt - nachzubessern, abzuändern, anzupassen. Über die damit verbundenen Folgen des Pferdewechsels haben wir öfters schon doziert und es gibt nach wie vor Mittelständler, die in große Probleme gekommen sind, weil sie in geübter Praxis darauf vertraut haben, dass die Investitionen begleitet werden, am Ende sie aber im Regen standen und jetzt teuer nachfinanzieren müssen über die Banken. Opel Eisenach traf das nicht. Es gibt ein Letter of intent - das ist ein Stück Papier, wo man seine guten Absichten draufschreibt -, der sagt, wir wollen alle Arbeitsplätze in Eisenach erhalten. Wer auch immer das unterschrieben hat, scheint weder die Situation in den europäischen Absatzmärkten der Autoindustrie missachtet zu haben noch hat er sich scheinbar mit Detroit abgesprochen.

(Beifall FDP)

Wir haben ein Absatzminus in Eisenach der produzierten Wagen von 40 Prozent. Es werden jetzt statt 180.000 Einheiten noch ca. 120.000 Einheiten produziert. Kurzarbeit wird durchgeführt, und jetzt konnten wir der Presse entnehmen, die Nachschichten werden ebenfalls gestrichen. Also, Herr Minister, ich weiß nicht, wie der Erhalt oder Aufbau von Arbeitsplätzen im Mittelstand hier zu vergleichen ist mit dieser Entwicklung. Das stimmt vom politischen Ansatz nicht, das ist weder konkurrenz noch nachhaltig, noch dazu, dass Sie sagen, wir müssen diejenigen mit Investitionen betreuen, die es selber stemmen können, die können wir außen vor lassen, und wir wollen den wirklich wichtigen Mittelstand in Thüringen fördern.

(Beifall FDP)

Zurück zum Mittelstand: Es liegen nach wie vor 129 Fördermittelanträge mit einem Zuschussbedarf von

146 Mio. auf dem Tisch, und allen wird wenig Hoffnung gemacht, dass sie dennoch in diese Verteilerrunde kommen. Wenn Sie meine eben aufaddierten Zahlen haben nachvollziehen können, reden wir gerade über einen Betrag von ca. 70 Mio., der für vier Großunternehmen, die alle nicht ihren juristischen Heimatsitz in Thüringen haben, ausgegeben worden sind. Der Thüringer Mittelstand steht außen vor und schaut dem fahrenden Zug hinterher.

(Beifall FDP)

In der Kasse sind nur noch 35 Mio. für die 129 Anträge und da frage ich mich, wie wollen Sie das lösen? Wir sind ja hoch gespannt, wie Sie uns das gleich erklären wollen. Ich hoffe nicht in zuviel Englisch, das verblüfft den Laien, stört aber den Fachmann nicht. Insofern werden Sie uns sicherlich Auskunft geben, wie Sie nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den zukünftigen Jahren nachhaltig für den Thüringer Mittelstand eine Förderung in Aussicht stellen wollen. Darauf freuen wir uns. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heym das Wort.

Abgeordneter Heym, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sicherlich sind die Förderkriterien auch aus der GRW-Förderung immer gut geeignet für eine Aktuelle Stunde. Das, was die FDP, Herr Kollege Kemmerich, vorgetragen hat, ist allerdings nicht so spektakulär neu. Es ist klar,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da wäre ich aber bei eurer Aktuellen Stunde vorsichtig.)

die Diskussion um die Förderkriterien, die sich ja in diesem Jahr geändert haben, ist so alt wie die Förderrichtlinie selbst. Was ich hier in 5 Minuten, mehr als Bemerkungen können das nicht sein, zu machen habe, das ist nicht meinen Gedanken entsprungen im Abgeordnetenbüro, sondern das ist die Position der Thüringer Wirtschaft. Ich will es noch einmal sagen: Die vor Monaten eingeführten Kriterien schaffen eben keine - und das ist landläufig Position in den gesamten Bereichen der Wirtschaft - Planungssicherheit für die Unternehmen. Das, was Kollege Kemmerich angesprochen hat, die LOIs werden auch kritisch gesehen.

Die Fokussierung von der Wirtschaftsförderung auf Wachstumfelder, die dem Trendatlas entspringen und die da ausgemacht worden sind, wird als falsch angesehen. Es darf keine Bevorzugung von Neuanmeldungen vor der Förderung von Bestandsunternehmen geben. Es wird auch kritisch gesehen, dass es Regionalauschlüsse gibt, die bei der Be-

(Abg. Heym)

arbeitung von Anträgen in bestimmten Branchen eine Rolle spielen.

Die Frage ist: Was erwartet die Wirtschaft? Sie erwartet, dass die Förderung einen Fokus darauf legt, was die Steigerung der hochqualifizierten Arbeitsplätze anbelangt, dass die als Förderkriterium schwerer gewichtet wird. Sie erwartet eine stärkere Fokussierung auf innovative, produktionssteigernde Maßnahmen von bestehenden Unternehmen unabhängig von Branchen oder von Technologiezugehörigkeit. Die Wirtschaft erwartet eine Verschiebung der Mittelverteilung; wir haben ja zwei Teile in der GAW, wir haben den Teil 1, der mehr die einzelbetriebliche Förderung betrifft, und den Teil 2, das ist die infrastrukturnahe Förderung. Da gibt es natürlich die Position, mehr den Schwerpunkt auf einzelbetriebliche Förderung zu legen. Das mag man teilen. Ich sehe es aber auch so, dass gerade vor dem Hintergrund zurückgehender kommunaler Mittel auch wir, solange wir das noch können, die infrastrukturnahe Förderung auch entsprechend bedenken müssen. Von daher ist das schon okay.

Ich bin auch erfreut - und das darf an der Stelle auch gesagt werden -, dass die eigentlich im GRW-Programm für dieses Jahr reservierten Mittel für die zwei Stadien freigegeben worden sind für die einzelbetriebliche Förderung. Dadurch sind eine ganze Reihe von Unternehmen auch jetzt in den Genuss von Zuschüssen gekommen, wenngleich man sagen muss, dass natürlich auch manche Entscheidungen nicht nachvollzogen werden konnten von den Unternehmen. Schwerpunkt für mich nach wie vor ist das Argument, dass eine Planungssicherheit für die Unternehmen nur schwer herbeizuführen ist. Jeder weiß, dass kein Rechtsanspruch besteht. Aber es ist so, wenn die Förderkriterien erfüllt sind und bestimmte Kommunikationen auch stattfinden, dass dann eine gewisse Erwartungshaltung ist. Oftmals hängt die Hausbank hinten dran und wenn dann Entscheidungen verzögert werden, hinausgeschoben werden, ist manchmal auch so eine Finanzierung, die ja auch immer auf der Hausbank mit beruht, infrage gestellt. Vor dem Hintergrund ist es auch angezeigt, das weiter zu begleiten und auch ein Stück weit den Schwerpunkt darauf zu legen, dass wir, solange wir dazu in der Lage sind, die bestehenden Unternehmen in Thüringen stärker in der Richtung fördern, dass innovative Ansätze und letztendlich arbeitsplatzsichernde Investitionen stärker in den Fokus genommen werden und wir von branchenbezogenen Fokussierungen, wie z.B. Greentech und dieser ganze Kram. Dort ...

(Unruhe im Haus)

Ja, ja, dass dort andere Branchen dem nicht nachstehen müssen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Hausold das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, selbstverständlich, liebe Kollegen der FDP-Fraktion, ist GRW in gewisser Weise immer ein aktuelles Thema. Sie haben ja, Herr Kemmerich, noch einmal darauf verwiesen, dass die gestrige Veranstaltung Ihnen auch etwas Anlass gewesen ist, nun gut, sei es drum. Ich meine, wir reden hier über doch eine sehr gewichtige Angelegenheit, 2-Jahres-Bilanz im Jahr 2011 hat immerhin 200 Mio. € aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zum Anschub von Investitionen in Thüringen konzipiert, also zur Verfügung gestellt. Das ist natürlich wichtig für Wirtschaftsförderung hier im Land. Wir sind uns auch darüber im Klaren, dass nicht alle Unternehmen, die eine solche Förderung gern in Anspruch nehmen wollen, dies auch erreichen konnten. Trotzdem sind wir allerdings der Auffassung, dass nun die Reduzierung der Problemlagen auf die Frage große oder kleine Unternehmen einfach zu kurz gegriffen ist, wenn nicht sogar fehl am Platze ist aus unserer Sicht. Denn ich muss mal darauf verweisen,

(Beifall Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir die kleinteilige Wirtschaftsstruktur haben, dass wir uns um die auch durchaus zuerst immer wieder kümmern müssen, das haben wir hier in vielen Beratungen schon erörtert, aber wir müssen auch davon ausgehen, dass die großen Unternehmen und die Ansiedlungen letztens immer auch wieder Subaufträge und überhaupt Aufträge an den Thüringer Mittelstand bringen und dass das Wirtschaftsgefüge zusammengehört zwischen diesen größeren und den vielen kleinen. Ich glaube auch, wir wären nicht unglücklich darüber, wenn wir doch einige größere etwas stärken könnten im Land für den Wirtschaftsstandort Thüringen. Deshalb kann ich die einseitige Bewertung große und kleine nicht ganz nachvollziehen an dieser Stelle.

Nun haben wir - auch Kollege Heym hat es getan - über die Strukturfragen der Förderung hier gesprochen. Ja, da muss ich sagen, das ist mir auch die wichtigere Seite der ganzen Angelegenheit. In die Richtlinie sind Evaluierungsergebnisse zum Fördermitteleinsatz eingeflossen am Anfang dieses Jahres und da ist genau festgelegt, Beschäftigung und Innovation sollen zentrale Zuschlagskriterien sein und da sage ich mal, das ist unabhängig von der Größe der Unternehmen, wichtig für mehr Arbeitsplätze in diesem Land und deshalb unterstützen wir diese Variante des Herangehens und haben das immer unterstützt. Ich will auch an der Stelle mal

(Abg. Hausold)

durchaus sagen, darauf haben wir viele Jahre verwiesen, dass wir eine Förderung gerade mit diesen Kriterien brauchen. Ich könnte also auch ein Stück sagen, links wirkt, aber diese Richtlinie geht für uns in die richtige Richtung.

(Beifall DIE LINKE)

Dann kommen wir noch einmal zu den Größenverhältnissen. Es ist ja auch festgelegt, was die Unternehmensgrößen bei den Subventionswerten betrifft - kleine Unternehmen 50 Prozent, mittlere Unternehmen 40 Prozent und große Unternehmen 30 Prozent. Also die Tatsache, dass es hier keine Differenzierung im Herangehen gibt zwischen den kleinen und mittleren Unternehmen und den größeren, ist also auch insofern nicht relevant, sondern die Richtlinie wirkt geradezu darauf hin. Im Übrigen ist auch bemerkenswert, dass die Einführung des verbindlichen Reportingsystems, welches sicherstellen soll, dass die von einem Unternehmen nicht genutzten Mittel nicht verfallen, sondern für andere Investitionsprojekte und andere Unternehmen eingesetzt werden können, ein Schritt in die richtige Richtung, der meiner Ansicht nach, auch insgesamt im Interesse der Unternehmen und der Wirtschaft in diesem Land ist. Ich glaube, dass auch andere Fragen, Coachingangebote für Existenzgründungen und Neuansiedlungen und ähnliche tangierende Fragen ganz wichtig im Rahmen der GRW-Förderung sind. Ich will überhaupt nicht bestreiten, meine Damen und Herren, dass es bei der Art und Weise der Verteilung der Mittel und in einzelnen Fragen natürlich immer wieder strittig sein kann, ob das alles optimal passiert ist. Da gibt es sicherlich auch kritische Hinweise, aber insgesamt muss ich sagen, geht diese Richtlinie und das Herangehen hier in die richtige Richtung. Wir wissen natürlich, Herr Minister, dass Sie sich das gern alles selbst ans Revers heften. Jawohl, Sie haben das aufgemacht, trotzdem will ich darauf sagen, Sie haben auch etwas in Gang gesetzt, was unsere Fraktion jahrelang in diesem Haus schon diskutiert und früher immer auf taube Ohren gestoßen ist. Insofern sind wir hier einverstanden, dass sich die Sache jetzt geändert hat.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lemb das Wort.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Dieter Hausold, ich würde sagen, also sei doch froh und nimmt es einfach positiv zur Kenntnis, dass offensichtlich von euch auch mal richtig angestoßene Forderungen entsprechend umgesetzt worden sind. Insofern ist es ja gut, und

wenn es der Thüringer Wirtschaft dient, ist es umso besser. Ich glaube, das ist hier der Fall.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe ja lange darauf gewartet - wo ist er denn jetzt, der Kollege Kemmerich -, bis das Stichwort Opel fällt, also offensichtlich das persönliche Feindbild des Kollegen Kemmerich, warum auch immer.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Überhaupt nicht.)

Insofern, wenn Sie es dann irgendwann einmal geschafft haben, was ich ausdrücklich nicht hoffe, dass Opel noch größere Schwierigkeiten bekommt, als sie es jetzt schon haben, dadurch, dass Sie das permanent hier im Hohen Hause problematisieren und schlechtreden, dann werde ich Sie auch einmal mit vor die Belegschaft nehmen und dann muss man das auch einmal Auge in Auge und Face zu Face diskutieren, weil ich glaube, durch solche Diskussionsbeiträge, wie Sie sie hier halten,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das können wir dann machen ...)

ist am allerwenigsten Opel und den Beschäftigten und dem Standort Eisenach schon überhaupt nicht gedient.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen das auch zur Kenntnis nehmen.

Zu dem Sachverhalt selber will ich einmal sagen, dass aus meiner Sicht bezüglich der Fragen der GRW-Richtlinien und der Förderung und der Struktur der Förderung auf der Grundlage der, wie Sie ja auch wissen, in 2011 stattgefundenen Evaluierung, und das war nun auch keine Idee, die der Minister irgendwann mal nachts bekommen hat, sondern die strukturiert diskutiert worden ist und auf dieser Grundlage ausgewertet worden ist. Wenn man aus dieser Evaluierung versucht, ein paar strukturfähige Vorschläge zu definieren, die auch in Zukunft tragen, dann sollte uns das recht sein und nicht kritisiert werden, weil das jetzt dazu führt, dass es einen Kriterienkatalog gibt auf der Grundlage, wie GRW-Förderung vonstatten geht und nicht - wie früher ja häufig der Fall - nach dem sogenannten Windhundprinzip, also wer zuerst kam, hat dann auch etwas bekommen. Insofern ist es gut auf der Grundlage dieser Evaluierung, die ja im Kern auch hervorgearbeitet oder auch hervorgebracht hat, dass es eine Privilegierung von Neuansiedlungen geben soll, dass öffentliche Unternehmen in der Tat - da hat der Kollege Heym recht - nicht mehr in diesem Ausmaß gefördert werden, dass Branchenauschlüsse, die vor der Krise definiert worden sind, wieder zurückgeführt wurden und dass auch entsprechende Vereinfachungen im Zuschlagssystem definiert worden sind. Das war die Ausgangsbasis im Rahmen der Evaluierung. Daraus sind Schluss-

(Abg. Lemb)

folgerungen gezogen worden mit dem neu erstellten Kriterienkatalog. Im Übrigen, soweit ich weiß, sind auf der Basis dieses Kriterienkatalogs auch die Wirtschaftsverbände und auch die Kammern in der Diskussion beteiligt gewesen. Insofern kann man nicht sagen, dass das irgendwie an der Wirtschaft vorbei festgelegt worden wäre. Das, was jetzt geregelt ist, da hat der Kollege Hausold schon vieles angesprochen, insofern will ich nicht alles wiederholen, aber die Kriterien zu der Frage Innovation und Innovation ist - das war ja auch im Rahmen des Weimarer Wirtschaftsforums noch einmal zu hören - der Treiber für die weitere Entwicklung der Thüringer Wirtschaft in Zukunft, also ein wichtiges Zuschlagskriterium, die Frage Beschäftigung und hier insbesondere guter Beschäftigung, und natürlich auch die Forschungs- und Entwicklungsintensitäten in den Unternehmen. Wenn das nach einem klaren Kriterienkatalog definiert wird und die Mittel danach ausgereicht werden, dann ist das, glaube ich, zielgerichtete Wirtschaftspolitik zur Weiterentwicklung auch der Thüringer Wirtschaft.

Ein letzter Satz, da sollten Sie einfach mal die Zahlen richtig lesen und interpretieren und dann auch vielleicht hier darstellen, die Diskussion, dass Großunternehmen gefördert würden und KMU-Unternehmen nicht ausreichend gefördert würden und damit die Thüringer Wirtschaft auf der Grundlage ihrer Struktur benachteiligt würde, diese Argumentation entbehrt schon jeder Grundlage, wenn man die Zahlen etwas genauer anschaut, denn rund zwei Drittel der entsprechenden GRW-Förderung sind in KMU-Unternehmen geflossen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Die FDP will über das Thema „GRW-Förderung thüringengerecht gestalten - Subventionspolitik zielgenau ausrichten!“ hier in der Aktuellen Stunde debattieren. Als ich den Titel gelesen habe, dachte ich mir, Subventionen und FDP, da war doch mal was. Richtig, auf der Internetseite im Glossar der FDP kann man lesen, was die FDP zumindest bundesweit zum Thema Subventionen sagt. Ich möchte einen Satz daraus zitieren: „Ein umfassender Abbau von Subventionen ist notwendig, wenn man zukünftig Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung und der Senkung der Steuer- und Abgabenlast erzielen will“. Die FDP hat auch im letzten Tagesordnungspunkt hier durch Herrn Barth

noch mal ganz deutlich sagen lassen, der Staat darf sich nicht weiter verschulden, aber gleichzeitig fordern Sie in dieser Debatte, dass wir hier in Thüringen mit der Subvention weitermachen. Ich will das gar nicht bewerten oder sagen, das eine ist richtig und das andere ist falsch. Ich will damit nur aufzeigen, wie partiell lobbygeleitet die Wirtschaftspolitik der FDP geworden ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Pressemitteilung vom gestrigen Tage zeigt dann auch, wohin die Stoßrichtung der FDP wieder geht: Es ist uns allen klar, dieses Opel-Problem liegt der FDP am Herzen. Ich will auch da nicht noch mal die Entscheidung des Landtags bewerten oder noch mal herbeiführen müssen, aber eins ist doch klar: Mit großer Mehrheit hat dieser Landtag - die Landesregierung hat dann gehandelt - beschlossen, dass wir den Standort Opel erhalten wollen. Wir waren uns da einig. Ich habe gar nicht nachgesehen, ob die FDP dafür oder dagegen war, es ist auch eigentlich egal. Die große Frage ist doch aber, ob man wirklich glaubt, in der politischen Debatte um die Arbeitsplätze von über 1.500 Menschen permanent wieder Störfeuer einbringen zu können. Ich will Ihnen Ihren Streit mit Herrn Machnig gern lassen, Sie haben bestimmt noch Gelegenheit oder möglicherweise wird auch Herr Machnig noch etwas dazu sagen. Wichtig ist aber, und das darf hier im Landtag nicht so unwidersprochen stehen bleiben, wenn man differenziert zwischen Kleinstunternehmen, kleinen Unternehmen und mittleren Unternehmen - KMU - und Opel, dann verliert man eines aus dem Blick, nämlich dass dieser Standort von Opel wichtig ist für alle diese vielen kleinen, Kleinstunternehmen und mittleren Unternehmen des Automotivebereichs hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Das ist doch alles richtig, aber was hat das mit der Förderung zu tun?)

Deshalb brauchen wir Opel hier in Thüringen. Zumindest wir GRÜNE stehen zu dieser Entscheidung und das muss der Landesregierung dann auch etwas wert sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir GRÜNEN haben in einem langen Prozess debattiert, welche Position wir zu Wirtschaftsförderung im Allgemeinen einnehmen. Ich will Ihnen das hier kurz darlegen. Wir wollen - und damit setzen wir uns gern dem politischen Streit mit der CDU aus, wie Herr Heym gesagt hat, ist ihm das Wichtigste, die einzelbetriebliche Förderung aufrechtzuerhalten und voranzubringen. Dieser Meinung sind wir gerade nicht. Der Staat soll Wirtschaft fördern durch gute Ausbildung, durch gute Infrastruktur, nicht mehr Beton und Brücken bauen, sondern Breitband endlich in die Breite bringen, meine sehr verehrten Da-

(Abg. Adams)

men und Herren, Forschung und Technologie wirtschaftsnah und effizient gestalten

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und vor allen Dingen auf die richtigen Branchen setzen, nämlich die Förderung von Produktivität in den Vordergrund stellen, fördern von Kapitalrücklagen in den Unternehmen, denn das ist ein ganz wesentlicher Wettbewerbsnachteil, den unsere Unternehmen hier haben. Darauf müssen wir unsere Förderung ausrichten und nicht vor allen Dingen sagen, einzelbetrieblich, jeder soll noch etwas mitbekommen.

Wir müssen Wachstumsimpulse setzen und da ist Greentech, lieber Herr Heym, einer der ganz großen Bereiche, in denen wir etwas tun können.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wachstum... Opel.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine energetische Revolution global vor uns und wir können Technologieland Nummer 1 sein. Wir können diejenigen sein, die es ausprobieren haben, die die Antworten haben. Das kann in Ilmenau entwickelt werden und in den vielen Fachhochschulen, die wir in Thüringen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist für uns GRÜNE auch ganz wichtig, immer bei der Wirtschaftsförderung Obacht, kein gutes Geld Unternehmen in Schwierigkeiten hinterherwerfen, an dieser Stelle ist außerordentliche Vorsicht geboten, hier weiter zu investieren. Wir müssen auf nachhaltige Entwicklung im Wirtschaftsbereich achten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Redemeldungen aus den Fraktionen sind damit be- und abgearbeitet. Für die Landesregierung Minister Machnig bitte.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist für mich immer eine Freude, anlässlich einer Aktuellen Stunde der FDP zu reden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es freut uns auch, weil Sie extra hierhergekommen sind.)

Es ist deswegen eine Freude, weil die Argumente so dürftig sind, die hier vorgetragen worden sind. Deswegen habe ich jetzt noch mal die Chance, der FDP, auch wenn ich nicht viel Hoffnung habe, noch mal zu erklären, was wir eigentlich hier tun. Zunächst fange ich mal mit einer schlichten Zahl an.

Im Jahr 2011 hat Thüringen Investitionen, die über die GRW gefördert wurden, in der Größe von 1,5 Mrd. auf den Weg gebracht, 1,5 Mrd. im Übrigen - deutlich besser als Sachsen. Sachsen lag bei 1,2 Mrd., obwohl Sachsen, wie wir alle wissen, größer ist, mehr Bevölkerung hat, mehr Unternehmen hat. Wir waren in den neuen Bundesländern das erfolgreichste Land, was das Thema Investitionen angeht. Ich sage Ihnen voraus, auch in diesem Jahr werden wir mit über einer Milliarde, die wir über die GRW ausgelöst haben, ganz oben in der Spitzengruppe stehen. Das zeigt, dass die Wirtschaftspolitik und die GRW-Förderung wirklich tragen und dass sie einen Beitrag dazu leisten, Wachstum, Beschäftigung und Innovation auf den Weg zu bringen.

Jetzt kurz zur Aufklärung, was haben wir gemacht? Der Kollege Lemb hat darauf richtigerweise hingewiesen. Ich habe evaluieren lassen, wir haben Vorschläge eingeholt, wir haben übrigens auch mit den Kammern, Herr Heym, diskutiert. Die Kammern haben der GRW-Richtlinie zugestimmt. Auch wenn Herr Pieterwas manchmal nicht mehr so richtig daran glauben will oder es nicht hören will, es entspricht der Wahrheit, die Kammern haben in zwei Gesprächen an meinem Tisch erklärt, sie seien einverstanden. Sie haben einen Punkt immer wieder herausgegriffen, den sie problematisiert haben, das ist die sogenannte Stichtagsregelung, wo wir heute drei Termine haben, an denen entschieden wird, welche Vergaben stattfinden und bis zu denen dann die Unternehmen erklären müssen, ob denn ein Projekt kommt. Das ist deswegen wichtig, damit wir einen Überblick haben über die Frage, welche Mittel vielleicht nicht abgerufen werden in diesem Jahr, die wir dann aber noch nutzen können für die Frage weiterer Projekte, die bewilligungsfähig sind.

Im Übrigen will ich auf eines verweisen: Wir haben die Basisförderung zwischen KMU und Großunternehmen und mittleren Unternehmen gespreizt. KMU bekommen als Basisförderung 12,5, Großunternehmen nur 10 Prozent. Jetzt mal zu den Zahlen, weil Empirie, lieber Herr Kemmerich, Ideologie schlägt. Die Zahlen sind sehr eindeutig. Ich will Ihnen mal die aus dem Jahr 2010 sagen: 269 Anträge im Jahr 2010 aus der GRW, 265 für KMU, 4 für Nicht-KMU, im Jahr 2011: 246 KMU, 65 Nicht-KMU und in diesem Jahr werden wir etwa landen bei 90 Anträgen. Davon sind der Großteil KMU mit über 60 und 30 oder 26 von Nicht-KMUs. Da zeigt sich, dass wir KMU-Förderung betreiben. Das steht auch im Vordergrund bei der Menge der Anträge. Jetzt will ich Ihnen einmal ein offenes Geheimnis erzählen. Sie haben im Übrigen noch nicht einmal alle großen Unternehmen genannt, die wir in diesem Jahr angesiedelt haben oder in den letzten zwei Jahren. Ich will Ihnen gerne auf die Sprünge helfen, Redcoon, Zalando, Bosch, MDC, KNV und einige weitere mehr. Jetzt will ich Ihnen einmal das Ge-

(Minister Machnig)

heimnis erklären und deshalb ist es auch wichtig, dass ich mit LOI arbeite. Wenn im Daimler-Vorstand über die Frage diskutiert wird, ob denn MDC Köllede, die bauen Motoren für die S-Klasse, ob ein solches Investment überhaupt in Betracht kommt, wollen die von der zuständigen Landesregierung aus meinem Haus ein LOI haben, sonst wird ein solcher Antrag und eine solche Investitionsentscheidung im Vorstand gar nicht beraten.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Weil die Zeit nicht reicht.)

Das heißt, wer auf LOI verzichtet, der verzichtet auf die Frage, dass wir Großunternehmen, die wir in Thüringen auch brauchen, dass die gar nicht nach Thüringen kommen, weil die Vorstände ansonsten ablehnen, überhaupt über potenzielle Investitionen bei uns überhaupt zu reden. Deswegen, wie man auf den Gedanken kommen kann, das Instrument des LOI infrage zu stellen, bleibt mir schleierhaft, weil das heißt, ich verzichte darauf, dass wir größere Investitionen nach Thüringen bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen ein zweites Geheimnis erzählen. Wir haben in der Tat diese Unternehmen angesiedelt und die Wahrheit ist, viele Landesregierungen im westlichen Teil sind nicht erfreut, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen. Drei Projekte, die auch in Nordrhein-Westfalen potenziell hätten stattfinden können, sind nach Thüringen gekommen. KNV, Zalando, Redcoon waren Projekte, für die auch Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern mitbeworben haben. Wir haben den Zuschlag bekommen und andere Bundesländer würden drei rote Teppiche ausrollen, von mir aus auch gelbe Teppiche ausrollen, um solche Investitionsprojekte ins eigene Land zu holen. Und wir hier im Thüringer Landtag diskutieren ernsthaft die Frage, ob das denn sinnvoll sei, Mercedes, Redcoon, Zalando, KNV, Bosch nach Thüringen zu holen. Das ist eine Debatte, die für mich nicht nachvollziehbar ist und die viel mit Ideologie und wenig mit Faktenwissen zu tun hat, die nichts mit Faktenwissen zu tun hat, weil, ich sage es noch einmal, andere Bundesländer wären froh, wenn sie solche Investitionen in ihr eigenes Land holen könnten.

Jetzt wollen wir einmal eine Sekunde auch darüber reden, wie eigentlich die Struktur ist. Wenn Thüringen wirtschaftlich ein strukturelles Problem hat, dann besteht das doch darin, dass wir sehr viele 90.000er nehmen, 99,7 Prozent davon haben weniger als 250 Beschäftigte. Das heißt, wir haben Unternehmen, die nicht KMU sind, in der Größenordnung von 0,3 Prozent aller Unternehmen. Jetzt bin ich überhaupt nicht gegen Klein- und mittelständische Unternehmen, aber ich weiß auch, ein Besatz, der so von Klein- und Kleinstunternehmen dominiert wird, ist auch für die Branchen und für die Mischung der Unternehmen nicht gerade hilfreich und

auch für die weitere Entwicklung im Land. Deswegen, lieber Herr Kemmerich, lasse ich mich da auch nicht vor falsche Alternativen stellen: klein gegen groß. Nein, ich sage, wir brauchen beides. Wir brauchen hochinnovative KMU, wir brauchen auch ein paar Großunternehmen, die in der Lage sind, auch in einem bestimmten Umfang Investitionen in den nächsten Jahren auf den Weg zu bringen. Das halte ich für entscheidend und das werden wir auch weiterhin tun.

Jetzt, lieber Herr Heym, das kann ich Ihnen nicht ersparen. Dieser Tage war mein Staatssekretär im Wirtschaftsrat der CDU. Wissen Sie, was da diskutiert worden ist? Die GRW-Richtlinie. Und wissen Sie, was der CDU-Wirtschaftsrat gesagt hat? Die sei gut, weil sie würde für mehr Transparenz, mehr Klarheit und mehr Nachvollziehbarkeit der Entscheidung ...

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten mehr mit Ihrem CDU-Wirtschaftsrat reden und nicht mit angeblichen Wirtschaftsvertretern, die häufig dann gar keine sind oder die das aus ganz anderen Gründen tun.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wir haben auch das erhalten.)

Das ist nicht höflich, das ist aber die Wahrheit, die muss man dann einmal ertragen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist gleichermaßen höflich wie hoffnungslos.)

Im Übrigen höre ich das auch selbst von Mitgliedern der FDP, die sagen, die GRW-Richtlinie und das Verfahren, das dahinterliegt, die Kriterien, sind gut, sie sind nachvollziehbar, sie erhöhen die Transparenz. Deswegen werden wir daran festhalten.

Jetzt will ich noch einen letzten Punkt sagen, denn durch Wiederholung, Herr Heym, wird das auch nicht besser. Sie behaupten immer, da würden Unternehmen ausgeschlossen, wenn sie nicht die Schwerpunkte des Trendatlasses führen. Auch das hat mit der Realität nichts zu tun, sondern wahr ist - das ist falsch, ist einfach schlicht falsch. Da könnte ich Ihnen jetzt auch die einzelnen Anträge zeigen. Wahr ist, wir haben die Kaskade LOI-Ansiedlung und dann haben wir ein System von Zuschüssen, so haben wir das genannt. Und in der Regel nur ein Unternehmen - weil wir so viele Anträge haben im Übrigen, nur deswegen -, nur die Unternehmen, die drei Zuschläge haben, kommen in die Förderung. Was sind die drei Zuschläge? Das sind Arbeitsplätze - das kann ja wohl nicht strittig sein, dass sich auch Investitionsentscheidungen an Arbeitsplätzen orientieren -, zweitens an Innovationen und drittens auch am Thema Effizienz. Im Übrigen will ich auf Herrn Altmaier verweisen, eine sehr lesenswerte Studie aus dem BMU, das heißt GreenTech 3.0,

(Minister Machnig)

sehr lesenswert. Da wird im Übrigen noch mal der Hinweis darauf gebracht, welche Wachstumsimpulse kommen. Also diese drei Kriterien sind entscheidend, die aus diesen Bereichen kommen. Ich sage trotzdem, diese drei Kriterien sind entscheidend und das sind die einzigen Kriterien, die zugrunde gelegt werden. Es gibt keinen Branchenausschluss, es gibt auch keine Branchenprivilegierung im Einzelfall, sondern das Kriterium bzw. Zuschlagsystem ist entscheidend.

Summa summarum komme ich zu einer anderen Betrachtung und zu einer anderen Einschätzung, als sie hier vorgetragen worden ist. Thüringen - und ich empfehle das gerade der CDU -, wir sollten stärker über unsere Erfolge reden. Die Erfolge sind nämlich da beim Thema Ansiedlung, beim Thema Arbeitslosigkeit, beim Thema Fachkräfte und ähnlichen Punkten, und darüber sollten wir reden, denn ein Standort lebt auch davon, dass man gut über ihn kommuniziert und nicht Dinge verbreitet, die mit der Realität nichts zu tun haben. Ich verstehe eines, dass sich eine Opposition an einem Minister der Landesregierung reiben muss, aber dass die Koalitionsfraktionen - wir sitzen ja häufiger mal zusammen im Arbeitskreis, Herr Heym - dann sozusagen Argumente, die schon mehrfach zurückgewiesen werden, im Rahmen einer Aktuellen Stunde erneut vorträgt, dafür habe ich nur begrenzt Verständnis. Sie werden nicht besser dadurch. Durch Wiederholung werden falsche Argumente nicht besser.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Genauso ist es, außer Ihnen.)

Ja, genau, durch Wiederholungen werden falsche Argumente nicht besser. Nein, noch mal, ich habe Zahlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kemmerich hat noch nicht eine Zahl vorgetragen, außer Ideologie hat er nichts vorgetragen.

(Unruhe FDP)

Jetzt der letzte Satz: Er kann mich noch nicht mal richtig zitieren, Herr Barth, weil auf der Tagung zur EU habe ich Folgendes gesagt: In der Tat muss es doch so sein, dass in den nächsten Jahren die GRW-Finanzierung wieder auf das zurückgeführt wird, wofür sie da ist, nämlich eine Anschubfinanzierung. Ich könnte Ihnen jetzt Unternehmen nennen, zum Teil auch mit parteipolitischer Zugehörigkeit, die 10-, 12-, 15-, 16-mal gefördert worden sind. Ich sage ganz offen, das ist keine Anschubfinanzierung, das ist ein Dauersubventionstatbestand und den werde ich nicht fortsetzen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern es geht um Anschubfinanzierung. Das ist der Kern dessen, wofür die GRW da ist. Darauf werde ich achten. Ich glaube, dass das auch not-

wendig und richtig ist, das in diesem Umfang zu tun.

Ich finde, wir sollten über unsere Stärken und unsere Erfolge reden, auch darüber reden, wo wir noch besser werden können. Argumente, mit denen wir bei der Förderung noch zielgenauer werden können, bin ich gern bereit aufzunehmen. Ich glaube nur, nach all meinen Rückmeldungen, die ich bekomme - wir haben jeden Tag Kontakt auch mit den Unternehmen -, dass wir ein gutes System aufgebaut haben. Eines gelingt mir allerdings nicht, das gestehe ich auch zu. Ich habe nicht genügend Geld, um jeden Antrag zu bedienen, das ist wahr. Das sage ich auch. Deswegen ist es gut, eine kriterienorientierte Förderung zu machen und keine Zufallsförderung nach dem Prinzip, wer zuerst den Eingangsstempel auf dem Antrag hat, der bekommt eine Förderung, sondern wir machen das nach Kriterien. Ich glaube, dass das sinnvoll ist, dass das auch die Erwartung sein muss, wenn wir öffentliche Mittel einsetzen, und das am Ende des Tages auch die nachhaltigste und auch zukunftsreichste Form von Wirtschaftsförderung ist. Ich denke, von daher sollten wir gemeinsam daran arbeiten, diesen erfolgreichen Weg fortzusetzen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe den fünften Teil der Aktuellen Stunde und damit auch diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/4609 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne dazu die Aussprache und als Erste hat das Wort Abgeordnete Skibbe von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in erster Lesung wurden zu unserem Gesetzentwurf bereits viele Argumente ausgetauscht. Ich möchte dem noch einiges hinzufügen und dabei auch auf einige Aussagen meiner Kollegen aus den anderen Fraktionen eingehen.

Aber kommen wir zuerst noch einmal zum derzeitigen Thüringer Sparkassengesetz vom 19. Juli 1994, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Oktober 2007. Sie finden unter § 2 den Unter-

(Abg. Skibbe)

nehmenszweck und den öffentlichen Auftrag. In Absatz 2 dieses Paragraphen heißt es: „Die Sparkassen betreiben ihre Geschäfte nach Maßgabe der Sparkassenverordnung im Interesse ihrer Kunden.“ In Absatz 3: „Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Wahrung ihres öffentlichen Auftrags; die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.“ Das noch einmal zum Selbstverständnis.

Nun ist um die Diskussion zum Thema „Deckelung der Dispozinsen“ in den letzten Wochen so einiges in Bewegung gekommen. Noch in der vergangenen Plenarsitzung hatte sich die SPD hier in Thüringen gegen den Vorschlag der Fraktion DIE LINKE auf Deckelung des Dispozinses bei Sparkassen ausgesprochen. Zufällig einen Tag später kam Frau Bundesverbraucherministerin Aigner mit ihrem Vorschlag und forderte vom Prinzip her die Einführung dieses Mechanismus, auch wenn die Kappungsgrenze in ihrem Vorschlag höher angesetzt war. Nun haben die SPD-Länder, übrigens auch in Koalition mit den GRÜNEN, einen entsprechenden Antrag auf Einführung einer Kappungsgrenze im Rahmen der jüngst stattgefundenen Konferenz der Verbraucherministerin und Verbraucherminister gestellt. Sie sind leider damit gescheitert. In der öffentlichen Debatte hatte die SPD diesen Vorstoß auf Bundesebene als ihre ureigenste Erfindung verkauft. Ja, aber wer hat es denn nun erfunden? So ganz zufällig wurde dabei verschwiegen, dass DIE LINKE-Fraktionen, z.B. die im Saarland, bereits 2010 und auch DIE LINKE vor der Sommerpause in diesem Jahr solche Anträge zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher bereits gestellt haben, und diese wurden abgelehnt.

Selbst die Weiterdiskussion in den Fachausschüssen, wie hier in Thüringen erlebt, wurde auch abgelehnt. Kein SPD-Vertreter hat dies in der öffentlichen Diskussion zugegeben. Bleibt nur die Frage: Ist das miese Informationspolitik oder einem schlechten Gedächtnis geschuldet? Oder kann man dies schon als Heuchelei bezeichnen?

Zu den Einwänden der Gegenseite in der Sache nur so viel: Das Argument der Sparkassen und ihrer Verteidiger, es entstehe ein nicht akzeptabler Wettbewerbsnachteil, ist so nicht nachvollziehbar. Wenn die Sparkassen damit werben, dass sie keine spekulativen und risikobehafteten Geschäftsstrategien wie andere Banken verfolgen, wie vereinbart sich das mit derartig hohen Dispozinsen. Im Moment sind die bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland noch am niedrigsten mit 8,65 Prozent und am höchsten bei der Kreissparkasse in Hildburghausen und in der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau mit 13,45 Prozent. Im Übrigen wirbt derzeit die Volksbank Saaletal eG mit Dispozinsen von 6,95 Prozent. Ob das Kundenfang mit Kurzzeitwirkung ist, und sich die Dispozinsen im Dreimonatsrhythmus nach oben anpassen, wie das auf der Homepage

eigentlich angedeutet wird, oder ob wir eine gewisse Langzeitwirkung erreichen, das wird nicht zuletzt auch vom Willen der Politik abhängen.

Meine Damen und Herren, Sparkassen sind bodenständiger als andere Banken und regional verortet. Das ist, glaube ich, gut so. Wenn dem so ist, dann müssten die Sparkassen aber auch keine so hohen Dispozinsen von ihren Kunden bzw. Verbrauchern nehmen. Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand haben sich in den letzten Jahren wohl kaum erhöht. Das ist ein Märchen, dass Überziehungskredite die höchste Ausfallwahrscheinlichkeit haben, wie das der Abgeordnete aus der CDU-Fraktion, Kollege Kowalleck, in der ersten Lesung behauptet hatte. Die Ausfallquoten werden mit durchschnittlich 0,3 Prozent angegeben. Das ist im Vergleich zu beispielsweise Konsumentenkrediten nicht einmal ein Achtel. Dort beträgt nämlich die Ausfallquote 2,5 Prozent. Laut der Verbraucherbefragung des Forsa-Instituts würde immerhin jeder achte Bankkunde wegen eines deutlich günstigeren Dispozinses auch seine Bank wechseln. Das konterkariert auch die Aussage von Dr. Pidde aus der ersten Lesung, unser Gesetzentwurf wäre eine einseitige Bestrafung der Sparkassen. Ich meine, er könnte sich auch zum Wettbewerbsvorteil entwickeln.

Bleibt noch die Frage der Lenkungsfunktion. Das heißt, bestimmte Kunden sollen nicht zu leichtfertig im Umgang mit Geld angetrieben werden. Hier gibt es sicher auch andere Möglichkeiten der Bonitätsabsicherung für Banken und Sparkassen als ein deutlich zu hoher Dispokredit, zum Beispiel Frühwarnsysteme und Umschuldungsangebote. Verbrauchern, die sich gezwungen sehen, ihr Konto auf längere Zeit zu überziehen, wird geraten, ihren Bankberater zu kontaktieren und eine Umschuldung auf einen günstigeren Ratenkredit zu prüfen. Diese Frühwarnsysteme und Umschuldungsangebote sind noch ausbaufähig. In den meisten Banken und Sparkassen besteht zwar ein internes Alarmsystem, wenn Kunden ihre Konten über einen längeren Zeitraum überziehen, aber diese Warnung wird häufig nicht an diese weitergegeben. Hier könnten die Banken aktiver werden und ihren Kunden die Umschuldung in einen Ratenkredit oder eine Restschuldversicherung anbieten. Im Zweifelsfall könnte auch der Besuch einer Schuldnerberatungsstelle empfohlen werden, denn die Banken haben eine Verantwortung gegenüber ihren Kunden und sollten diese angemessen betreuen. Mit einer wichtigen Hilfestellung könnte somit einkommensschwachen Haushalten geholfen und es könnten dauerhafte Schuldenfallen vermieden werden. Damit würden Banken und Sparkassen ihre Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge auch für den normalen Kunden als Verbraucher erfüllen.

Der Gesetzgeber muss dort regulieren, wo Zinsen und Zinssätze von berechtigter Risikoabsicherung einer Dienstleistung zur Abzocke entgleisen. Ein

(Abg. Skibbe)

weiteres Argument von Dr. Pidde - ebenfalls aus der ersten Lesung - war, die Sparkassen würden auch Ausschüttungen sowie sonstige Finanzleistungen für die Region leisten, das weiß ich und wissen meine Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion DIE LINKE selbstverständlich auch. Ich antworte an dieser Stelle: Natürlich ist es schön, wenn die Sparkassen Jahr für Jahr einen Teil ihrer Überschüsse für gemeinnützige Zwecke ausschütten können und damit die Landkreise und kreisfreien Städte bei freiwilligen Aufgaben wie Kultur und Sport unterstützen, aber hier heiligt eben der Zweck nicht die Mittel.

Zu unterstreichen ist auch noch einmal, dass die Fraktion DIE LINKE in Thüringen natürlich für die Einführung einer bundesweiten einheitlichen Dispositionsgrenze, bezogen auf alle Geldinstitute, eintritt. Der Gesetzentwurf, bezogen auf die Thüringer Sparkassen, hat damit die Funktion eines politischen Signals im Sinne des ersten Schritts vor der eigenen Haustür. Da mit den Vorschlägen der Bundesverbraucherministerin und der aktuellen Diskussion in der Verbraucherministerkonferenz weiter Bewegung in das Thema gekommen ist, hält die Fraktion DIE LINKE noch immer eine Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Justiz- und Verfassungsausschuss zum Zwecke der notwendigen vertiefenden Diskussion des Themas für geboten.

Springen Sie über Ihren Schatten, nehmen Sie sich und die Argumente Ihrer Parteikollegen im Bund ernst und stimmen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, der Ausschussüberweisung zu. Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, ich lade Sie ein, mit uns in den Ausschüssen über den Sinn oder Unsinn von Freiwilligkeit einer Kappungsgrenze von Dispositionszinsen, wie Sie Verbraucherministerin Aigner vorschlägt, zu streiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben tatsächlich zu diesem Thema bei der ersten Lesung bereits unsere Meinung genannt, und um es gleich vorwegzunehmen, die hat sich nicht wesentlich geändert. Frau Skibbe, auch wenn Ihre Argumente durchaus beachtenswert sind, aber an dem zentralen Problem, dass wir den Zweck richtig finden, aber die Mittel nicht, daran hat sich nichts geändert. Der Zweck, dafür zu sorgen,

dass Menschen, die unverschuldet, oder auch manchmal verschuldet in Not geraten, nicht übermäßig belastet werden, ist richtig. Deshalb ist es auch richtig, wenn versucht wird, bundesweit Initiativen dazu zu machen. Da überlasse ich Ihnen sehr gern das Prä, nach dem Motto, Sie haben es erfunden und nicht die SPD. Das interessiert dabei nicht wirklich, denn ich weiß, dass auch die GRÜNEN in Baden-Württemberg entsprechende Initiativen gemacht haben.

Ich glaube auch, dass es auf Bundesebene ein Mittel sein könnte, weil ich glaube, wenn wir alle Banken und Sparkassen in Deutschland dazu bringen könnten, eine solche Obergrenze einzuführen, dass die Wechselbereitschaft gerade für solche Konsumenten und Überziehungsproblematiken ins Ausland sehr gering ist, insofern es auch wirklich alle treffen wird. Aber konkret an diesem Punkt: Wenn Sie die Sparkassen nur in Thüringen meinen, klappt es eben nicht. Etwas kurz gesprochen, die Reichweite Ihres Antrags ist zu gering. Sich nur auf die Sparkassen zu konzentrieren, ist einfach zu gering und es ist selbst immanent offensichtlich nicht funktional, das haben Sie gerade mit Ihren Zahlen sehr schön selber deutlich gemacht.

Wir haben - wenn Ihre Zahlen stimmen und ich gehe davon aus, dass Sie das gut recherchiert haben - bei den Sparkassen folgende Situation, dass es dort sehr unterschiedliche Dispositionszinsen gibt. Nun fragt man sich doch, warum nicht alle Menschen von der Bank mit den hohen Dispositionszinsen zu der Bank mit den geringen gehen - alle die, die einen brauchen oder meinen einen zu brauchen. Das tun sie nicht. Warum nicht? Das nennt man Transaktionskosten, habe ich mal gelernt. Das hat damit zu tun, dass es einen Unterschied macht, ob die Sparkasse vor Ort bei mir ist in - sagen wir mal - Ilmenau, oder ich - sagen wir mal - in Pößneck zwar 5 Prozent weniger zahlen muss, aber dafür alle meine Konten umstellen muss. Das kostet mich Geld, Zeit, Nerven und möglicherweise den Hinweis der Sparkasse in Pößneck, tut mir leid, aber mit deinen Kontowerten, die du bisher gehabt hast, mit dem Eingang deiner Zahlungen haben wir ein Problem, dich überhaupt aufnehmen zu wollen. Eine Sparkasse muss aufnehmen, nicht jede.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wenn Sie sagen, dass einerseits die Sparkassen sehr hohe Dispositionszinsdifferenzen haben, und zeigen, dass der Wettbewerb funktioniert auch mit den Volksbanken, aber wenn Sie gleichzeitig auch feststellen, dass der Wettbewerb dafür sorgt, dass jeder Achte wechseln würde, dann können Sie auch feststellen, sieben von acht wollen nicht wechseln. Ob jeder Achte, der wechseln würde, gerade der ist, der es auch braucht, oder nur der Vorsorgende, der sowieso 10.000 € auf dem Girokonto liegen hat, das können Sie nicht genau wissen, dafür gibt es schließlich das Bankgeheimnis. Lange Rede, kurzer Sinn:

(Abg. Meyer)

Die, die es eigentlich betrifft, haben wenig faktische Wechselmöglichkeiten, und wenn, dann in Privatbanken oder Volksbanken vor Ort. Real wechseln die nämlich nicht per Internetbanking aus Mangel an Gelegenheit oder Transaktionskosten in andere Sparkassen. Das ist der Grund, warum wir weiterhin diesem Antrag nicht einfach zustimmen können. Selbstverständlich haben wir nichts dagegen, dieses Thema im Ausschuss weiterzuberaten und wir unterstützen natürlich auf diese Art und Weise dann auch die Überweisung an die Ausschüsse, die Sie genannt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt eine Anfrage der Abgeordneten Mühlbauer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe extra schon aufgehört.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Meyer, würden Sie mir recht geben, dass auch Unterschiede im Rahmen der Beratungsleistungen und der Netzdichte von den Sparkassen zu anderen Banken durchaus festzustellen sind und dass das Kosten sind, die auch vorgehalten werden müssen und dass eine hohe Beratungsleistung auch Kosten verursacht diesbezüglich?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich würde Ihnen zustimmen und das macht ja die Sache wieder so zweischneidig, dass man einerseits feststellen muss, dass nur noch die Sparkassen und die Volksbanken flächendeckend überhaupt vor Ort sind und dass das natürlich wiederum Geld kostet. Aber man könnte es auch als Geschäftsmodell bezeichnen, das dafür sorgt, dass 70 Prozent der Thüringer meines Wissens immer noch bei den Sparkassen und Volksbanken sind.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke. Herr Abgeordneter, könnten Sie meine Frage nachvollziehen, dass man solchen zusätzlichen Kosten, die wahrscheinlich durch Beratung etc. anstehen, andere Möglichkeiten gibt, die nicht zwingend durch Dispozinsen geregelt werden müssen, sondern dass es sicherlich bei einer Sparkasse auch noch andere Möglichkeiten gibt?

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da kann ich Ihnen zustimmen, die Debatte hatten wir bei der ersten Beratung bereits, dass die Frage ist, wo diese Kosten dann versteckt werden. Das wäre ein Thema für die Beratung im Ausschuss.

Ich bin am Ende.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Baumann von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes vorgelegt, der nun heute hier in zweiter Lesung zu behandeln ist. Ziel war - und das haben Sie ja schon erläutert -, den Zinssatz für Überziehungskredite bei den Verbraucherdarlehensverträgen der Sparkasse auf maximal 5 Punkte über dem Basissatz zu begrenzen. Das Anliegen ist auch der SPD-Fraktion verständlich. Der Weg, den die Linkspartei mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vorschlägt, ist aber falsch und wird deshalb von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Frau Skibbe, in Ihrem Beitrag heute haben Sie das eigentlich mehr als bestätigt. Was Sie wollen, das ist für mich der Schluss, dass die Sparkassen ihr Engagement für soziale Zwecke infrage stellen, reduzieren, um damit die Dispozinsen zu reduzieren. Das ist das, was Sie in Ihrem Vortrag hier gesagt haben, und nichts anderes. Das haben Sie ja noch mit bemerkt. Das ist natürlich mit der SPD nicht zu machen, zumal eine einseitige Belastung hier der Sparkassen einfach nicht der richtige Weg ist.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt von dem Abgeordneten Blechschmidt den Wunsch auf eine Anfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ja.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Abgeordneter. Dass mit der SPD einiges nicht zu machen ist, das will ich jetzt nicht fragen. Meine Frage lautet jetzt: Ich wiederhole zur vorhergehenden Fragen es noch einmal in anderer Richtung: Wie werden Gewinne in den Sparkassen erarbeitet, ausschließlich über Dispo oder gibt es da auch noch andere Möglichkeiten, um dann entsprechend gemeinnützig tätig zu sein?

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sicherlich gibt es noch andere Möglichkeiten, aber das wird immer zulasten der Kunden der Sparkassen gehen. Es wird immer zulasten der Kunden gehen. Entweder es geht zulasten der Kunden oder ich schränke mein soziales Engagement ein. Etwas anderes gibt es nicht. Das geht doch alles in einen Topf. Das ist doch nicht Geld, Euro hier und Euro da. Es geht alles in einen Topf.

Herr Blechschmidt, das ist eine ganz falsche Denke, die Sie haben, glaube ich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Folge der Finanzkrise befinden wir uns in einer Phase der sehr niedrigen Zinsen. Ich will an dieser Stelle nicht über die Vor- und Nachteile der Niedrigzinsphase reden. Das Problem ist, dass die Banken zwar die Guthabenzinsen der Kunden entsprechend nach unten angepasst haben, leider aber haben sehr viele Banken es bisher versäumt, auch die Zinsen für Dispokredite und geduldete Überziehungen für die Kunden nach unten anzupassen. Im Rahmen der Antwort der Bundesregierung auf eine parlamentarische Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion wurde das Problem bereits im Januar 2011 offenkundig. Die Bundesregierung führte damals aus - Herr Präsident, ich zitiere -: „Die Bundesregierung wird etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarf nach dem Vorliegen der Ergebnisse einer vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag zu gebenden Studie über Zinsen für Dispositionskredite und geduldete Überziehungen ... erörtern.“ Inzwischen liegt die angekündigte Studie vor, gefertigt durch das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und das Institut für Finanzdienstleistungen. Im Grunde bestätigt diese Studie genau das, was bereits im Rahmen der parlamentarischen Anfrage ans Tageslicht kam. In Anbetracht der deutlich gesunkenen Refinanzierungskosten der Banken sind die erhobenen Dispozinsen zu hoch. Auch im europäischen Vergleich liegen die Dispozinsen deutscher Banken im oberen Bereich.

Lassen Sie mich noch einige Feststellungen aus der Zusammenfassung der Studie zitieren: „Seit Beginn der Finanzkrise haben sich die Refinanzierungskosten der Banken am Geldmarkt reduziert. Die Dispozinsen sind nicht im gleichen Maße gefallen. Gefragt nach dem Verwendungszweck der dadurch erhöhten Marge nannten die befragten Anbieter gestiegene Erträge, gestiegene Eigenkapitalkosten und eine gestiegene Risikofürsorge.“ Weiterhin heißt es, Arbeitslose greifen häufiger auf Dispokredite zu als Beschäftigte. Ebenso nutzen auch Alleinerziehende, Paare mit Kindern und Selbstständige häufiger ihren Dispokredit. Die Ausfallquoten lagen nach Anbieterangaben im Mittel bei etwa 0,2 Prozent; im Vergleich betragen die Ausfallquoten bei Konsumkrediten ca. 2,5 Prozent. Auch er-

scheint es nicht plausibel, dass sich der Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren gesteigert hat. Es liegt also nahe, dass die Erträge aus dem Dispokreditgeschäft die Kosten, die dem Kreditinstitut für dieses einzelne Produkt entstehen, deutlich übersteigen, so dass sie zur Quersubventionierung anderer Leistungen oder zur Gewinnsteigerung oder Stabilisierung verwendet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Frage der Einflussnahme bei der Preisbildung äußert sich die Studie eher unentschlossen auf die Gefahr, dass durch die Deckelung der Dispozinsen andere Bankprodukte, wie zum Beispiel Kontoführungsgebühren teurer werden könnten, wird hingewiesen. Es wird aber auch ausgeführt, ich zitiere „Letztlich kann eine Verlagerung der Kosten hin zu günstigeren Zinssätzen für Überziehungskredite bei gleichzeitig höheren Kontoführungsgebühren politisch gewollt sein, da von der Nutzung des Dispokredits besonders betroffene Haushalte ... entlastet würden und eine solche Maßnahme zu einer allgemeineren Preisgerechtigkeit führen kann.“

Nun, nachdem das Problem schwarz auf weiß beschrieben ist, gibt es unterschiedliche Reaktionen. Die Bundesverbraucherschutzministerin meint, dass es mit dem Zeigen des Zeigefingers getan ist und Appelle an die Kreditwirtschaft ausreichen, um die Banken zu bewegen. Selbst der Ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband hat sich den Appellen inzwischen angeschlossen und drängt seine Mitgliedsinstitute, Anpassungen nach unten vorzunehmen. Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag ist der Auffassung, dass das nicht ausreicht. Seit zwei Jahren sind die hohen Dispozinsen ein Problem und genauso lange weisen die Verbraucherschützer und auch die SPD-Bundestagsfraktion auf das Problem hin. Getan hat sich wenig. Die derzeitige Rechtslage schützt nach Auffassung meiner Fraktion die Bankkunden nicht ausreichend vor überhöhten Zinsen. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion die von der Landesregierung Baden-Württemberg jetzt angekündigte Bundesratsinitiative zur Begrenzung der Dispozinsen. Sie soll in dieser Woche in den Bundesrat eingebracht werden. Auch unsere Verbraucherschutzministerin Heike Taubert hat sich dankenswerterweise bereits klar für eine gesetzliche Begrenzung der Dispokredite ausgesprochen. Dies unterstützen auch wir ausdrücklich.

Nur noch kurz einmal zu den Gründen, warum die SPD-Fraktion diesen vorliegenden Antrag der LINKEN nicht zustimmen kann.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Ich mache das fertig. Meine Fraktion ist mit mir der Auffassung, dass es eine bundesgesetzliche Regelung zur Deckelung der Dispozinsen geben sollte, eine einseitige Regelung im Sparkassengesetz zu lasten der Thüringen Sparkassen lehnen wir ab, weil wir die Sparkassen im Wettbewerb mit anderen Banken nicht einseitig benachteiligen wollen. Wir brauchen unsere Sparkassen und das hat sich gerade einmal mehr in den letzten Jahren gezeigt und bewährt und das soll auch so bleiben. Sie betreiben eine solide Finanzpolitik. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Blechschmidt, bitte.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Kollege Baumann, ich habe es zur Kenntnis genommen, dass Sie gesagt haben, dass Sie die Initiative, die in Baden-Württemberg, die eine Bundesratsinitiative ist, zur Begrenzung des Dispo mit unterstützen und für gut finden und das Engagement der SPD in dieser Richtung deutlich machen soll. Können Sie mir den Unterschied noch einmal in zwei, drei, fünf Worten erklären zwischen der Initiative, die in Baden-Württemberg abläuft und der, die hier in Thüringen durch die Fraktion DIE LINKE abläuft.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Das habe ich in meinen letzten zwei Sätzen eindeutig begründet, dass wir keine einseitige Belastung der Sparkassen haben wollen. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, den Jahreszinssatz für Überziehungskredite bei einem Verbraucherdarlehensvertrag im Sinne des Paragraphen usw. BGB um höchstens 5 Prozent über dem Basiszinssatz zu deckeln, ist das Ziel des Antrags. Bei den letzten Rednern hier zum Thema ist mir aufgefallen, dass sich alle so ein bisschen einig waren, wir müssen irgendwie schon ein bisschen an diesen Symptomen herumdoktern, aber keiner so wirklich die Frage gestellt hat: Warum haben wir denn das Problem überhaupt, worüber reden wir denn eigentlich? Wir reden darüber, dass natürlich in der Tat die Differenz zwischen dem Refinanzierungszinssatz der EZB, der sich auf den Basiszinssatz bezieht, und

dem was für Verbraucher Kredite genommen wird, wirklich sehr hoch ist. Der Basiszinssatz ist im Moment, am 01.07. das letzte Mal bestätigt, bei 0,12 Prozent. Das würde am Ende heißen, also 5,12 Prozent wäre der maximale Zinssatz, wenn ich das richtig verstehe, sowohl für eingeräumte wie auch für geduldete Überziehungskredite. Der Deckel wäre bei beiden gleich. Das ist im Prinzip nichts anderes als auch zu sagen, jawohl wir wollen diese Niedrigzinspolitik, die solche Kredite auch möglich macht. Da sage ich für meine Fraktion, das, meine Damen und Herren, wollen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall FDP)

Zum einen, die Differenz ist genauso gewollt von der EZB - ganz klar -, die es übrigens auch in der Hand hätte, den Basiszinssatz anzuheben und damit auch diese Differenz zu verringern, und sie ist natürlich auch von beiden Teilen des politischen Spektrums, das ist in der Debatte auch schon klar geworden, mindestens dadurch, dass es niemand infrage gestellt hat, von beiden Teilen des politischen Spektrums auch, welches nämlich insbesondere die linke Seite des politischen Spektrums, die irgendwo mitten in der CDU-Fraktion vermutlich anfängt. Sie wären die Ersten, die aufschreien würden, wenn die Zinsen angehoben würden - rechts von Dir, Egon. So weit würde ich noch mitgehen. Sie würden als Erste aufschreien, wenn die Niedrigzinsphase beendet würde, wenn die EZB tatsächlich sich entschließen würde, die Zinsen anzuheben. Ich sage das noch einmal, wir sehen das mit großer Sorge, denn niedrige Zentralbankzinsen bewirken eine ganze Menge, z.B. dass Banken ordentlich Gewinne einfahren können. Das ist das Interesse der Banken; sie bekommen das Geld bei der EZB praktisch umsonst und verleihen es für Zinssätze gerade im Dispo-Bereich für 11, 12 Prozent und bei den geduldeten Überziehungen ja zum Teil noch viel höher weiter. Das ist natürlich eine entsprechende Gewinnspanne - überhaupt keine Frage. Aber niedrige Zinsen fördern auch Hochrisikospeditionen, liebe Freunde, meine Damen und Herren, weil günstiges Geld einfach da ist. Man kann ja mit einem Kredit schon fast Geld verdienen, wenn man sich mal anschaut, was man auf der anderen Seite für Gewinne machen kann. Damit geht das Inflationsrisiko einher, über dessen Folgen ich in einem anderen Tagesordnungspunkt schon einmal gesprochen habe, meine Damen und Herren, Inflation ist auch eine soziale Frage. Ich werde nicht müde, das zu betonen, weil Geldwertstabilität dahintersteht und es für den normalen Menschen in diesem Land, der arbeiten geht, Geld verdient, ganz wichtig ist, dass er für das Geld, was er heute verdient, auch morgen noch etwas einkaufen kann.

(Beifall FDP)

(Abg. Barth)

Herr Kollege, Sie waren schon ein bisschen mutig, da bin ich dann wieder bei Herrn Blechschmidt. Nur mit der Höhe des Dispozinssatzes zu begründen, dass dann kein soziales Engagement mehr stattfindet, also Sparkassen verdienen mit vielen, vielen Produkten Geld. Bei aufgeklärten Kunden sollten die Dispozinssätze eigentlich der Teil sein, wo man das wenigste Geld verdient. Am Ende bezahlen das natürlich immer die Kunden, die auch eine Gegenleistung bekommen und auch bereit sind, das auch dafür zu bezahlen. Das ist in jedem Geschäft so, daraus wird ein Gewinn generiert und die Sparkassen geben einen Teil dieses Gewinns in soziale Projekte. Das aber an der Höhe des Dispos festzumachen, finde ich dann schon wirklich ein bisschen zu kurz gesprungen.

Frau Skibbe, eine Schleife fand ich ganz spannend, die Sie gemacht haben. Sie haben relativ weit am Anfang Ihrer Rede gesagt, dass es eben kein Wettbewerbsargument sei, wie hoch die Dispozinssätze seien. Im weiteren Verlauf aber gesagt haben, jeder achte Kunde, wenn ich das richtig im Ohr habe, sei durchaus bereit, wegen der Unterschiede im Dispozinssatz das Geldinstitut zu wechseln. Also ist es ja gerade doch auch eine Wettbewerbsfrage.

(Beifall FDP)

Das ist ein ganz zentraler Punkt. Ich sage, wenn wir mit der Forderung nach höheren Zentralbankzinsen schon auf taube Ohren stoßen, dann ist zumindest die Frage auch eine wichtige, warum gehe ich zu einer Bank, und da spielt vielleicht der Dispozinssatz durchaus auch eine Rolle, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Was mir nach wie vor nicht klar ist, auch was Frau Skibbe jetzt in der zweiten Runde nicht erklärt hat, sind die Fragen, die ich in der ersten Lesung schon gestellt habe: Warum 5 Prozent? Warum nicht 2 oder 8 oder warum nicht einen variablen Aufschlag auf den Basiszinssatz oder irgend so etwas, sondern warum ausgerechnet 5? Das ist nach wie vor willkürlich. Das ist eine geschossene Zahl und das ist nichts, wo ich auch nur ansatzweise eine Begründung darin finde, warum wir so etwas mitmachen sollten.

Und letztlich, Frau Skibbe hat hier darüber gesprochen, dass Menschen, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten, dass Menschen, die in finanzielle Not geraten, der Weg zur Schuldnerberatung auch gewiesen werden muss. Aber, meine Damen und Herren, es kann ja nicht ernst gemeint sein, Menschen, die man zur Schuldnerberatung schicken will, mit billigen Krediten auch den Weg in die weitere Verschuldung noch zu erleichtern. Das ist also ein Zusammenhang, der mir überhaupt nicht eingängig ist.

(Beifall FDP)

Da bin ich vielmehr beim Sparkassengesetz, das hatte ich in der ersten Lesung auch schon gesagt, aber ich halte es für einen wichtigen Punkt, deswegen will ich es hier noch einmal sagen, im Sparkassengesetz heißt es ganz weit vorn in § 2: Die Sparkassen „fördern den Sparsinn, die allgemeine Vermögensbildung und die Wirtschaftserziehung der Jugend.“ Mit einem Antrag, billiges Geld sich einfach irgendwo zu holen, die Schuldenaufnahme über möglichst niedrige Zinssätze auch noch attraktiv zu machen, ist mit diesen drei Zielen, mit der Förderung des Sparsinns, mit der Wirtschaftserziehung und der allgemeinen Vermögensbildung, bestimmt nicht vereinbar. Deswegen lehnen wir diesen Antrag auch heute ab. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kowalleck von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss leider sagen, die Einladung von Frau Skibbe zur Beratung in den Ausschuss muss ich leider ablehnen, sie ist auch gar nicht mehr im Haus. Es ist sicher auf den ersten Blick durchaus schwer nachvollziehbar, dass bei dem derzeit niedrigen Zinsniveau - der Vorredner Herr Barth hat das angesprochen, der Basiszinssatz liegt zurzeit bei 0,12 Prozent -, Dispositionskredite und Überziehungskredite relativ teuer sind. Durchschnittlich verlangen deutsche Banken 12,4 Prozent Zinsen für Dispokredite, dies nach einer Angabe der Stiftung Warentest. Die Fraktion DIE LINKE hat in ihrer Begründung noch weitere Zahlen in Bezug auf die Thüringer Sparkassen angeführt, Frau Skibbe hatte dies auch schon an Beispielen erläutert. Mit dieser Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes soll den Thüringer Sparkassen verbindlich vorgeschrieben werden, dass der Jahreszinssatz für Überziehungskredite bei Verbraucherdarlehen höchstens 5 Prozent über dem Basiszinssatz liegen darf. Weiterhin steht in ihrem Papier, sollte der besonderen Aufgabe der Sparkassen unter Berücksichtigung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags Rechnung getragen werden. Mich interessieren natürlich auch die Fragen von Herrn Barth, warum gerade hier die 5 Prozent angegeben werden. Eventuell kann Herr Kalich als Vertreter seiner Fraktion, der ja auch das letzte Mal zum Thema gesprochen hat, noch mal auf die Punkte und die gestellten Fragen eingehen. Ein Hinweis auch noch mal an Frau Skibbe, sie kann das dann sicher im Protokoll nachlesen, da sie ja jetzt nicht mehr im Hohen Hause ist. Bereits in der letzten Debatte hatte ich angesprochen, dass die Fraktion DIE LINKE im Saarland im Jahr 2010 einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht hat, in

(Abg. Kowalleck)

dem sie die Änderung des Sparkassengesetzes anstrebte. Danach sollten die Zinsen bei Überziehungskrediten begrenzt werden und der Zinssatz höchstens 5 Prozentpunkte über dem Zentralbanksatz liegen, so dass dann 6 oder 7 Prozent Überziehungszinsen anstehen und nicht zwischen 12 und 17 Prozent. Es wurde auch erwähnt, dass in der vorigen Woche im Rahmen der Verbraucherschutzkonferenz eine Initiative, die den Dispozins gesetzlich begrenzen wollte, scheiterte. Es ist ohne Frage gerade in Zeiten der Finanzkrise recht einfach, sich in den Corps einzureihen, der die bösen Banken zur Ordnung ruft. Vorher sollten wir uns aber intensiv mit der Materie beschäftigen. Dann sehen manche Sachverhalte anders aus.

Im Juli hatten wir bereits intensiv in der Landtagsdebatte die unterschiedlichen Argumente ausgetauscht. Eine weitere Behandlung des Themenbereichs erfolgte auch im Haushalts- und Finanzausschuss unter dem Punkt „Möglichkeiten zur Begrenzung überhöhter Zinsen für Dispositionskredite in Thüringen“. Das war die Themenstellung vorige Woche. An dieser Stelle kann ich auch nur noch mal wiederholen, der Gesetzentwurf ist aus Sicht der CDU-Fraktion aus verfassungsrechtlichen, aber auch aus wettbewerbsrechtlichen Gründen höchst bedenklich. Wir sehen darin einen rechtlich unzulässigen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Vertragsautonomie. Dies ist wiederum verbunden mit Wettbewerbsnachteilen für die Thüringer Sparkassen.

Auch von der Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner wird eine gesetzliche Obergrenze des Dispozinses abgelehnt. Vielmehr verlangt sie von den Kreditinstituten mehr Transparenz. So könne auch mehr Wettbewerb entstehen. Notwendig sind vor allem Vergleichsmöglichkeiten und eine klare Informationspolitik. Mit einer Deckelung des Zinses besteht immer die Gefahr, dass sich einer Obergrenze angenähert wird und es damit auch gleichzeitig zu einer Erhöhung des Zinses kommen könnte. Einen Tag nach der Beratung zum vorliegenden Gesetzentwurf wurde ein Gutachten veröffentlicht, das sich mit dem Thema Dispositionskredit beschäftigt. Darin wird der Ausbau der Frühwarnsysteme bei den Banken vorgeschlagen. Wenn ein Konto längere Zeit im Minus ist, soll bei den Banken ein interner Alarm anschlagen, so dass vonseiten der Banken und Sparkassen reagiert werden kann. Die Institute haben durchaus eine Verantwortung, das wurde hier an der Stelle auch angesprochen, die sie wahrnehmen müssen. Durch solche internen Frühwarnsysteme können auch Schuldenfallen erkannt werden.

Zu beachten ist, dass die Autoren der genannten Studie einen Eingriff des Staates in die Zinsgestaltung durchaus kritisch beurteilen und auf eine mögliche Verlagerung des Problems hinweisen. Dies müssen wir in der gesamten Diskussion beachten,

denn die Einführung von festen Zinsobergrenzen birgt die Gefahr, dass sich die Anbieter an dieser Grenze verstärkt orientieren und diese zu ihren Gunsten ausschöpfen. Feste Zinsobergrenzen fördern nach unserer Meinung daher nicht unbedingt den Wettbewerb, sondern manifestieren vielmehr auch einen zulässigen Preis. Weiter heißt es in der Studie, dass eine Einflussnahme auf die Preisbildung dazu führen könne, dass Banken ihre Erträge künftig auf andere Art generieren, beispielsweise durch höhere Kontoführungsgebühren. Grundlage der Überlegungen der LINKS-Fraktion ist die Meinung, dass der Wettbewerb nicht funktioniert. Dass der Markt durchaus funktioniert und es auch anders geht, sehen Sie momentan im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Das wurde hier in der Diskussion auch schon gesagt. Die Volksbank Saaletal wirbt aktuell - in Rudolstadt und Umgebung habe ich das gesehen - mit Plakaten, auf denen steht: „Unser Dispo 6,95 Prozent“. Sie sehen, es ist durchaus auch Bewegung in den Markt gekommen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt Ihren Gesetzentwurf ab, weil Sie hier den falschen Weg beschreiten, Ihre Argumente rechtfertigen nicht einen staatlichen Eingriff in die Zinsgestaltung unserer Thüringer Sparkassen. Die CDU-Fraktion, das habe ich auch in der letzten Beratung zum Gesetzentwurf schon gesagt, unterstützt die Landschaft unserer Thüringer Sparkassen und möchte sie nicht mit solchen Gesetzentwürfen zusätzlich belasten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir vorläufig keine Wortmeldungen mehr vor. Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kuschel 2.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das sollte ein Lob sein.)

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, jetzt kam zweimal, vom Herrn Barth wie auch vom Herrn Kowalleck, der Vorwurf der willkürlichen Festlegung von 5 Prozent Basiszinsen. Mit Ihrer Genehmigung zitiere ich einmal aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 288: „Eine Geldschuld ist während des Verzugs zu verzinsen. Der Verzugszinssatz beträgt für das Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.“ Daran haben wir uns orientiert. Ich weise den Hinweis, dass das willkürlich ist, zurück und verweise auf das Bürgerliche Gesetzbuch. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Kalich. Jetzt sehe ich aus der Mitte des Hauses keine Wortmeldungen mehr. Um das Wort hat vonseiten der Landesregierung Herr Finanzminister gebeten.

Dr. Voß, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch ich möchte noch ein paar Ausführungen zu diesem Antrag machen. Der Antrag möchte, dass der Thüringer Landtag ein Gesetz beschließt für unsere Sparkassen, für unsere Thüringer Sparkassen separat. In diesem Gesetz wollen Sie, dass die Dispozinsen auf 5 Prozent festgelegt sind und gedeckelt werden plus dem sogenannten Basiszinssatz. Dieser Basiszinssatz ist momentan 0,12 Prozent. Also wollen Sie letztlich nach derzeitigem Stand das auf 5,12 Prozent deckeln. Sie geben soziale Gründe dafür vor und wollen jene, die Dispokredite aufnehmen, vor Überschuldung schützen.

Wie ich schon bei der ersten Lesung des Antrags ausgeführt habe, sprechen doch gewichtige ordnungspolitische Gründe einfach dagegen. Nun lassen ja manche ordnungspolitische Gründe nicht mehr so gelten, aber ich halte das für falsch. Wir können uns nicht staatlicherseits in alles und jedes einmischen und meinen, wir hätten dort das höhere Wissen. Es kann ordnungspolitisch auch sinnvoll sein, auch wenn die Fraktion DIE LINKE das anders sieht, durch hohe Zinsen für diese speziellen Kredite dem Kreditnehmer eigentlich ständig vor Augen zu führen, dass er sich hier in einer Sonder-situation befindet, nämlich eine Sondersituation, dass er ohne Sicherungen, ohne Sicherheiten gleichwohl einen Kredit bekommt, und der kostet natürlich entsprechend, das ist ja vollkommen klar. Ich könnte sogar Ihnen, Herr Blechschmidt, nein, vorwerfen nicht, aber wir könnten uns mal dem Gedanken zuwenden, ob wir durch niedrige Zinsen für diese Fälle nicht Personen geradezu dazu verleiten, in die Verschuldung hineinzugehen, weil es offensichtlich doch so billig ist. Ich denke, das würde doch eine Wirkung sein, die dem Anliegen des Antrags total zuwiderläuft. Es ist so, es ist genauso wie bei dem Europäischen Rettungsschirm, wo es in Wahrheit auch darum geht, ob die hohen Zinsen, die die Länder zu zahlen haben, die Länder eher bösgläubig macht und davon abhält, in weitere Schulden hineinzugehen, oder ob die Frage der Subventionierung - zu sagen „mach dir keine Sorgen, du kriegst weiter Geld zu billigen Zinsen“ - hier nicht vielleicht zu einer falschen Verhaltensweise führt.

So weit der Ausflug in die Ordnungspolitik, auch wenn es Ihnen fremd ist, aber es bestimmt trotzdem das wahre Leben, das ist nun mal so.

(Beifall CDU, FDP)

Außerdem sind wir in einer freien Welt, wo immer noch Angebot und Annahme eigentlich die Geschäftsbeziehungen doch prägen. Sie müssen ja das Angebot nicht annehmen, was ihnen nicht gefällt. Ich denke, das ist auch eine Frage eines mündigen Bürgers, die wir hier auch nicht vergessen sollten. Aber der gewichtigere Grund neben der Ordnungspolitik, die wir wirklich nicht ganz vergessen sollten, ist, dass es unseren Gesetzen und unseren Regularien hier in Thüringen nicht entspricht.

Die Thüringer Sparkassen dürfen ihre Geschäftspolitik vollends selbst bestimmen, natürlich im Rahmen des Rechts, da haben Sie recht. Sie entscheiden, wo ihre Geschäftsschwerpunkte sind, sie entscheiden, wo die Geschäftsfelder sind und sie entscheiden auch darüber, wo sie hohe Zinsen nehmen oder niedrige Zinsen nehmen. Diese Frage, wie die Zinsstruktur nun ist für langfristige, kurzfristige oder sonst wie Zinsen, das hängt von unterschiedlichsten Faktoren ab. Es hängt ab von Kostenstrukturen, von Risikosituationen, von Wettbewerbskonstellationen usw. Das muss ich schon dann der Fraktion DIE LINKE sagen: Diese Geschäftspolitik und diese Faktoren, die zu bestimmten Zinssätzen führen, können Sie gar nicht wissen, ich weiß sie auch nicht. Aber wir tun so, als wüssten wir es, und das ist eigentlich falsch. Zuständig für die Geschäftspolitik ist der Vorstand, der Verwaltungsrat. Die sind dafür gewählt, die sind dafür auch in Haftung und die sollen es auch letztlich machen.

Ich denke, es ist nicht richtig, in so ein komplexes Gefüge einfach einzugreifen, auch wenn der Hauptzweck einer Sparkasse natürlich nicht in der Gewinnerzielung besteht, das ist vollkommen klar. Aber kostendeckend sollten die Dinge schon geführt werden, sonst gehen ja die Sparkassen irgendwie pleite.

Man muss jetzt auch noch mal fragen, ob Sie mit einer Deckelung auf 5 Prozent Ihr Ziel überhaupt erreichen. Das ist fraglich. Was müssen die Sparkassen machen? Wenn sie dort kein Geld mehr verdienen, dann passiert Folgendes: Entweder werden die anderen Kredite dann entsprechend teurer, womit auch wieder die Frage der Wettbewerbsfähigkeit gestellt ist, ob man dann in diesen Segmenten mit anderen noch wettbewerbsfähig ist - muss man sehen. Aber mit Sicherheit wird man die Möglichkeit, Dispokredite aufzunehmen, auf jeden Fall reduzieren. Insofern ist der Antrag vielleicht gut gemeint, aber er ist instrumental und von der Wirkung total verfehlt und wird auch das Ziel so nicht erreichen, auch wenn Frau Aigner ein Gutachten, das auch einiges zur Aufschlüsselung beigetragen hat - Frau Taubert, als Sozialministerium freuen Sie sich darüber, aber dort wird letztlich auch gesagt, dass man vorsichtig mit diesen Dingen sein soll und möglichst nicht eingreift. Man kann es auch mit Appellen vielleicht mal probieren, nicht unnötigerweise

(Minister Dr. Voß)

gerade bei den Dispokrediten zu versuchen, besonders viel Kasse zu machen. Ich denke, dass die Sparkassen das auch nicht machen. Die Sparkassen sind eben irgendwie auch gemeinwirtschaftlich orientiert. Auch die Verwaltungsräte respektive Vorstände werden sich da schon Rechenschaft über das ablegen, was sie dort tun. Die Frage, ob wir nicht vielleicht Leute verleiten - Sie lachen, Herr Blechschmidt, Sie fordern mich jetzt wirklich heraus. Ich will Ihnen Folgendes sagen: Wir haben am Anfang - '90, '91, '92, '94, '95 - Wohnungsbaukredite mit ganz billigen Konditionen vergeben, wir haben sozusagen Sparkasse gespielt mit dem messerscharfen Ergebnis, dass Sie nach zehn Jahren sehen konnten, wie die Dinge alle geplatzt sind. Wir haben Leute in einer Situation subventioniert, die nicht real gedeckt war. Jetzt sagen Sie mir bitte nicht, dass diese ordnungspolitischen Gesichtspunkte einfach vom Tisch gewischt werden. Sie meinen etwas Gutes und verleiten vielleicht Leute zu Handlungen, die sie aufgrund normaler Kalkulation nicht machen würden. Das ist ein Gesichtspunkt,

(Beifall CDU, FDP)

da hilft nun mal alles nichts. So ist es.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE. Lassen Sie diese Zwischenfrage zu?

Dr. Voß, Finanzminister:

Ja, selbstverständlich. An Herrn Blechschmidt erinnere ich mich gern, er hat den ersten Antrag in meiner Zeit hier eingebracht, ich erinnere mich ganz gut.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister. Sie fordern natürlich in gewisser Weise auch zur Diskussion an dieser Stelle heraus. Wenn Sie schon das Beispiel anbringen, was mit den entsprechenden Wohnungsbaukrediten Anfang der 90er-Jahre geschehen ist, geben Sie mir dann recht, dass es an jeder Stelle, wo gegebenenfalls Verleitung von Kunden möglich ist oder sich darstellt, wichtig ist, dass entsprechende Informationen von dem, der das Produkt anbietet, wichtig sind, um eben diese Verleitung gegebenenfalls auch auszuschließen? Also, wenn ich Wohnungsbaukredite in den Umlauf bringe und nicht auf die Konsequenzen aufmerksam mache, dann ist die Gesamtdarstellung natürlich auch dieses Produkts schlecht.

Dr. Voß, Finanzminister:

Natürlich muss man den Kunden über alles informieren, das ist selbstverständlich, dass er nicht blauäugig in die Situation hineingeht. Aber letztlich, Herr Blechschmidt, die Warnung ist eines, aber die wirklichen Konditionen sind etwas anderes. Wenn Sie sagen, ich bekomme hier einen Wohnungsbaukredit von 2 oder 3 Prozent, der Marktzins ist aber irgendwo bei 7 oder 8, dann kann das durchaus zu einer Verleitung führen. Ich will Ihnen noch mal ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Ein Kontrollmechanismus wird gebraucht.)

Ach Kontrollmechanismus, der Zinssatz spricht eben für sich. Ich will Ihnen ein anderes Beispiel nennen: Bevor der Euro eingeführt worden ist, war Griechenland schon mal bei Zinsen von 18 Prozent, das ist überhaupt nichts Außergewöhnliches. Erst die Einführung des Euro hat dazu geführt, dass der Zinssatz auf einmal irgendwo bei 5 bis 6 Prozent war und jetzt bei 3. Das ist sozusagen so eine Kurve. Was wir jetzt erleben, ist in Wahrheit, dass sie zu alten Zinssätzen zurückgehen. Ich könnte auch sagen, das wäre mal eine wissenschaftliche Untersuchung wert, dass auf einmal der gedrittelte Zinssatz über zehn Jahre das Land unter Umständen verleitet hat, sich dermaßen zu verschulden wie es das getan hat.

(Beifall FDP)

Das sind auch Zusammenhänge. Wenn Sie weiter die Dinge so heruntersubventionieren, dann ist eine Frage, ob Sie damit das Problem lösen können. Aber, Herr Blechschmidt, das machen wir mal irgendwie bei einer Tasse Kaffee. Es sind Zusammenhänge, die man einfach nicht vom Tisch wischen kann. Bei aller Hilfe und bei aller Bereitschaft auch international zu helfen, aber das sind Zusammenhänge, die eben auch tragen.

Jetzt habe ich meine Zeit schon überschritten, habe mich gewissermaßen verleiten lassen von Ihnen, Herr Blechschmidt. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Tschüss.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Finanzminister, fast das gesamte Haus bedankt sich bei Ihnen. Es gibt eine weitere Wortmeldung durch den Abgeordneten Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gehen die Uhren alle gleich? Dann kann ich meinen Beitrag zurückziehen.)

Gut, Herr Abgeordneter Barth zieht seine Wortmeldung zurück. Ich schaue noch mal in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

(Vizepräsident Gentzel)

Die erste Rednerin von der Fraktion DIE LINKE hat eine Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4609 an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt. Das ist nach unserer Geschäftsordnung selbstverständlich möglich. Deshalb stelle ich jetzt die Abstimmungsfrage nach der Ausschussüberweisung.

Wir beginnen mit der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir machen das Gleiche jetzt noch mal für den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer möchte den Gesetzentwurf - wie bitte?

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nicht vorwegnehmen, was beschlossen wird.)

Entschuldigung, wenn ich das so gesagt habe, war das sicherlich falsch. Danke, Herr Blechschmidt.

Wir stimmen ab über die Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer möchte dem zustimmen?

Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich der Stimme? Die Fraktion der FDP enthält sich der Stimme. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen damit direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4609 in zweiter Beratung ab. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Das ist Ablehnung von den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir hatten im Ältestenrat verabredet, nach 18.00 Uhr keinen neuen Tagesordnungspunkt aufzurufen. Damit schließe ich den heutigen Sitzungstag. Wir sehen uns morgen früh in aller Frische um 9.00 Uhr wieder.

Ende: 18.04 Uhr